



## **Deutscher Doggen Club 1888 e.V. (DDC)**

Rechtssitz Frankfurt/Main

Gegründet 12.01.1888 in Berlin

Ältester Rassehundezuchtverein Deutschlands

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Angeschlossen der Fédération Cynologique Internationale (FCI)

# **DDC Prüfungsordnung**

# Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen und Begriffe .....	8
1.1	In dieser Prüfungsordnung verwendete Begriffe und Abkürzungen .....	8
1.2	Geltungsbereich .....	9
1.3	Zuständigkeiten .....	9
1.4	Prüfungsstufen und Zulassungsalter .....	100
1.5	Prüfungssaison .....	100
1.6	Terminschutz und Prüfungstage .....	111
1.7	Prüfungsarten/Anzahl der zugelassenen Hunde pro Tag .....	111
1.8	Zulassungsbestimmungen .....	122
1.9	Prüfungsteilnehmer .....	144
1.10	Unbefangenheitsprobe .....	155
1.11	Punktzahlen und Bewertungen 177	
1.12	Tagessieger .....	188
1.13	Leistungsrichter .....	18
1.14	Prüfungsleiter .....	19
1.15	Besondere Hinweise zur Vorführung .....	211
1.16	Körperliche Behinderung .....	255
1.17	Halsbandpflicht/Mitführen der Führleine .....	255
1.18	Abbruch .....	255
1.19	Disziplinarrecht .....	255
1.20	Laufschema für GP 1 - 2, UP 1 - 3 .....	277
1.21	Laufschema EP und BH .....	28
2.	Einstiegsprüfung (EP) .....	28
2.1	Zielsetzung .....	28
2.2	Generelle Ausführungsbestimmungen .....	28
2.3	Übungen - Höchstpunktzahl 100 .....	29
1.	Leinenführigkeit .....	29

2.	Sitzübung .....	300
3.	Unbefangenheitsübung.....	311
4.	Abtasten und Zähne zeigen lassen .....	311
5.	Ablegen unter Ablenkung .....	311
3.	Begleithundeprüfung mit Verkehrssicherheitsteil FCI-BH/VT .....	332
3.1	Gehorsamsprüfung auf dem Übungsplatz (Teil A).....	333
3.1.1	Allgemeine Bestimmungen .....	333
3.1.1.1	Grundlegende Anforderungen .....	333
3.1.1.2	Hörzeichen.....	333
3.1.1.3	Die Reaktion des Hundes auf die HZ .....	344
3.1.1.4	Zusätzliche Hörzeichen .....	344
3.1.1.5	Grundstellung .....	344
3.1.1.6	Entwicklung .....	344
3.1.1.7	Abholen / Abrufen des Hundes .....	355
3.1.1.8	Loben.....	355
3.1.1.9	Anmelden .....	355
3.1.1.10	Beginn und Ende einer Übung .....	355
3.1.2	Übungsbeschreibungen .....	355
3.1.2.1	Vorführschema für die Unterordnungsübungen FCI-BH/VT .....	355
3.1.2.2	Beginn der Vorführung .....	366
3.1.2.3	Leinenführigkeit.....	366
3.1.2.4	Sitz .....	377
3.1.2.5	Ablegen in Verbindung mit Herankommen.....	377
3.1.2.6	Ablegen unter Ablenkung .....	3838
3.2	Prüfung im Verkehr (Teil B) .....	39
	Allgemeines.....	39
3.2.1	Übungen Prüfung im Verkehr .....	39
3.2.1.1	Begegnung mit Personengruppe.....	39
3.2.1.2	Begegnung mit Radfahrern .....	39
3.2.1.3	Begegnung mit Autos.....	400
3.2.1.4	Begegnung mit Joggern oder Inline Scatern.....	400
3.2.1.5	Begegnung mit anderen Hunden .....	400

3.2.1.6	Verhalten im Verkehr, Verhalten gegenüber Tieren .....	400
4.	Grundprüfungen 1 und 2 .....	411
4.1	Überblick über die Übungen und Hörzeichen. ....	411
4.2	Grundprüfung 1 .....	422
4.2.1	Leinenführigkeit incl. Gruppe.....	422
4.2.1.1	Kehrtwendung (180 °).....	433
4.2.2	Sitzübung.....	433
4.2.3	Ablegen in Verbindung mit Herankommen.....	433
4.2.4	Stehübung aus dem Normalschritt .....	444
4.2.5	Schrägwand: Hin – und Rücksprung, Höhe 1,20 m, Breite 1,50 m 444	
4.2.6	Ablegen unter Ablenkung .....	444
4.3	Grundprüfung 2 .....	455
4.3.1	Freifolge.....	455
4.3.2.	Sitzübung aus der Bewegung .....	466
4.3.3.	Ablegen in Verbindung mit Herankommen:.....	466
4.3.4	Stehübung aus dem Normalschritt: Punkte .....	466
4.3.5	Schrägwand: Hin – und Rücksprung, Höhe 1,20 m, Breite 1,50 m	477
4.3.6	Ablegen unter Ablenkung .....	477
5.	Unterordnungsprüfungen (UP 1, UP 2, UP 3) .....	48
5.1	Überblick über die Übungen und Hörzeichen der UP`s .....	48
5.2	Unterordnungsprüfung 1 (UP 1): .....	500
5.2.1	Freifolge .....	500
5.2.2	Sitzübung .....	511
5.2.3	Ablegen in Verbindung mit Herankommen.....	511
5.2.4	Hochsprung: Hin – und Rücksprung, Höhe 0,80 m, Breite 1,50 m 511	
5.2.5	Schrägwand: Klettersprung – Höhe 1,20 m, Breite 1,50 m .....	522
5.2.6	Voraussenden zum Gegenstand (Führleine) 20 Schritte .....	522
5.2.7	Ablegen unter Ablenkung .....	533
5.3	Unterordnungsprüfung 2 (UP 2) .....	533
5.3.1	Freifolge .....	533
5.3.2	Sitzübung aus der Bewegung .....	544

5.3.3	Ablegen in Verbindung mit Herankommen.....	555
5.3.4	Stehübung aus dem Normalschritt .....	555
5.3.5	Bringen auf ebener Erde Bringholz bis 650 g (oder Bringsel).....	555
5.3.6	Hochsprung: Hin – und Rücksprung, Höhe 0,80 m, Breite 1,50 m ...	566
5.3.7	Schrägwand: Kletterwand – Höhe 1,20 m, Breite 1,50 m .....	577
5.3.8	Voraussenden 25 Schritte ohne Gegenstand .....	577
5.3.9	Ablegen unter Ablenkung .....	58
5.4	Unterordnungsprüfung 3 (UP 3):.....	58
5.4.1	Freifolge.....	58
5.4.2	Sitzübung aus der Bewegung .....	59
5.4.3	Ablegen in Verbindung mit Herankommen.....	600
5.4.4	Stehübung aus dem Laufschrift.....	600
5.4.5	Bringen auf ebener Erde (Bringholz 1kg).....	611
5.4.6	Bringen über die Hürde .....	611
5.4.7	Bringen über die Schrägwand .....	622
5.4.8	Voraussenden .....	633
5.4.9	Ablegen unter Ablenkung (außer Sicht) .....	644
5.5	Geräte.....	655
6	Fährtenprüfungen (gemäß gültiger IGP/VDH) .....	666
6.1	Allgemeine Bestimmungen .....	666
6.1.1	Prüfungsstufen .....	666
6.1.2	Fährtenfähiger Untergrund.....	666
6.1.3	Legen der Fährte.....	667
6.1.4	Reihenfolge.....	677
6.1.5	Besonderheit .....	677
6.2	Gegenstände.....	68
6.2.1	Anzeigen der Gegenstände .....	68
6.2.2	Skizze zum Verweisen der Gegenstände .....	69
6.3	Fährtenleine.....	700
6.4	Freisuche .....	711
6.5	Durchführung.....	711
6.5.1	Anmeldung .....	711

6.5.2	Ansatz.....	711
6.5.3	Ausarbeitung der Fährte.....	711
6.5.4	Beendigung der Fährte.....	722
6.5.5	Abmeldung.....	722
6.5.6	Winkel.....	722
6.5.7	Loben.....	733
6.5.8	Abbruch / Disqualifikationen.....	733
6.5.8.1	Abbruch.....	733
6.5.8.2	Disqualifikation.....	744
6.6	Bewertung.....	744
6.6.1	Bewertung der Fährtenarbeit.....	744
6.6.2	Bewertungskriterien:.....	755
6.7	Skizzen zu Fährtenformen.....	766
6.7.1	Fährtenformen FP 1 + 2.....	766
6.7.2	Fährtenformen FP 3.....	777
6.8	Skizzen zum Legen.....	777
6.8.1	Legen der Winkel.....	777
6.8.2	Legen der Gegenstände.....	78
7	Fährtenhundprüfungen (gemäß gültiger IGP/VDH).....	78
7.1	Allgemeine Bestimmungen / Prüfungsstufen.....	79
7.1.1	FCI-IGP FH.....	79
7.1.2	Fährtenfähiger Untergrund.....	79
7.1.3	Legen der Fährte.....	800
7.1.4	Verleitungen (FCI-IFH 2 und FCI-IFH 3).....	800
7.1.5	Besonderheit.....	811
7.1.6	Gegenstände.....	811
7.1.6.1	Anzeigen der Gegenstände.....	822
7.1.6.2	Skizze zum Verweisen der Gegenstände:.....	822
7.2	Fährtenleine.....	833
7.3	Freisuche.....	844
7.4	Durchführung.....	844
7.4.1	Anmeldung.....	844

7.4.2	Ansatz .....	844
7.4.3	Ausarbeitung der Fährte .....	855
7.4.4	Beendigung der Fährte .....	855
7.4.5	Abmeldung .....	866
7.4.6	Winkel.....	866
7.4.7	Loben.....	866
7.4.8	Abbruch / Disqualifikationen .....	866
7.4.8.1	Abbruch:.....	877
7.4.8.2	Disqualifikation .....	877
7.5	Bewertung: .....	888
7.5.1	Leitlinien für die Bewertung:.....	89
7.6	Fährtenformen.....	89
7.6.1	Fährtenformen FCI-IFH 1.....	889
7.6.2	Fährtenformen FCI-IFH 2.....	900
7.6.3	Fährtenformen FCI-IFH 3.....	911
7.7	Winkel.....	922
7.7.1	Legen der Winkel .....	922
7.7.2	Spitze Winkel .....	922
7.8	Legen der Gegenstände .....	933
8.	Gruppenwettstreit (GW) .....	933
8.1	Allgemeine Bestimmungen .....	933
8.2	Übungen Kür – Höchstpunktzahl 100 .....	944
8.3	Platzschema .....	944
9.	DDC Siegerprüfung (SP).....	955
9.1	Allgemeine Bestimmungen .....	955
9.2	Zulassungsbestimmungen.....	955
9.3	Leistungsrichter .....	955
9.4	Titel.....	955
9.5	Teamarbeit .....	966
9.5.1	Zulassungsbestimmungen Teamarbeit .....	966
10.	DDC-Hundeführersportabzeichen (HFSA).....	966
10.1	Allgemeine Bestimmungen .....	966

10.2	Stufen des HFSA.....	97
10.3	Vergabe-Voraussetzungen.....	98
10.4	Wertungen.....	98
11.	Inkrafttreten .....	99

## Allgemeine Bestimmungen und Begriffe

### **1.1 In dieser Prüfungsordnung verwendete Begriffe und Abkürzungen**

AEAS = Ausschuss für Erziehung, Ausbildung und Sport

AK = Außer Konkurrenz

AKZ = Ausbildungskennzeichen

BH = Begleithundeprüfung

BH/VT = Begleithundeprüfung mit Verkehrssicherheitsteil

DDC = Deutscher Doggen-Club 1888 e. V.

EP = Einstiegsprüfung

FCI = Fédération Cynologique Internationale

FH = Fährtenhundprüfung

FL = Fährtenleger

FP = Fährtenprüfung

FPR = Fährtenprüfung 1, 2, 3, bei VDH Vereinen und Verbänden

FÜL = Führleine

GP = Grundprüfung

Gst. = Grundstellung

GW = Gruppenwettstreit

Hd = Hund

HF = Hundeführer/in

HFSA = Hundeführersportabzeichen

H. = Halt

HZ = Hörzeichen

IGP = Internationale Gebrauchshunde Prüfung

KOMB= Kombination

LAO	= Landesorganisation
LAS	= Langsamer Schritt
LP	= Leistungsprüfung
LR	= Leistungsrichter/in
LRA	= Leistungsrichteranwärter/in
LS	= Laufschrift
LSS	= Leistungssieger/in
NS	= Normalschritt
PL	= Prüfungsleiter/in
PO	= Prüfungsordnung
RA	= Richteranweisung
SK	= Sachkunde
SP	= DDC Siegerprüfung
Team	= Hund + Hundeführer/in
TS	= Tagessieger/in
UP	= Unterordnungsprüfung
VDH	= Verband für das Deutsche Hundewesen
VT	= Verhaltenstest

## **1.2 Geltungsbereich**

Diese Regelungen treten am 01.07.2019 in Kraft und ersetzen die bisher im DDC gültigen Bestimmungen. Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten, sportlichen Grundsätzen. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung ist in der PO des Deutschen Doggen-Clubs 1888 e.V. festgehalten. Die Vorschriften der PO sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

## **1.3 Zuständigkeiten**

Der erweiterte Vorstand des DDC auf Vorschlag des AEAS ist zuständig für die Fortschreibung oder Änderung dieser PO.

Für die BH/VT, FP und FH ist diese PO identisch mit der FCI IGP. Änderungen der FCI IGP gelten für Leistungsprüfungen im DDC nach Empfehlung des AEAS

entsprechend ihrer Veröffentlichung in der DDC-Clubzeitung und bedürfen nur der Genehmigung des Hauptvorstandes.

Der AEAS ist im Auftrag des Hauptvorstandes für alle Fragen im Zusammenhang mit dieser PO zuständig.

Die Verantwortung für eine Leistungsprüfung obliegt dem Veranstalter. Er hat dafür einen verantwortlichen Prüfungsleiter zu benennen.

## 1.4 Prüfungsstufen und Zulassungsalter

Die PO ist unterteilt in:

<b>Art der Prüfung</b>	<b>Stufe</b>	<b>Abkürzung</b>	<b>Zulassungsalter [Monate]</b>
Einstiegsprüfung	-	EP	12
Begleithundeprüfung	-	BH	12
Grundprüfung	1	GP	15
Grundprüfung	2	GP	15
Unterordnungsprüfung	1	UP 1	15
	2	UP 2	15
	3	UP 3	15
Fährtenprüfung	1	FP 1	15
	2	FP 2	15
	3	FP 3	15
Fährtenhundeproofung	1	FH 1	18
	2	FH 2	19
	3	FH 3	20
Gruppenwettbewerb	-	GW	15

Für die EP, UP, GP und den GW sind die Übungen dieser PO speziell auf die Deutsche Dogge ausgerichtet.

LP können nur durchgeführt werden, wenn Meldungen für mindestens 4 Hunde vorliegen. Vom Veranstalter ausgeschriebene LP müssen durchgeführt werden, es sei denn, höhere Gewalt verhindert das.

## 1.5 Prüfungssaison

Prüfungssaison ist das gesamte Kalenderjahr.

## 1.6 Termenschutz und Prüfungstage

### Termenschutz:

Es dürfen nur LP durchgeführt werden, die vom AEAS und der Termenschutzstelle des DDC genehmigt sind. Für den DDC-Kalender ist der Termenschutzantrag vom Veranstalter bis zum 15. August des Vorjahres an die Verwaltung des AEAS zu stellen, der sie an die Termenschutzstelle des DDC weiterleitet. Der Termenschutzantrag muss acht Wochen vor der Veranstaltung bei der Verwaltung des AEAS eingegangen sein. In Ausnahmefällen kann mit Genehmigung des AEAS und der Termenschutzstelle des DDC dieser Antrag auch später gestellt werden. Der Termenschutzantrag ist kostenpflichtig. Alles weitere ist in den Durchführungsbestimmungen zur DDC PO geregelt.

Termenschutzanträge können abgelehnt werden,

- a) wenn zu den beantragten Terminen bereits eine andere vom DDC geschützte Veranstaltung im Einzugsgebiet der LP stattfindet,
- b) wenn die geplante Veranstaltung nicht den Vorschriften dieser PO entspricht, bzw. nicht erwartet werden kann, dass sie ihr entspricht.

### Prüfungstage:

Samstag, Sonntag und Feiertag

Der Freitag (ab 12.00 Uhr) kann nur in Verbindung mit Samstag oder Samstag mit Sonntag geschützt werden, wenn eine Überzahl an Hunden gemeldet ist. Es darf keine Prüfung nur an einem Freitag stattfinden.

Im Rahmen einer Zwei-Tages-Veranstaltung muss jede Stufe in Gesamtheit an einem Tag geprüft werden.

## 1.7 Prüfungsarten/Anzahl der zugelassenen Hunde pro Tag

<b>Art der Prüfung</b>	<b>Prüfungen</b>
Anzahl der zu wertenden Hunde (max.)	36 Abteilungen
Mindestanzahl der teilnehmenden	4

Werden mehr als 10 Hunde in der FH vorgeführt, ist ein 2. LR zu verpflichten. Beaufsichtigt der 2. LR das Legen der Fährte, so hat er ebenfalls die Prüfungsunterlagen zu unterzeichnen.

Aufteilung der Prüfungen in die Anzahl der Abteilungen:

FP 1-3	FH 1	FH 2	EP	BH	UP 1	GP 1	GP 2	UP 2	UP 3	GW
1	3	3	1	2 mit SK 3	1	1	1	1	1	2

Grundsätzlich gilt, dass ein LR an einem Tag bis maximal 36 Abteilungen, an Freitagen bis maximal 15 Abteilungen bewerten darf.

An einer Prüfung müssen mindestens 4 Hunde an den Start gehen. Sie können in allen Prüfungsstufen vorgeführt werden.

Eine abgelegte Prüfung in den Stufen EP, BH, GP2, UP3, FP3, FH1, FH2 kann ohne Einhaltung einer bestimmten Frist wiederholt werden. Prüfungen, die innerhalb einer Stufe über ein Jahr hinaus abgelegt werden, GP1, UP1, UP2, FP 1 und FP 2, (Datum der Prüfung ist Stichtag), gelten als Wiederholung und starten außer Konkurrenz.

Hunde können an einem Prüfungstermin nur zu einer Stufe, jeweils UP und GP und FP/FH zugelassen werden, die BH bzw. EP kann zusätzlich abgelegt werden.

Hat ein Hund eine Prüfungsstufe bestanden, so darf er zur nächsthöheren Prüfung geführt werden. Für die einzelnen Leistungsstufen ist keine Wartezeit einzuhalten, soweit das Zulassungsalter unter 1.4 erreicht ist.

## 1.8 Zulassungsbestimmungen

Teilnehmer einer durch den DDC termingeschützten Veranstaltung kann jeder Hundeführer sein, der dem DDC angehört (auch andersrassige Hunde).

Auch Nichtmitglieder können teilnehmen. In diesem Falle muss der geführte Hund eine Deutsche Dogge mit einer von der FCI anerkannten Ahnentafel bzw. DDC Registrierbescheinigung sein. Nach Ermessen der Ortsgruppe können Hundeführer mit andersrassigen Hunden teilnehmen, sofern Sie einem anderen vom VDH anerkannten Verein/Verband angehören. Diese Teilnehmer starten AK. Für jeden startenden HF stellt die AEAS-Verwaltung vor seiner ersten Prüfung einen

DDC-Sportpass aus. Die Kosten für die Ausstellung hat der Hundeführer zu tragen.

Für jeden startenden Hd ist eine DDC-Leistungsurkunde auszustellen. Die Kosten für die Ausstellung hat der Hundeführer zu tragen.

DDC-Sportpass und DDC-Leistungsurkunde müssen vor jeder Prüfung vorgelegt werden.

Neue Hundeführer-Nummern sind durch den Prüfungsleiter vorab über die AEAS-Datenbank-Verwaltung zu beantragen.

Es dürfen AK auch Deutsche Doggen ohne Ahnentafel/Registrierbescheinigung sowie andere Rassehunde und Mischlinge teilnehmen, sofern die Hundeführer Mitglied im DDC sind.

AK bedeutet, dass die Teilnehmer und Hunde nicht platziert werden und die Punkte für das HFSA nicht angerechnet werden. Sollte die Registrierbescheinigung innerhalb von 3 Monaten nachgereicht werden, können die erreichten (siehe Bestimmungen HFSA) Punkte auf Antrag für das HFSA angerechnet werden. Auf die Platzierung in der abgelaufenen Prüfung hat dies jedoch keinen rückwirkenden Einfluss.

Bis zum Ende des Kalenderjahres ihres 18. Geburtstages gelten Hundeführer als jugendlich.

Stufenfolge bei GP, UP und FP:

- a) Es ist jeweils mit der Leistungsstufe 1 zu beginnen. Eine EP ist nicht erforderlich.
- b) Unter Berücksichtigung des Zulassungsalters darf ein Hund ohne Wartezeit nach einer bestanden Prüfung in der nächsthöheren Leistungsstufe geführt werden.
- c) Für den Start eines Hundes zur FP 1 oder FH 1 oder FH 2 ist eine bestandene UP oder BH erforderlich. Diese Voraussetzung kann auf derselben LP erbracht werden.

Im Rahmen einer LP können mit demselben Hund maximal 3 Prüfungen abgelegt werden – je eine EP/GP/UP, FP/ FH und BH/GW.

Ein HF darf in einer BH maximal 2 Hunde führen. Für EP, GP, UP, FP und FH bestehen keine Beschränkungen.

Jeder zur Prüfung geführte Hund, hat den Nachweis über eine gültige Impfung gemäß den Bestimmungen des VDH/DDC zu erbringen. Auskunft über die Gültigkeit der Impfung gibt der Impfausweis, der dem Prüfungsleiter vorgelegt werden muss.

Für jeden zur Prüfung geführten Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen und nachgewiesen werden.

Die Meldung zu einer Prüfung hat schriftlich zu erfolgen. Sie hat in jedem Falle folgende Angaben zu enthalten:

- a) Name, Rasse, Geschlecht, Farbe, Wurfstag, ZB/Reg.-Nr.,  
Chip-Nr. des Hundes,
- b) Name, Anschrift, Tel-Nr., E-Mail Adresse, DDC-OG/LG des Eigentümers des Hundes,
- c) Name, Anschrift, Tel-Nr., Hundeführer-Nr. (wird vom AEAS vergeben), E-Mail Adresse, DDC-OG/LG des Hundeführers, Geburtsdatum bei jugendlichen Hundeführern,
- d) bisher abgelegte Prüfungsstufen und Datum der ersten und letzten Prüfung in der gemeldeten Stufe,
- e) Name der Hundehaftpflichtversicherung und Versicherungs-Nr.,
- f) mögliche Titel und bisher erzielte Ergebnisse des Hundes (auch Formwert).

Die Meldung muss vom Eigentümer des Hundes und vom Hundeführer unterschrieben werden.

Läufige Hündinnen dürfen bei einer LP starten. Sie müssen unabhängig von der Leistungsstufe, in der sie starten, an letzter Stelle aller FP, FH, bzw. EP, BH, GP, UP und GW starten. Sollten es mehrere läufige Hündinnen sein, wird die Startreihenfolge vom PL festgelegt.

## **1.9 Prüfungsteilnehmer**

Der Hundeführer ist verpflichtet, vor der Prüfung

- a) die DDC-Leistungsurkunde für jeden startenden Hund beim PL abzugeben, wenn es nicht die erste Prüfung ist, abzugeben,
- b) Leistungskarte und Sportpass stellt der AEAS bei der ersten Prüfung aus
- c) den Hundeführersportpass mit HF-NR, wenn es nicht die erste Prüfung ist, abzugeben,
- d) das Nenngeld zu zahlen, auch wenn eine oder mehrere gemeldete Prüfungen zurückgezogen wurden,
- e) den Versicherungsnachweis beim PL zur Begutachtung vorzulegen,
- f) den Impfpass beim PL zur Begutachtung vorzulegen

Der Abbruch einer Prüfung ist nur wegen Krankheit des Hd oder des HF durch den LR möglich. Eintrag: „Abbruch wegen Krankheit“. Ansonsten zählt jeder Abbruch von Seiten des HF als nicht bestanden.

Bei Prüfungsbeginn hat sich jeder Teilnehmer mit angeleintem bzw. frei bei Fuß folgendem Hund in Grundstellung und unter Nennung seines Namens, des Namens des Hundes und der abzulegenden Prüfungsstufe bei dem amtierenden LR zu melden. Der HF muss während der gesamten LP eine Führleine (FüL) mitführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein einfaches, einreihiges, locker anliegendes Kettenhalsband, welches nicht auf Zug eingestellt ist, tragen muss. Andere zusätzliche Halsbänder, wie z. B. Zeckenhalsbänder u. ä. sind während der Prüfung nicht erlaubt. Die Führleine kann sowohl unsichtbar für den Hund mitgeführt als auch von links oben nach rechts unten umgehängt werden. In der EP, GP und BH ist ein handelsübliches Halsband oder Brustgeschirr zugelassen, an dem der Hund auch zu führen ist. Tierschutzwidrige Halsbänder oder Geschirre (z. B. Moxon Leinen) sind verboten. Der LR und der PL haben ein Kontroll- und Einspruchsrecht.

Jeder Teilnehmer hat sich den Anordnungen des amtierenden Richters sowie der Prüfungsleitung zu fügen.

Die Entscheidung des oder der LR ist endgültig. Ein Einspruch dagegen ist nicht zulässig.

Die Siegerehrung ist der Abschluss einer Prüfung. Alle Beteiligten, Leistungsrichter, Hundeführer und Prüfungsleiter haben daran teil zu nehmen. Die Siegerehrung gehört zur Prüfung. Ausnahmen von der Präsenzpflcht kann in wichtigen Fällen nur der Prüfungsleiter in Absprache mit dem LR gewähren. Wer ohne Genehmigung durch die Prüfungsleitung der Siegerehrung fern bleibt, dem werden alle an dieser Prüfung erreichten Punkte gestrichen.

## **1.10 Unbefangenheitsprobe**

### Durchführung der Unbefangenheitsprobe

Zu Beginn jeder Prüfung, vor der ersten abzuleistenden Abteilung, muss der LR den Hund einer Unbefangenheitsprobe (Verhaltenstest) unterziehen. Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist die Überprüfung der Identität des Hundes (Überprüfen der Chipnummer). Hunde, die diese Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, können an der Prüfung nicht teilnehmen bzw. müssen disqualifiziert werden.

Darüber hinaus beobachtet der LR die Unbefangenheit (das Verhalten) des Hundes während der gesamten Prüfung.

Der LR ist verpflichtet, den Hund bei Erkennen von Verhaltensmängeln sofort zu disqualifizieren. Die Disqualifikation muss im Leistungsheft mit Angabe der Verhaltensmängel eingetragen werden.

### Sozialverträglichkeit

Ein Hund, der zu irgendeiner Zeit während des Wettkampfes (vor, während, oder nach der eigentlichen Vorführung) Personen oder andere Hunde beißt, versucht zu beißen, attackiert oder versucht zu attackieren, wird vom Wettkampf disqualifiziert. Alle Punkte werden entzogen, auch wenn die Vorführung bereits abgeschlossen ist. Bei einem zweitägigen Event erstreckt sich die Disqualifikation auch auf den zweiten Tag, so dass der Hund nicht starten kann.

In den Fällen sozialer Unverträglichkeit eines Hundes erfolgt sofortige Disqualifikation. HF derartiger Hunde haben vor dem nächsten Start bei einer Prüfung oder bei einem Turnier nachzuweisen, dass das Team erneut erfolgreich an einer BH/VT teilgenommen hat. Die Disqualifikation wird am Tag der Prüfung vom Leistungsrichter in alle ihm bekannten Leistungsnachweise/Arbeitshefte eingetragen und von ihm unterschrieben.

Eintrag: „Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit, Hund muss erneut in einer BH/VT vorgestellt werden.“

### Ausführung der Unbefangenheitsprobe

- 1) Die Unbefangenheitsprobe hat unter normalen Umwelteinflüssen an einem für den Hund neutralen Ort zu erfolgen.
- 2) Alle teilnehmenden Hunde sind dem LR vorzuführen.
- 3) Der HF zeigt dem LR das Gebiss des Hundes
- 4) Der Hund ist mit einer gebräuchlichen Fül angeleint vorzustellen. Die Leine muss locker gehalten werden.
- 5) Der LR hat jegliche Reizeinflüsse zu unterlassen. Der Hund muss akzeptieren, dass er berührt wird.
- 6) Der Zeitpunkt der Unbefangenheitsprobe ist so zu wählen, dass die Hunde nicht unmittelbar danach zum Fährtenansatz oder direkt zum Prüfungseintritt zu führen sind.

### Beurteilung

- a) positives Verhalten des Hundes: Der Hund verhält sich bei der Überprüfung z.B. neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll, unbefangen.
- b) noch zu vertretende Grenzfälle: Der Hund verhält sich z.B. etwas unruhig, leicht überreizt oder leicht unsicher. Diese Hunde können zugelassen werden, sie sind jedoch im Prüfungsverlauf genauestens zu beobachten.
- c) negatives Verhalten des Hundes bzw. Verhaltensmängel: Der Hund verhält sich z.B. scheu, unsicher, schreckhaft, unfähig.

## Eintrag in die LU: Unbefangenheit nicht bestanden

### 1.11 Punktzahlen und Bewertungen

In jeder Prüfung wird eine Höchstpunktzahl vergeben.

Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens die Wertnote „Befriedigend“ (70 Punkte) erreicht wurde.

Nachfolgende Wertnoten und Platzierungen können vergeben werden, wenn die vorstehenden Mindestpunktzahlen erreicht werden:

Prüfungsstufen	Bewertung				
	vorzüglich	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft
GP, UP, FP, FH, GW	100 – 96	95 – 90	89 – 80	79 – 70	69 – 0
EP, BH	am Schluss der Prüfung wird kein Ergebnis nach Punkten und auch keine Platzierung, sondern nur das Werturteil <b>bestanden</b> oder <b>nicht bestanden</b> vom LR bekannt gegeben.				

In jeder Leistungsstufe entscheidet die erreichte Punktzahl über die Platzierung. Es werden nur Hunde mit bestandenen Prüfungen platziert.

Bei Punktgleichheit mehrerer Hunde innerhalb einer GP2, UP-Stufe entscheidet die Punktzahl in der Freifolge, ist diese ebenfalls gleich, entscheidet ein Stechen in der Freifolge. Führt dies ebenfalls zu keiner Klärung, so werden gleiche Platzierungen vergeben.

Bei Punktgleichheit mehrerer Hunde innerhalb einer GP1 Stufe entscheidet die Punktzahl in der Leinenführigkeit, ist diese ebenfalls gleich, entscheidet ein Stechen in der Leinenführigkeit. Führt dies ebenfalls zu keiner Klärung, so werden gleiche Platzierungen vergeben

Bei Punktgleichheit mehrerer Hunde in einer FP-Stufe bzw. FH-Stufe werden die punktgleichen Hunde gleich platziert.

Hunde, die AK starten, werden nicht platziert (siehe Punkt 1.8).

Ein Hund, der bereits in den Leistungsstufen 2 oder 3 geführt wurde und in einer niedrigeren Stufe startet, gilt als zurückgestuft und startet AK. Hunde, die in den Leistungsstufen 1 und 2, Ausnahme GP2 über die Dauer von einem Jahr (Datum der jeweils ersten abgelegten, d. h. auch nicht bestandenen Prüfung der jeweiligen Leistungsstufe) hinaus geführt werden, sind wie zurückgestufte Hunde zu behandeln und starten außer Konkurrenz. UP und FP werden dabei getrennt betrachtet. Hunde mit einem Alter von mindestens 6 Jahren können bei einer LP außer der SP in einer niedrigeren Leistungsstufe als bisher starten, allerdings AK (s. o.). Die Punkte zählen jedoch für das HFSA, sofern die Anforderungen erfüllt werden (siehe Punkt 9).

## **1.12 Tagessieger**

Für die jeweils besten Leistungen einer LP werden die Titel

„Tagessieger – Unterordnung“ (TS-UO)

„Tagessieger – Fährtenarbeit“ (TS-FA)

„Tagessieger – Kombination“ (TS-KOMB) oder

„Tagessieger – Leistungsprüfung“ (TS-LP) vergeben.

Tagessieger werden die Teams mit der höchsten Punktzahl aller Leistungsstufen der GP, UP bzw. FP/FH einer Leistungsprüfung. Bei Punktgleichheit ist die höhere Leistungsstufe ausschlaggebend, innerhalb einer Leistungsstufe die Platzierung. Eine FH ist höher einzustufen als eine FP 3. Bei Punktgleichheit beim Tagessieg Kombination zählt die höhere Leistungsstufe der UP, innerhalb der Leistungsstufe die Platzierung.

Damit die Tagessieger-Titel vergeben werden können, ist es Voraussetzung, dass mindestens 4 UP (GP zählen als UO-Prüfung mit und nehmen am Wettbewerb TS teil) bzw. FP/FH von Deutschen Doggen abgelegt werden. Starten nur in der UP oder der FP mindestens 4 Deutsche Doggen, so wird nur dort der Titel „Tagessieger“ vergeben. Starten weder in UP noch in FP mindestens 4 Deutsche Doggen, aber in UP und FP insgesamt, so wird insgesamt der Titel „Tagessieger-LP“ vergeben. Der Tagessieg UP/FP/Kombination kann nicht in Kombination mit dem Tagessieger LP vergeben werden.

Die Tagessieger sind vom PL auf den „DDC-Ergebnisbogen“ und in der DDC-Leistungsurkunde sowie im DDC-Sportpass einzutragen.

## **1.13 Leistungsrichter**

Bei DDC-Veranstaltungen sind grundsätzlich LR des DDC einzusetzen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des AEAS (Antrag über die AEAS-Verwaltung).

Die UP aller Leistungsstufen müssen von demselben LR bewertet werden. Dasselbe gilt für die FP/FH. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn ein LR während der Prüfung aus zwingenden Gründen nicht weiter richten kann. Ein GW kann von einem bis zu drei Leistungsrichtern gerichtet werden. Alle LR bewerten alle startenden Gruppen, wobei das Mittel der Punktzahladdition das Ergebnis bildet.

Die Entscheidung der LR ist endgültig.

Der LR muss die Richtigkeit der Ergebnisse auf dem „DDC-Ergebnisbogen“ durch seine Unterschrift bestätigen. Die „DDC-Bewertungsblätter“ sind mindestens 12 Monate vom Leistungsrichter aufzubewahren.

Der LR ist verpflichtet, die erzielten Ergebnisse in der DDC-Leistungsurkunde, im DDC-Sportpass und weiteren Leistungsnachweisen für HF und/oder Hund sowie ggf. auf Prüfungsurkunden mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

Es ist für den LR nicht zulässig, auf Prüfungen Hunde zu richten, die sich im Eigentum oder Besitz eines auf dieser Veranstaltung amtierenden LR befinden bzw. deren Halter er ist oder die von Personen gehalten oder geführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der LR erhält Kostenersatz nach der vom VDH festgelegten Spesenordnung. Ein Verzicht darf nicht erfolgen.

## **1.14 Prüfungsleiter**

Bei der Veranstaltung darf der PL keinen Hund vorführen.

Mindestens 3 Tage vor der Leistungsprüfung hat der PL dem LR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde mitzuteilen. Versäumt er dies, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten.

Der Veranstalter muss mit Abgabe des Termenschutzantrages einen PL benennen. Fällt dieser aus, so hat der Veranstalter dem Leistungsrichter, dem AEAS und der Termenschutzstelle umgehend einen neuen PL zu nennen.

Der PL ist verantwortlich für den gesamten Ablauf einer Leistungsprüfung gegenüber allen direkt oder indirekt Betroffenen. Er bestimmt den Ablauf der Leistungsprüfung, soweit diese PO nichts anderes bestimmt. Er ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zuständig (Maulkorb- und Leinenbefreiung).

Er kann einzelne Aufgaben an andere Personen delegieren.

Der PL ist speziell verantwortlich für die Bereitstellung

a) eines der PO entsprechenden Prüfungsplatzes von mindestens 50 m x 40 m, mit nachstehend aufgeführten Geräten:

1. Chiplesegerät
2. 0,80 m-Hochsprunghürde ohne Bürstenaufsatz oder mit beweglichem Aufsatz, 1,50 m breit
3. 1,20 m hohe Schrägwand, 1,50 m breit
4. Versteck für den HF für die UP 3

Alle Geräte müssen den im Anhang zu dieser PO vorgeschriebenen Gerätemustern entsprechen. Sie müssen in einwandfreiem Zustand sein. Speziell dürfen sie keine Teile aufweisen, an denen sich Hd oder HF verletzen können.

Bei UP's und GPs legt der LR den Standort für die Geräte nach Absprache mit dem PL fest.

b) einer Personengruppe, deren Zusammensetzung im Laufe einer LP wechseln darf. Die Gruppe muss für eine BH, EP, GP, UP aus 4 Personen bestehen (s. 2.3.4).

c) eines Schützen mit einer 6 mm-Start- oder Schreckschusspistole. Der PL kann selbst als Schütze fungieren (Gesetzesgrundlage „Kleiner Waffenschein“ berücksichtigen).

d) eines geeigneten Fährtenengeländes:

1. ausreichend vieler Fährtentafeln für die FP 2 und FP 3 sowie FH 1 und FH 2,
2. Als fährtenfähiger Untergrund kommen alle natürlichen Böden, wie z. B. Wiese und Acker in Frage.
3. In allen Prüfungsstufen ist in Anpassung an das vorhandene Fährtenengelände, Wechselgelände (auch Wegüberquerung) möglich.
4. eines geübten Fährtenlegers (FL) mit verwitterten Gegenständen für die FP 2 und FP 3 sowie FH 1 und FH 2. (Verwitterung der Gegenstände s. 6.2.5./6.3.5./7.1.3./7.2.2.).

Für EP sind Plätze zum Anbinden der Hunde einzurichten.

Der LR bestimmt die unterschiedlichen Ablege- bzw. Anbindeplätze für Rüden und Hündinnen für EP, BH, GP und UP nach Absprache mit dem PL.

Der PL muss vor Beginn einer Leistungsprüfung eine Starterliste/einen Katalog erstellen, die/der in jedem Falle folgende Angaben enthält:

e) Name, Geschlecht, Farbe, Wurftag, Rasse, ZB-/Reg.Nr. des Hundes,

f) Name des Eigentümers des Hundes,

- g) Name, Hundeführer-Nr. des Hundeführers,
- h) DDC-OG/LG in welcher der HF Mitglied ist,
- i) Empfohlen wird, die Angabe A.K. (außer Konkurrenz), sowie Titel und bisher erzielte Ergebnisse des Hundes.

Der PL steht dem LR während der LP jederzeit zur Verfügung.

Der PL legt vor Beginn der LP die Startreihenfolge für EP, BH, GP und UP fest. Dabei sollen alle Prüfungen einer Leistungsstufe vor den Prüfungen der nächsthöheren Leistungsstufe absolviert werden. Bei läufigen Hündinnen ist entsprechend Punkt 1.8 zu verfahren.

Die Startreihenfolge innerhalb der Leistungsstufen bei FP 1 bis 3, FH 1 und 2 und beim GW wird ausgelost.

Der PL legt dem LR vor Beginn einer LP den genehmigten Termenschutz und die im Kopfteil ausgefüllten „DDC-Bewertungsblätter“ für alle Prüfungen in Startreihenfolge vor.

Die Kontrolle des Versicherungsnachweises und des Impfpasses obliegt dem PL.

Der PL ist verantwortlich, dass dem LR kurze Zeit nach Beendigung der letzten Prüfung folgende Unterlagen übergeben werden:

- a) ausgefüllter und vom PL unterschriebenen „DDC-Ergebnisbogen“ und Katalog/Starterliste,
- b) ausgefüllte DDC-Leistungsurkunden und DDC-Sportpässe
- c) ausgefüllte Prüfungsurkunden, sofern der Veranstalter solche vergibt.

Der PL übergibt die von dem LR unterschriebenen Urkunden, Leistungsnachweise und einbehaltenen Unterlagen (Ahnentafeln/Registerbescheinigungen, Impfpässe etc.) an die Teilnehmer im Rahmen einer Siegerehrung. Der PL erstattet dem LR nach Ende der LP am selben Tag die Auslagen gemäß der gültigen Spesenregelung des VDH oder überweist die Auslagen binnen 3 Tagen.

PL und Hilfskräfte haben sich absolut neutral zu verhalten. Der PL hat das Recht,

- a) HF, die sich außerhalb des Prüfungsplatzes grob unsportlich verhalten, von der Prüfung auszuschließen,
- b) Hunde, die sich außerhalb des Prüfungsplatzes aggressiv, extrem unruhig oder mit anderen Verhaltensmängeln zeigen, von der Prüfung auszuschließen,
- c) HF, Hunde und Zuschauer, die durch ihr Verhalten den Ablauf einer Prüfung erheblich stören, des Prüfungsgeländes zu verweisen.

Der PL ist verpflichtet, unmittelbar nach der Leistungsprüfung, einen Ergebnisbogen und einen Katalog mit Ergebnissen an die Datenbankverwaltung des AEAS und die Homepageverwaltung des DDC sowie an die Termenschutzstelle des DDC zu schicken. Es ist möglich die Unterlagen auch online zu versenden.

### **1.15 Besondere Hinweise zur Vorführung**

Die jeweiligen Hörzeichen sind vorgeschrieben und hörbar (ausländische HF in ihrer Landessprache) zu geben.

Sofern ein HF die Reihenfolge der einzelnen Übungen in den Unterordnungsprüfungen (EP, BH, UP, GP) vertauscht, ist der LR verpflichtet, diese „falsche Übung“ zu unterbrechen, mit dem Hinweis darauf, dass zunächst die „richtige“ Übung zu zeigen ist (Ausnahme SP). Ein Punktabzug darf aus diesem Grund nicht erfolgen.

Zu Beginn der EP und BH, GP 1, erscheint der HF mit angeleintem Hd und meldet sich in Gst. beim LR.

Zu Beginn der UP Stufe 1, 2 und GP 2 erscheint der HF mit angeleintem Hd, leint seinen Hd in der Gst. ab und meldet sich beim LR.

Zu Beginn der UP Stufe 3 erscheint der HF mit frei bei Fuß folgendem Hd und meldet sich in Gst. beim LR.

Jede Übung beginnt und endet mit der Gst.

Der Hd sitzt an der linken Seite gerade neben seinem HF mit dem rechten Schulterblatt in Kniehöhe.

Das Einnehmen der Gst. ist zu Beginn jeder Übung nur einmal erlaubt.

In der Gst. steht der HF in sportlicher Haltung. Eine Grätschstellung ist nicht gestattet. Die Endgst. der vorhergehenden Übung kann als Anfangsgst. der folgenden Übung verwendet werden.

Aus der Gst. heraus erfolgt auf RA der Aufbau aller Unterordnungsübungen, die sogenannte Entwicklung.

Der HF hat mindestens 10 jedoch höchstens 15 Schritte Entwicklung bei den Übungen (BH weicht hinsichtlich Ablauf ab) zu zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird.

Grundstellungs- und Entwicklungsfehler haben Einfluss auf die Bewertung der Einzelübung.

Zwischen den Übungsteilen Vorsitz und Abschluss sowie beim Abholen aus dem Sitz und aus dem Stehen im Schritt / Herantreten an den Hd sind deutliche Zeitabstände (ca. 3 Sekunden) einzuhalten. Beim Herantreten an den abliegenden Hd vor Abgabe des HZ „Sitz“ gilt das Gleiche.

Die PO gibt Mindest- und Höchstschrittzahlen vor, in deren Rahmen sich der HF zu bewegen hat.

Das Loben des Hd ist nach jeder beendeten Übung und nur in der Gst. erlaubt. Danach kann der HF eine neue Gst. einnehmen. Zwischen Lob und Neubeginn ist ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) einzuhalten. Zwischen den Übungen muss der Hd bei Fuß geführt werden. Ein übermäßiges Auflockern und Spielen kann nach Ermahnung zum Abbruch der Prüfung führen.

Die vorgeschriebenen HZ sind in der PO verankert. Führt ein Hd nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung nicht aus, ist diese Übung zu beenden.

Bewertung = 0 Punkte

Beim Abrufen kann an Stelle des HZ „Hier“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit dem HZ „Hier“ gilt jedoch als Doppelhörzeichen und wird mit Punktabzug geahndet (Ausnahme EP).

Beim Vorsitz und Übungsabschluss hat der Hd schnell, dicht und gerade vorzusitzen. Nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) hat der Hd auf das HZ „Fuß“ schnell und eng die Endgst. (Abschluss) einzunehmen. Der Hd kann zum Abschluss hinten herum oder von vorne bei Fuß gehen.

Beim Abholen des Hundes kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hd herantreten.

Der Hd muss auf das HZ „Fuß“ freudig, stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe seinem HF in allen Gangarten, Wendungen und in der Gruppe aufmerksam und dicht folgen. Bei der Leinenführigkeit ist die Leine in der linken Hand zu halten und hat durchzuhängen.

Er muss gerade neben dem HF gehen und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade neben den HF setzen. Dabei hat sich der Hd ruhig und aufmerksam zu verhalten.

Bei den verschiedenen Gangarten ist darauf zu achten, dass dazwischen eine deutliche Veränderung der Geschwindigkeit besteht: normales Gehen, schnelles Laufen (kein Sprint), langsames Gehen.

Der Gangwechsel vom Lauf- in den langsamen Schritt hat ohne normale Übergangsschritte zu erfolgen.

Das HZ „Fuß“ ist nur bei Antritt und bei Gangartwechsel erlaubt.

Die Durchführung der 180°-Kehrtwendung ist bei BH und UP, GP auf zwei Arten gestattet, muss aber jeweils als Linkskehrtwendung gezeigt werden. Hierbei kann der Hund hinten um den Hundeführer herumgehen, oder der Hundeführer kann die Kehrtwendung als Linkswendung (Hund bleibt an der linken Seite des Hundeführers) zeigen. Ausnahme EP auf 3 Arten.

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen müssen, ist bei der BH in der Leinenführigkeit zu zeigen. Das Ableinen hat nach der Leinenführigkeit außerhalb der Gruppe in Gst. zu erfolgen. Es ist mindestens einmal in der Nähe einer Person anzuhalten. Die Freifolge des Hd beginnt in der BH nach der Gruppenarbeit. Nach dem Verlassen der Gruppe erfolgt eine erneute Gst. Das Loben des Hd ist nach dem Verlassen der Gruppe jeweils nur in der Endgst. erlaubt.

Bei der GP1 und GP2 ist das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, zu zeigen. Dabei muss jeweils mindestens einmal links und einmal rechts (z. B. in Form einer 8) um Personen gegangen werden. Es ist mindestens einmal in der Nähe einer Person anzuhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern.

Bei der UP 1 - UP 3 ist das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, in der Freifolge zu zeigen. Dabei muss jeweils mindestens einmal links und einmal rechts (z. B. in Form einer 8) um Personen gegangen werden. Es ist mindestens einmal in der Nähe einer Person anzuhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern.

Die Schussabgabe in der UP Stufe 1 – 3 erfolgt während der Freifolge auf der ersten Geraden und bei der Übung „Ablegen unter Ablenkung“. Es werden zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) in einem Zeitabstand von ca. 5 Sekunden abgegeben. Der erste Schuss hat in einer Entfernung von ca. 15 Schritten nach der Grundstellung zu erfolgen. Bei UP 3 ist darauf zu achten, dass der HF des abgelegten Hundes, während der andere Hund vorgeführt wird, außer Sicht des Hundes ist (der Platz darf nicht verlassen werden). In Zweifelsfällen ist der LR verpflichtet, die Schussgleichgültigkeit in der Art festzustellen, dass er den HF auffordert, den Hd anzuleinen. In einer Entfernung von ca. 15 Schritten werden durch den LR nochmals Schüsse abgegeben, wobei der Hd an durchhängender Leine stehen muss. Zeigt sich ein Hd schussscheu, d. h. er steht nicht mehr in der Hand des Führers, so scheidet er sofort von der Prüfung aus. Es erfolgt keine Vergabe von Punkten.

Die Übungen Sitz, Platz und Steh sind auf einmaliges HZ auszuführen. Zeigt der Hd an Stelle des gegebenen HZ eine andere Übung, so erfolgt eine Teilbewertung.

Beim Abholen/Wechseln des Bringholzes/Bringsel befindet sich der Hd in Gst.

Gibt der Hd auf dreimaliges HZ das Bringholz nicht ab, so ist die Übung zu beenden und mit 0 zu bewerten.

Probesprünge bzw. -klettern während der Prüfung sind untersagt. Es ist ferner untersagt, dem Hund vor den Apportierübungen das Bringholz in den Fang zu geben.

Verboten ist das Mitführen von Futter bzw. Spiel- oder Beutegegenständen. Die Belobigung des Hundes durch Futter oder Spielzeug während der Prüfung ist ebenfalls untersagt.

Zuwiderhandlungen führen zum Abbruch der Prüfung.

Entleeren des Hundes und Verlassen des Prüfungsgeländes wird mit einem Punkteabzug bis zu 8 Punkten geahndet oder kann nach dreimaligem Nichtbefolgen des HZ „Hier“ zum Abbruch führen

Körperhilfen des HF sind nicht gestattet, werden sie angewandt, erfolgt Punkteabzug.

### **1.16 Körperliche Behinderung**

Kann ein HF auf Grund körperlicher Behinderung einen Übungsteil nicht korrekt zeigen, so hat er dieses vor Beginn der Prüfung dem LR mitzuteilen. Lässt eine Behinderung des HF das Führen des Hundes an der linken Seite des HF nicht zu, so darf der Hund analog an der rechten Seite geführt werden.

### **1.17 Halsbandpflicht/Mitführen der Führleine**

Aus versicherungstechnischen Gründen hat der HF während des gesamten Prüfungsablaufes eine FÜL mitzuführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein handelsübliches Halsband zu tragen hat. Verboten sind Halsbänder, die mit Stacheln, Krallen oder Haken versehen sind oder solche, an denen Elektrorizgeräte oder deren Attrappen angebracht sind. Es muss locker umliegen. Sogenannte "Zeckenhalsbänder" sind nicht zugelassen. Kettenzughalsbänder (Würgehalsbänder) dürfen nicht auf Zug an der Leine befestigt werden. Bei allen Übungen, bei denen der Hd nicht angeleint vorgeführt wird, ist die Leine auf der dem Hund gegenüber liegenden Seite in die Tasche zu stecken oder so um die Schulter zu hängen, dass der Haken auf der dem Hd abgewandten Seite hängt.

### **1.18 Abbruch**

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, sind von der Prüfung auszuschließen. Des Weiteren ist die Prüfung zu beenden, wenn eine Fortführung der Übung nicht mehr möglich ist.

Zum Beispiel:

- Hd geht während der Fährte seinem Jagdtrieb nach und kann vom HF nicht mehr angesetzt werden.
- Hd verlässt den HF oder den Vorführplatz und kommt auf dreimaliges Hörzeichen nicht zum HF zurück.

Wird ein HF wegen Ungehorsams seines Hundes aus der Prüfung genommen, wird in die DDC-Leistungsurkunde und in den DDC-Sportpass sowie in alle anderen Sportpässe keine Punktzahl, wohl aber „nicht bestanden“ oder Disqualifikation eingetragen, d. h. die Prüfung gilt als abgelegt.

## **1.19 Disziplinarrecht**

Der Veranstaltungsleiter ist für die Gewährung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich.

Der LR ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden. Stellt der LR Verhaltensmängel des Hundes, unsportliches Verhalten des HF, Verstöße gegen die PO, die Bestimmungen des Tierschutzes oder die guten Sitten fest, ist das Team für den weiteren Prüfungsverlauf zu disqualifizieren.

Der Grund des Abbruchs ist in der DDC-Leistungsurkunde und im DDC- Sportpass sowie auf dem Ergebnisbogen zu vermerken.

Der LR kann in diesen Fällen an den AEAS eine Meldung abgeben. Von dort wird von den Beteiligten eine Stellungnahme angefordert, die dann zu einem Beschluss über eine Disziplinarstrafe führen kann, diese wird dann veröffentlicht. Ein Einspruch gegen die Disziplinarstrafe kann beim Hauptvorstand eingelegt werden.

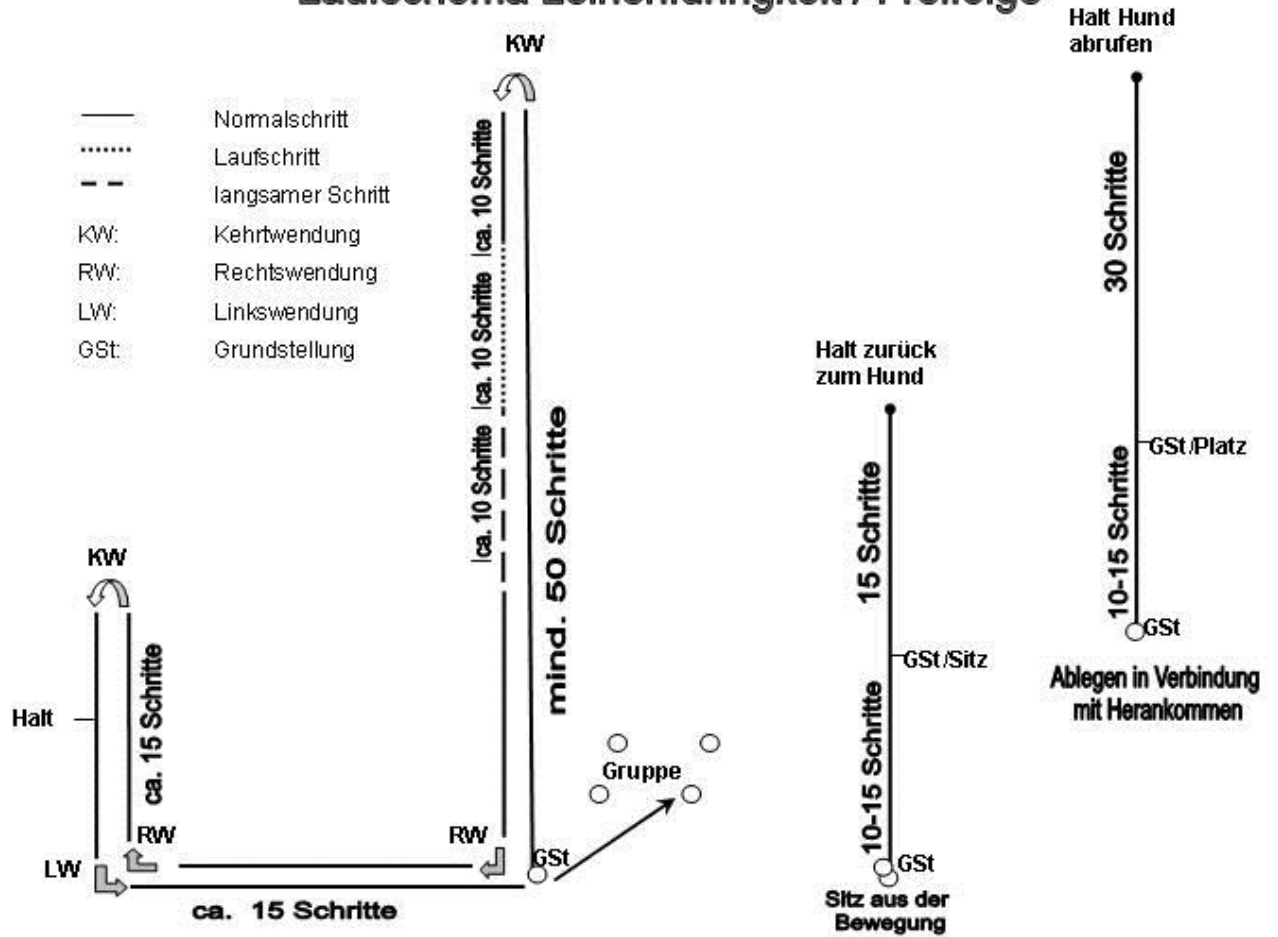
Das Urteil des LR ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und evtl. weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des LR beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist in schriftlicher Form beim AEAS einzureichen.

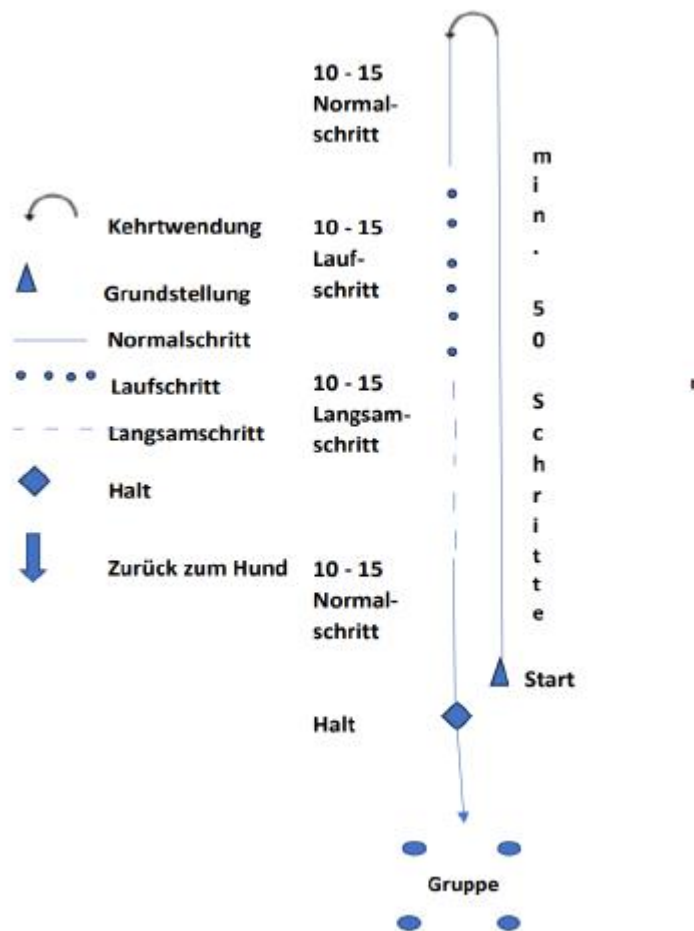
Sie kann nur über die PL eingereicht werden und muss von dem Beschwerdeführer, dem 1. Vorsitzenden des Veranstalters und einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Diese Beschwerde ist innerhalb von 8 Tagen nach der Veranstaltung vorzulegen. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Leistungsrichter Urteils ab. Videoaufzeichnungen gelten nicht als Beweise.

## 1.20 Laufschemata für GP 1 - 2, UP 1 - 3

### Laufschemata Leinenführigkeit / Freifolge



## 1.21 Laufschemata EP und BH



## 2. Einstiegsprüfung (EP)

### 2.1 Zielsetzung

Der Halter einer Deutschen Dogge soll die Möglichkeit haben, in einer Übungsfolge zu überprüfen, ob sein Hd die Grundlagen der Erziehung beherrscht. Es sind Übungen zu absolvieren, die den Mindestanforderungen für einen Spaziergang in Ortschaften, in Parks oder im freien Gelände entsprechen. Dabei kommt es in erster Linie darauf an, dass sich der Hd in der Hand des Führers zeigt und die Übungen freudig absolviert. Sportliche Exaktheit ist bei der EP noch nicht so sehr gefordert; sie bleibt den Unterordnungsprüfungen vorbehalten.

### 2.2 Generelle Ausführungsbestimmungen

- 1) Bei Prüfungsbeginn hat sich jeder Teilnehmer mit angeleintem Hund und unter Nennung seines Namens, des Namens des Hundes und der abzulegenden Prüfungsstufe bei dem amtierenden LR zu melden.

- 2) Aus versicherungstechnischen Gründen hat der HF während des gesamten Prüfungsablaufes eine FÜL mitzuführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein handelsübliches Halsband zu tragen hat. Verboten sind Halsbänder, die mit Stacheln, Krallen oder Haken versehen sind oder solche, an denen Elektroreizgeräte oder deren Attrappen angebracht sind. Es muss locker umliegen. Sogenannte "Zeckenhalsbänder" sind nicht zugelassen. Kettenzughalsbänder (Würgehalsbänder) dürfen nicht auf Zug an der Leine befestigt werden. Bei der EP kann der Hund an einem Brustgeschirr geführt werden. Das Befestigen der Leine ist an der dafür vorgesehenen Vorrichtung vorzunehmen.
- 3) Ist der Hd entsprechend der Übung angeleint, so soll die Leine locker durchhängen. Der Hd darf nicht in die Leine beißen bzw. mit ihr spielen. Die Leine ist in der linken Hand zu halten.
- 4) Der Hd hat an der linken Seite des HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe freudig und aufmerksam mitzugehen. Der Hd darf nicht nachhängen, vorprellen, seitlich abweichen oder den HF anspringen.
- 5) Ein gelegentliches Loben des Hundes durch den HF ist nicht fehlerhaft.
- 6) Bei Körperhilfen oder Mehrfachhörzeichen erfolgt Punktabzug.
- 7) Das HZ "Fuß" ist erlaubt beim Angehen zu Beginn oder nach einem Halt und bei Wendungen und Tempowechseln; das HZ "Sitz" bei den Übungen, die das Absitzen verlangen; sowie bei der Abschluss-Grundstellung.
- 8) Der Laufschrift ist in lockerer Gangart zu zeigen, ohne Höchstgeschwindigkeit zu erreichen. Dabei darf der Hd weder springen noch den HF anspringen oder gar die Hand fassen.
- 9) Die 180-Grad-Wendungen dürfen als Rechts-, Links- oder auch Linkskehrwendungen gezeigt werden.
- 10) Der vorzuführende Hd darf sich nicht durch den abgelegten Hd irritieren lassen bzw. aggressiv auf ihn reagieren.

## **2.3 Übungen - Höchstpunktzahl 100**

### **1. Leinenführigkeit: ( HZ „Fuß“) (30 Punkte)**

Lt. Schema 3.1.2.1 der Leinenführigkeit ohne Gruppe.

Der Hd muss auf das HZ „Fuß“ freudig stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe seinem HF in allen Gangarten, Wendungen und in der Gruppe aufmerksam und dicht folgen. Bei der Leinenführigkeit ist die Leine in der linken Hand zu halten und hat durchzuhängen. Dabei hat sich der Hd ruhig und aufmerksam zu verhalten. Bei den verschiedenen Gangarten ist darauf zu achten, dass dazwischen eine

deutliche Veränderung der Geschwindigkeit besteht: normales Gehen, schnelles Laufen (kein Sprint) und langsames Gehen. Der Gangartwechsel vom Lauf- in den langsamen Schritt hat ohne normale Übergangsschritte zu erfolgen. Das HZ „Fuß“ ist nur bei Antritt und bei Gangartwechsel erlaubt.

Zu Beginn der Übung hat der Hd auf das HZ „Fuß“ mit seinem HF mind. 50 Schritte geradeaus zu gehen, ohne zu halten, eine 180-Grad- Kehrtwendung zu machen und nach 10 bis 15 Schritten den Laufschrift und den langsamen Schritt zu zeigen, jeweils 10 – 15 Schritte. Ausführung: Zusätzliche HZ, zögerndes Verharren des HF und das Führen an straffer Leine sind fehlerhaft.

Bewertung: Da eine gute Leinenführigkeit die Grundlage für eine gute Ausbildung ist, wird bei der Bewertung eine besondere Aufmerksamkeit auf die Harmonie Mensch-Hund-Beziehung gelegt.

Sowohl für Vorprellen des Hundes, das Führen an straffer Leine als auch zögerndes Verharren während der Übung können jeweils bis zu 3 Punkte abgezogen werden. Für Abweichen bei Wendungen erfolgt ein Punktabzug bis zu jeweils 2 Punkten.

## **2. Sitzübung: (HZ „Fuß“, „Sitz“) (15 Punkte)**

Von der Grundstellung aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem angeleiteten Hd im NS geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten lässt der HF mit dem HZ „Sitz“ seinen Hd sitzen und lässt die Leine zu Boden hängen. Ohne dass der HF seine Gangart noch einmal unterbricht und ohne sich umzusehen, geht er dann mind. 15 Schritte weiter, hält an und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Der Hd hat ruhig zu sitzen. Auf RA geht der HF zu seinem Hd zurück, nimmt an dessen rechter Seite die Gst. ein und nimmt nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) die Leine auf.

Ausführung: Das "Absitzen aus der Bewegung" ist nicht fehlerhaft.

Bewertung: Wenn der Hd sich legt oder stehen bleibt, anstatt zu sitzen, werden hierfür 7 Punkte abgezogen. Bleibt der Hd nicht an seinem Platz ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Für zögerliches Absitzen werden bis zu 3 Punkte abgezogen.

10 - 15 NS „Sitz“                      15 NS

Gst.-----X-----H.

### **3. Unbefangenheitsübung: (HZ „Fuß“, „Sitz“, „Fuß“, „Platz“, „Sitz“, „Fuß“) ( 25 Punkte)**

Der HF geht mit seinem angeleiteten Hd auf das HZ „Fuß“ einmal durch die Menschengruppe, die aus 4 Personen besteht.

Nach einer 180-Grad-Wendung geht der HF erneut mit seinem Hd in die Menschengruppe hinein. Etwa in der Mitte der Gruppe lässt der HF seinen Hd mit dem HZ „Sitz“ sitzen. Nachdem der HF bei sitzendem Hd vom LR per Handschlag begrüßt wurde, verlassen HF und Hd mit dem HZ „Fuß“ die Menschengruppe.

Ausführung: Für die Unbefangenheitsübung ist es zwingend erforderlich, dass die Menschengruppe wie im Straßenverkehr, in einem Quadrat von ca. 6 m x 6 m, ständig in Bewegung ist, auch während der Hd sitzt oder liegt.

Der Hd hat sich unbefangen, ohne Anzeichen von Aggression oder Unsicherheit zu zeigen.

Bewertung: Für Unsicherheit, scheues und angstaggressives Verhalten des Hundes werden bis zu 12 Punkte abgezogen.

Zeigt sich der Hd aktiv aggressiv, wird die Prüfung mit dem Urteil "wegen Aggressivität abgebrochen" sofort beendet.

### **4. Abtasten und Zähne zeigen lassen: (HZ „Fuß“, „Sitz“) (15 Punkte)**

Der HF geht mit seinem angeleiteten Hd auf das HZ „Fuß“ zum LR. Der HF zeigt dem LR, wie bei einer Zuchtschau, die Zähne des Hundes. Der LR tastet anschließend den Hd ab.

Ausführung: Die Hörzeichen „Steh“ und „Sitz“ sind erlaubt.

Der Hd hat sich die Übung ohne Widerstreben gefallen zu lassen. Er darf keine Anzeichen von Aggression oder Unsicherheit zeigen.

Bewertung: Können die Zähne des Hundes nicht in Ruhe angesehen werden oder lässt sich der Hd nicht abtasten bzw. zeigt er sich unsicher, werden jeweils bis zu 5 Punkte abgezogen. Zeigt der Hd sich aktiv aggressiv, wird die Prüfung mit dem Urteil "wegen Aggressivität abgebrochen" sofort beendet.

### **5. Ablegen unter Ablenkung: (HZ „Fuß“, „Platz“, „Sitz“) (15 Punkte)**

Vor Beginn der Übung 1 des vorführenden Hundes begibt sich der zweite HF mit seinem Hd mit dem HZ „Fuß“ an die vom LR angewiesene Stelle. Dort wird der Hd in der Gst. an der zur Verfügung stehenden 2 – 3 m langen Anbindeleine angehängt. Die Fül entfernt, umgehängt oder eingesteckt. Anschließend wird der Hd mit dem HZ „Platz“ abgelegt. Alternativ darf der Hund stehen oder sitzen. Die Anbindeleine darf beim Ablegen nicht auf ihre ganze Länge genutzt werden. Der HF entfernt sich 10 - 15 Schritte ohne einen Gegenstand beim Hd zu belassen.

Während der Ablage hat der Hd ruhig zu bleiben. Auf RA tritt der HF an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn mit dem HZ „Sitz“ in die Grundstellung. Dort befestigt der HF erst seine Fül und löst dann die Anbindeleine.

Ausführung: Der HF darf die HZ „Fuß“ zum Angehen, „Platz“ und Sitz und Steh zum Ablegen und „Sitz“ zum Einnehmen der Gst. benutzen.

Für Hündinnen und Rüden sind getrennte Ablegeplätze auszuweisen.

Bewertung: Sitzt, steht oder liegt der Hd unruhig, so erfolgt eine Teilbewertung. Steht der Hd vor dem Beenden der Übung 2 des vorführenden Hundes auf und begibt sich bis zum Ende der Anbindeleine, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Steht der Hd nach der Übung 2 auf und begibt sich bis zum Ende der Anbindeleine, erfolgt eine Teilbewertung.

### **3. Begleithundeprüfung mit Verkehrssicherheitsteil FCI-BH/VT**

Die im Folgenden beschriebene FCI-BH/VT kann von nationalen Organisationen erweitert werden, sofern die hier ausgeführten Mindestanforderungen eingehalten werden.

Zugelassen sind alle Hundehalter, die den Nachweis erbringen, dass sie die Sachkundeprüfung analog den Regelungen der Landesorganisationen bereits erfolgreich abgelegt haben, und die Hundehalter, die ggf. einen geeigneten behördlichen Nachweis der Sachkunde vorlegen. Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis teilnehmen. Das Zulassungsalter wird von der Landesorganisation festgelegt, darf aber nicht unter zwölf Monaten liegen.

Hunde, die im Teil A („Gehorsamsprüfung auf dem Übungsplatz“) nicht mindestens 70% der Punkte erreichen, werden nicht zur Prüfung in den Teil B („Prüfung im Verkehr“) zugelassen. Am Schluss der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ und das Prädikat vom LR bekannt gegeben. Die Prüfung ist bestanden, wenn im Teil A mindestens 70% der zu erreichenden Punkte und im Teil B die Übungen vom LR als ausreichend erachtet wurden. Dem LR ist es jedoch gestattet, auf Wunsch des Veranstalters zur Siegerehrung eine Reihung der Teilnehmenden vorzunehmen. Die BH-VT ist Voraussetzung für alle weiteren Prüfungen dieser PO. Die Ablegung der Prüfung ist im Wiederholungsfalle an keine Fristen gebunden, kann aber innerhalb einer Prüfungsveranstaltung (auch Zweitagesprüfung) nur einmal gemacht werden. Jedes Prüfungsergebnis ist unabhängig vom Erfolg der Prüfung in den Leistungsnachweis einzutragen.

Bei dieser Prüfung liegt der Schwerpunkt in der Überprüfung der Sozialverträglichkeit vor allem im Verkehrsteil und in der Überprüfung des Grundgehorsams auf dem Übungsplatz.

### **3.1 Gehorsamsprüfung auf dem Übungsplatz (Teil A)**

#### **3.1.1 Allgemeine Bestimmungen**

##### **3.1.1.1 Grundlegende Anforderungen**

- **Ausdrucksverhalten / Selbstsicherheit**  
Bei der Bewertung ist besonders auf das Ausdrucksverhalten zu achten. Der Hund muss zeigen, dass er die geforderten Übungen für den HF machen will und nicht, dass er sie machen muss. Genaue Beobachtung der gesamten Mimik, wie z.B. Ohren- und Rutenhaltung, angespannte Muskulatur, unnatürliche Bewegungen, übermäßiger Speichelfluss oder hektisches Verhalten etc. fließen entsprechend in die Bewertung ein. Negative Reaktionen auf die HZ führen zu Abwertungen.
- **Motivation**  
Der Hund muss eine freudig motivierte Arbeit zeigen. Arbeitswille und Leistungsbereitschaft stehen im Vordergrund.
- **Konzentration / Aufmerksamkeit**  
Der Hund soll während der gesamten Arbeit auf den HF konzentriert sein, ohne eine extrem abnorme Körper- oder Kopfhaltung zu zeigen. Die HZ müssen immer direkt und ohne Zögern angenommen werden.
- **Harmonie des Teams**  
Die Vorführung muss harmonisch sein. Der Hund muss in der Lage sein, dem HF in einer für einen Hund normalen Abfolge von Schritten zu folgen.
- **Technische Korrektheit**  
Neben dem ausdrucksstarken Verhalten und einer harmonischen Vorführung muss auf eine technisch korrekte Ausführung geachtet werden.

##### **3.1.1.2 Hörzeichen**

Der Name des Hundes kann anstelle des HZ für "Herankommen" verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit einem HZ gilt als Doppel-HZ.

### **3.1.1.3 Die Reaktion des Hundes auf die HZ**

Der Hund muss die Übung freudig, selbstbewusst und unmittelbar auf das verbale Kommando des HF ausführen. Jegliches Verhalten, das auf Angst oder Stress zurückzuführen ist, wertet die Übung ab.

### **3.1.1.4 Zusätzliche Hörzeichen**

1 zusätzliches HZ: minus 1,5 Punkte

2 zusätzliche HZ: minus 2,5 Punkte

Führt ein Hund eine Übung nach dem 3. HZ nicht aus, so ist die Übung ohne Bewertung (0 Punkte) zu beenden.

Führt der Hund die Übung fehlerhaft aus (z. B. Stehen / Liegen in der Sitzübung, Sitzen / Stehen in der Platzübung usw.), wird die Übung mit 50 % entwertet.

Führt ein Hund die Übung ohne HZ aus, ist dieses mit minus 2 Punkten zu bewerten.

### **3.1.1.5 Grundstellung**

Die Grundstellung ist die Sitzposition des Hundes auf der linken Seite des HF. Jede Übung beginnt und endet mit einer Grundstellung. Die Grundstellung darf nur einmal vor jeder Übung aus der Vorwärtsbewegung eingenommen werden. In der Grundstellung sitzt der Hund gerade, aufmerksam zum HF, mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe links vom HF. In der Grundstellung darf der HF nicht mit gespreizten Beinen stehen und beide Arme müssen entspannt am Körper anliegen. Beim Überwechseln vom Vorsitz in die Endgrundstellung kann der Hund von hinten um den HF herumgehen oder alternativ von vorne. Braucht der HF ein zusätzliches HZ für das Gehen des Hundes in die Endgrundstellung, so ist dieser Fehler mit minus 1,5 Punkten zu bewerten, werden dafür 2 zusätzliche HZ benötigt, erfolgt ein Abzug von 2,5 Punkten. Nimmt der Hund nach dem zweiten zusätzlichen HZ die Grundstellung nicht ein, ist die gesamte Übung mit "Mangelhaft" zu bewerten.

### **3.1.1.6 Entwicklung**

Ausgehend von der Grundstellung erfolgt die Entwicklung in den Übungen "Sitz" und "Ablegen in Verbindung mit Herankommen. Die Länge der Entwicklung beträgt mindestens 10 bis höchstens 15 Schritte bis das entsprechende HZ für die jeweilige Übung gegeben wird.

### **3.1.1.7 Abholen / Abrufen des Hundes**

Bei den Übungen, bei denen der Hund abgeholt wird, kann sich der HF seinem Hund von vorne oder von hinten nähern. Beim Abrufen des Hundes kann anstelle des HZ der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit dem HZ für "Herankommen" gilt als Doppel-HZ.

### **3.1.1.8 Loben**

Der Hund darf nach jeder Übung kurz aufgelockert und gelobt werden. Während des kurzen Lobens und Auflockerns (maximal ca. 5 Sekunden) darf der Hund die Grundstellung verlassen. Nach dieser Auflockerung muss der Hund eine neue Grundstellung einnehmen und nach einer Pause von ca. 3 Sekunden beginnt die nächste Übung.

### **3.1.1.9 Anmelden**

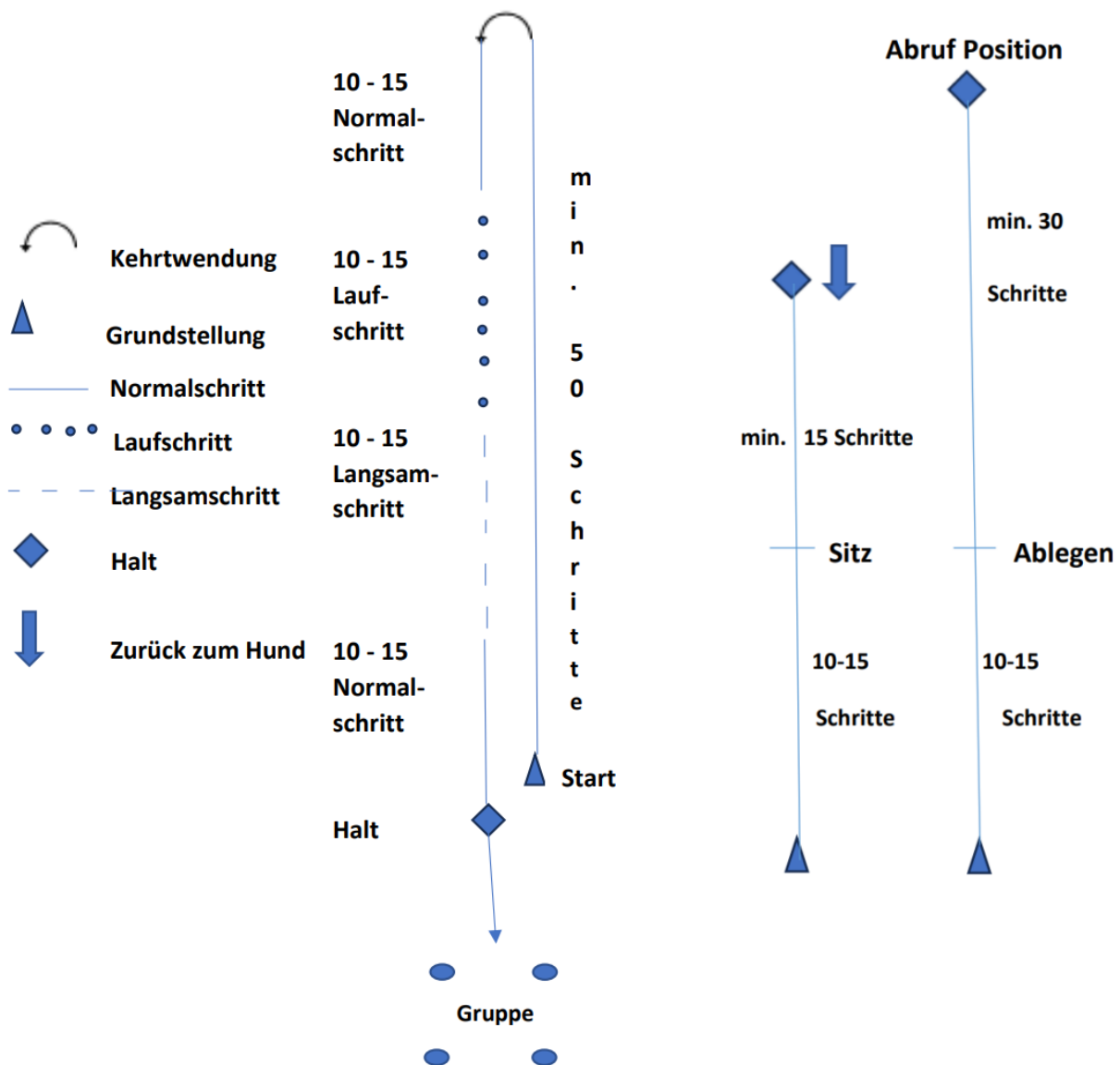
Zu Beginn der Gehorsamsprüfung stellen sich die beiden HF mit ihren angeleiteten Hunden dem LR in der Grundstellung vor und nennen ihm ihre Namen und die Namen der Hunde.

### **3.1.1.10 Beginn und Ende einer Übung**

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles andere, wie Wendungen, Stopps, Gangartwechsel usw., wird ohne Anweisung ausgeführt. Vergisst der HF eine Übung, fordert der LR den HF auf, die fehlende Übung zu zeigen. Es werden keine Punkte abgezogen. Das Auslassen von Teilübungen wirkt sich auf die Bewertung aus.

## **3.1.2 Übungsbeschreibungen:**

### **3.1.2.1 Vorführschema für die Unterordnungsübungen FCI-BH/VT**



### 3.1.2.2 Beginn der Vorführung

Nach der RA begibt sich ein HF mit seinem Hund in die Startpositionen für die Übung „Leinenführigkeit“ und der zweite HF bringt seinen Hund in die Ablage zur Übung „Ablegen unter Ablenkung“.

### 3.1.2.3 Leinenführigkeit 30 Punkte

Aus einer geraden, ruhigen und aufmerksamen Grundstellung folgt der angeleinte Hund dem HF aufmerksam, freudig, gerade und schnell auf das HZ "Fuß". Der Hund muss mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe auf der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Die Leine ist in der linken Hand zu halten. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund mindestens 50 Schritte geradeaus, ohne anzuhalten. Nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 normalen Schritten zeigt der HF zunächst den Laufschrift und dann den langsamen Schritt (jeweils 10 bis 15 Schritte). Der

Hundeführer muss die Kehrtwendung nach links zeigen. Der Hund darf dabei rechts um den HF herumlaufen oder auf Kniehöhe des HF bleiben. Beim Wechsel der Gangart darf jeweils das HZ "Fuß" gegeben werden. Der Übergang vom Laufschrift zum langsamen Schritt und wieder zum Normalschritt muss ohne Zwischenschritte erfolgen. Nach weiteren 10 bis 15 Normalschritten bleibt das Team stehen, wobei sich der Hund selbständig setzen muss. Auf RA geht der HF nun mit seinem Hund in eine Gruppe von mindestens 4 sich bewegenden Personen. In der Gruppe muss der HF mit seinem Hund eine Person links und eine Person rechts umrunden und einmal in der Gruppe anhalten. Auf RA kehren der HF und sein Hund zum Ausgangspunkt der Übung zurück und nehmen eine Grundstellung ein. Dies ist auch der Ausgangspunkt für die nächste Übung.

#### **Bewertungskriterien:**

Fehlerhaft ist u.a. Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerliches Setzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Fehler in der Grundstellung, Unaufmerksamkeit, mangelnde Arbeitsfreude / Motivation sowie mangelndes Selbstvertrauen ebenso wie stark verkrampftes und abnormales Laufen des Hundes führen zu entsprechender Abwertung.

#### **3.1.2.4 Sitz 10 Punkte**

Nach einer Entwicklung von 10 bis 15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ „Sitz“ sofort gerade hinsetzen, ohne dass der HF seine Bewegung verändert oder sich umsieht. Alternativ kann der HF auch stehen bleiben und dann das HZ für "Sitz" geben, bevor er sich von seinem Hund entfernt. Der Hund muss das HZ selbstsicher und frei ausführen und ruhig mit Aufmerksamkeit zum HF sitzen bleiben.

Der HF entfernt sich mindestens 15 Schritte und wendet sich zu seinem Hund. Auf RA kehrt er in normaler Gangart zu seinem Hund zurück und geht direkt in die Grundstellung.

#### **Bewertungskriterien:**

Fehlerhaft ist u.a. langsames Hinsetzen, fehlende Selbstsicherheit, unfreies Verhalten und unsichere Reaktionen auf das HZ sowie unruhiges und unaufmerksames Sitzen. Dieses wird zusätzlich zu anderen Fehlern entwertet. Steht oder liegt der Hund, wird die Übung maximal mit 50% der Gesamtpunkte bewertet.

#### **3.1.2.5 Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte**

Nach einer Entwicklung von 10 bis 15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ „Platz“ sofort gerade ablegen, ohne dass der HF seine Bewegung verändert oder zurückschaut. Alternativ kann der HF auch stehen bleiben und dann das HZ "Platz" geben, bevor er sich von seinem Hund entfernt. Der HF geht noch

mindestens 30 Schritte und dreht sich zu seinem Hund. Dieser hat bis zum Abrufen ruhig und mit Aufmerksamkeit zum HF liegen zu bleiben. Auf RA wird der Hund mit dem HZ für Herankommen oder "Rufname des Hundes" herangerufen. Der Hund muss freudig, zielstrebig und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Nach ca. 3 Sekunden hat sich der Hund auf das HZ „Fuß“ direkt in die Endgrundstellung zu begeben. Nach weiteren 3 Sekunden darf der Hund dann gelobt und aufgelockert werden. Danach wird der Hund angeleint und zur Übung „Ablegen unter Ablenkung“ bzw. zum Abmelden geführt.

#### **Bewertungskriterien:**

Fehlerhaft ist u.a. langsames, zögerndes oder nicht direktes Ablegen, fehlende Selbstsicherheit, unfreies Verhalten und unsichere Reaktionen auf das HZ, unruhiges und unaufmerksames Liegen sowie kein zielstrebiges Zulauf zum HF. Dieses wird zusätzlich zu anderen Fehlverhalten entwertet. Sitz oder steht der Hund, wird die Übung maximal mit 50% der Gesamtpunkte bewertet.

Für einen Hund, der beim Abrufen auf das zweite Zusatz-HZ nicht kommt, ist die Übung mit "Mangelhaft" und 0 Punkten zu bewerten. In diesem Fall wird der Hund abgeholt und es wird mit der nächsten Übung der Prüfungsstufe fortgefahren.

#### **3.1.2.6 Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte**

In der Grundstellung wird der Hund abgeleint, die Leine eingesteckt oder umgehängt und auf RA mit dem HZ "Platz" abgelegt. Nachdem sich der Hund gelegt hat, entfernt sich der HF ca. 10 Meter, bleibt stehen und dreht sich seitwärts zum Hund.

Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen bleiben, während der andere Hund arbeitet. Nach Abschluss der Übung „Ablegen in Verbindung mit Herankommen“ des gegenführenden Hundes, geht der HF auf RA zu seinem Hund, stellt sich neben ihn. Auf erneuter RA nimmt der HF seinen Hund mit den HZ „Sitz“ in die Endgrundstellung.

#### **Bewertungskriterien:**

Fehlerhaft ist u.a. Fehler in den Grundstellungen, unruhiges Verhalten, Hilfen des HF, zu frühes Aufstehen oder Hinsetzen oder Verlassen der Ablage führen zu entsprechenden Abwertungen.

Verlässt der Hund vor Beendigung der Übung „Leinenführigkeit“ des anderen Hundes die Ablageposition für mehr als 3 Meter, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet. Ansonsten kann die Übung mit maximal 5 Punkten bewertet werden. Geht der Hund beim Abholen dem herannahenden HF entgegen, werden bis zu 3 Punkte entwertet.

## **3.2 Prüfung im Verkehr (Teil B)**

### **Allgemeines**

Die nachfolgenden Übungen finden außerhalb des Übungsgeländes in einem geeigneten Umfeld innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt. Der LR legt mit dem PL fest, wo und wie die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege oder Plätze) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Durchführung dieses Teils der Prüfung erfordert wegen ihrer Eigenart einen erheblichen Zeitaufwand. Die Leistungsanforderungen dürfen nicht durch oberflächliche Abnahme beeinträchtigt werden.

Punkte werden für die einzelnen Übungen des Teiles B nicht vergeben. Für das Bestehen dieser Prüfungsabteilung ist der gesamte Eindruck über den sich im Verkehr / Öffentlichkeit bewegendem Hund maßgeblich.

Die nachfolgend beschriebenen Übungen sind Anregungen und können durch den LR individuell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der LR ist berechtigt, bei Zweifeln in der Beurteilung der Hunde Übungen zu wiederholen bzw. zu variieren.

### **3.2.1 Übungen Prüfung im Verkehr**

#### **3.2.1.1 Begegnung mit Personengruppe**

Auf RA begeht der HF mit seinem angeleintem Hund einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg. Der LR folgt dem Team in angemessener Entfernung. Der Hund soll an der linken Seite des HF an lose hängender Leine - mit der Schulter in Kniehöhe des HF - willig folgen. Dem Fußgänger- und Fahrverkehr gegenüber hat sich der Hund gleichgültig zu verhalten. Auf seinem Weg wird der HF von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) geschnitten. Der Hund hat sich neutral und unbeeindruckt zu zeigen. HF und Hund gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von mindestens 6 Personen, in der eine Person den HF anspricht und mit Handschlag begrüßt. Der Hund hat auf Anweisung des HF neben ihm zu sitzen oder zu liegen und hat sich während der kurzen Unterhaltung ruhig zu verhalten.

#### **3.2.1.2 Begegnung mit Radfahrern**

Der HF geht mit angeleintem Hund einen Weg entlang und wird zunächst von hinten von einem Radfahrer überholt, der dabei Klingelzeichen gibt. In großem Abstand wendet der Radfahrer und kommt HF und Hund entgegen. Dabei

werden nochmals Klingelzeichen gegeben. Das Vorbeifahren hat so zu erfolgen, dass sich der Hund zwischen HF und vorbeifahrendem Radfahrer befindet. Der angeleinte Hund hat sich den Radfahrern gegenüber unbefangen zu zeigen.

### **3.2.1.3 Begegnung mit Autos**

Der HF geht mit seinem angeleiteten Hund an mehreren Autos vorbei. Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während HF und Hund weitergehen, hält ein Auto neben ihnen. Die Fensterscheibe wird heruntergedreht und der HF um eine Auskunft gebeten. Dabei hat der Hund auf Anweisung des HF zu sitzen oder zu liegen. Der Hund hat sich ruhig und unbeeindruckt gegenüber Autos und allen Verkehrsräuschen zu zeigen.

### **3.2.1.4 Begegnung mit Joggern oder Inline Scatern**

Der HF geht mit seinem angeleiteten Hund einen ruhigen Weg entlang. Mindestens 2 Jogger überholen ihn, ohne das Tempo zu vermindern. Haben sich die Jogger entfernt, kommen erneut Jogger dem Hund und HF entgegen und laufen an ihnen vorbei, ohne die Geschwindigkeit herabzusetzen. Der Hund muss nicht korrekt bei Fuß gehen, darf die überholenden bzw. entgegenkommenden Personen jedoch nicht belästigen. Es ist statthaft, dass der HF seinen Hund während der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringt. Statt der Jogger können auch ein oder 2 Inline Scater Hund und HF überholen und ihnen wieder entgegen kommen.

### **3.2.1.5 Begegnung mit anderen Hunden**

Beim Überholen und Entgegenkommen eines anderen Hundes mit HF hat sich der Hund neutral zu verhalten. Der HF kann das HZ „Fuß“ wiederholen oder den Hund bei der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringen.

### **3.2.1.6 Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes, Verhalten gegenüber Tieren**

Auf RA begeht der HF mit angeleitetem Hund den Gehweg einer mäßig belebten Straße. Nach kurzer Strecke hält der HF auf RA und befestigt die Führleine an einem Zaun, Mauerring oder dergleichen. Der HF begibt sich außer Sicht in ein Geschäft oder einen Hauseingang. Der Hund darf stehen, sitzen oder liegen. Während der Abwesenheit des HF geht ein Passant (Auftragsperson) mit einem angeleiteten Hund in einer seitlichen Entfernung von etwa 5 Schritten am Prüfungshund vorbei. Der alleingelassene Hund hat sich während der Abwesenheit des HF ruhig zu verhalten. Den vorbei geführten Hund (keine Raufer verwenden)

hat er ohne Angriffshandlung (starkes Zerren an der Leine, andauerndes Bellen) passieren zu lassen. Auf RA wird der Hund wieder abgeholt.

### Anmerkung

Es bleibt dem amtierenden LR überlassen, ob er die einzelnen Übungen mit jedem Hund an den jeweils vorgesehenen Orten durchführen oder, ob er alle Prüflinge nur einige Übungen absolvieren lässt und dann den nächsten Prüfungsort aufsucht und dort ebenso verfährt.

## 4. Grundprüfungen 1 und 2

### 4.1 Überblick über die Übungen und Hörzeichen.

Übung	Hörzeichen	Punkte	
		GP 1	GP 2
Leinenführigkeit	Fuß	20	
Freifolge	Fuß		20
Sitzübung	Fuß, Sitz	15	
Sitzübung aus der Bewegung	Fuß, Sitz		15
Ablegen mit Herankommen	Fuß, Platz, Hier	20	
Ablegen aus der Bewegung mit Herankommen	Fuß, Platz, Hier		20
Stehübung aus dem Normalschritt	Fuß, Steh, Sitz	20	
Stehübung aus der Bewegung im Normalschritt	Fuß, Steh, Sitz		20
Hin- und Rücksprung über eine Schrägwand	Fuß, Hopp, Hopp	15	15
Ablegen unter Ablenkung	Fuß, Platz, Sitz	10	10

Maximale Punktzahl: 100

## **a. Grundprüfung 1**

Zu Beginn der GP 1 erscheint der HF mit angeleintem Hd beim LR und meldet sich an.

### **4.2.1 Leinenführigkeit incl. Gruppe, 20 Punkte**

HZ für „Fuß gehen“

Von der Gst. aus hat der am tierschutzgerechten Halsband oder Brustgeschirr angeleinte Hund seinem HF auf das HZ für „Fuß“ freudig zu folgen. Das Halsband darf nicht auf Zug gestellt sein. Die Gst. ist einzunehmen, wenn der zweite HF, der seinen Hund zur Ablage führt, die Gst. für die Übung „Ablegen unter Ablenkung“ eingenommen hat. Ab diesen eingenommenen Grundstellungen beginnt für beide Hunde die Bewertung.

Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hd mind. 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus. Nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten zeigt der HF jeweils mit dem HZ für „Fuß“ den Laufschrift und den langsamen Schritt (je 10 - 15 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden.

Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind entsprechend der Skizze dann zwei Rechts-, eine Links- und zwei Kehrtwendungen sowie ein Anhalten nach der zweiten Kehrtwendung auszuführen. Der Hd hat stets mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe an der linken Seite des HF's zu bleiben; er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet. Bleibt der HF stehen, hat der Hd sich schnell ohne Einwirkung des HF's zu setzen. Der HF darf hierbei seine Gst. nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hd herantreten. Die Fül ist während des Führens in der linken Hand zu halten und muss durchhängen. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR's in eine sich bewegende Gruppe von vier Personen.

Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF's bei den Wendungen sind fehlerhaft.

### **Gruppe**

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, ist in der Leinenführigkeit zu zeigen. Der HF muss mit seinem Hd dabei eine Person rechts und eine Person links (z.B. in Form einer 8) umgehen und mindestens einmal in der Gruppe in der Nähe einer Person anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Auf Anweisung des LR's verlässt der HF mit seinem Hund

die Gruppe und nimmt die End-Gst. ein. Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe nur in der abschließenden Gst. erlaubt.

#### 4.2.1.1 Kehrtwendung (180 °)

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links (180 Grad auf der Stelle drehend) zu zeigen. Dabei sind zwei Varianten möglich:

- Der Hd geht mit einer Rechtswendung hinter dem Hundeführer herum
  - Der Hd zeigt eine Linkskehrtwendung um 180 Grad auf der Stelle drehend
- Innerhalb einer Prüfung ist nur eine der beiden Varianten möglich.

#### 4.2.2 Sitzübung: (HZ „Fuß“, „Sitz“), 15 Punkte

In der GS wird der Hd abgeleint.

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten nimmt der HF eine Gst. ein, gibt das HZ für „Sitz“ und entfernt sich weitere 15 Schritte. Aus der Bewegung heraus vorgeführt ist die Übung nicht fehlerhaft. Er dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA geht der HF zu seinem Hd zurück und nimmt an dessen rechter Seite die Gst. ein. Wenn der Hd anstatt zu sitzen, sich legt oder stehen bleibt, so werden 7 Punkte entwertet.

Gst. „Sitz“ 15 NS

Gst. 10 – 15 NS-----X-----H.

#### 4.2.3 Ablegen in Verbindung mit Herankommen: (HZ „Fuß“, „Platz“, „Hier“, „Fuß“), 20 Punkte

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten nimmt der HF eine Gst. ein, gibt das HZ „Platz“ und entfernt sich weitere 30 Schritte. Aus der Bewegung heraus vorgeführt ist die Übung nicht fehlerhaft. Er dreht sich sofort zu seinem Hd um und bleibt still stehen. Auf RA ruft der HF mit dem HZ „Hier“ seinen Hd heran. Der Hd hat freudig, schnell und direkt zu seinem HF zu kommen und sich dicht und gerade vor ihn zu setzen. Auf das HZ „Fuß“ hat der Hd schnell die Gst. einzunehmen.

Bleibt der Hd bei der Übung „Platz“ stehen oder setzt er sich, kommt jedoch einwandfrei heran, so werden 7 Punkte entwertet.

Gst. „Platz“ 30 NS „Hier“, „Fuß“

Gst. 10 – 15 NS-----X-----H.

#### 4.2.4 Stehübung aus dem Normalschritt: (HZ „Fuß“ „Steh“ „Sitz“), 20 Punkte

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach ca. 15 Schritten hält der HF an, gibt das HZ „Steh“ und entfernt sich weitere 15 Schritte. Aus der Bewegung heraus vorgeführt ist die Übung nicht fehlerhaft. Er dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA geht der HF zu seinem Hd zurück und nimmt an dessen rechter Seite die Gst. ein. Wenn der Hd anstatt zu stehen, sich legt oder sitzt bleibt, so werden 7 Punkte entwertet.

10 – 15 NS „Steh“

15 NS

Gst.-----X-----H. „Sitz“

#### 4.2.5 Schrägwand: Hin – und Rücksprung, Höhe 1,20 m, Breite 1,50 m: (HZ „Fuß“, „Hopp“, „Hopp“), 15 Punkte

Der HF hat mit dem angeleiteten Hd die Gst. vor der Schrägwand so einzunehmen, dass dem Hd das Klettern über die Schrägwand ermöglicht wird. Der Hd hat bis zum HZ „Fuß“ ruhig in der Gst. bei Fuß zu sitzen. Auf das HZ „Fuß“ geht der HF rechts an der Schrägwand vorbei, wobei der Hd auf das HZ „Hopp“ darüber zu klettern hat. Einige Schritte nach der Schrägwand wird im NS eine 180°-Kehrtwendung vollzogen und auf das HZ „Hopp“ das Zurückklettern ausgeführt. Nach dem Klettern werden 10 – 15 NS ausgeführt, eine 180°-Kehrtwendung vollzogen und die abschließende Gst. gezeigt.

Seitl. Auf-/Abspringen bis zu 2 Punkte, Überspringen bis 5 Punkte Abzug, Stehenbleiben / zusätzliche HZ bis 5 Punkte Abzug, bei Verweigerung eines Überkletterns Abzug von 7,5 Punkten, bei Verweigerung beider Überkletternungen ist die Übung mit Null zu bewerten.

#### 4.2.6 Ablegen unter Ablenkung (Entfernung: 20 Schritte, zum Hund) (HZ „Fuß“, „Platz“ und „Sitz“), 10 Punkte

Vor Beginn der Unterordnung eines anderen Hundes legt der HF seinen Hd aus der Gst. an einem vom LR angewiesenen Platz ab. Der HF entfernt sich 20 Schritte und stellt sich seitlich zum Hd in dieser Entfernung auf. Während der Ablage hat der Hd ruhig liegen zu bleiben. Auf RA tritt der HF an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit dem Hörzeichen „Sitz“ in die Grundstellung. Sitzt, steht oder liegt der Hd unruhig oder entfernt sich der Hd bis zu 3 Meter vom Ablageplatz, so erfolgt eine Teilbewertung. Verlässt der Hd den Ablageplatz um mehr als 3 Meter, bevor die Übung 3

(Ablegen in Verbindung mit Herankommen) beendet ist, erfolgt keine Teilbewertung. Kommt der Hd beim Abholen dem HF entgegen, so ist die Übung mit „befriedigend“ zu bewerten.

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen sind fehlerhaft.

## **b. Grundprüfung 2**

Eine bestandene GP 1 oder UP 1-3 berechtigt zum Start. Zu Beginn der GP 2 erscheint der HF mit angeleintem Hd beim LR, leint seinen Hd in Gst. ab und meldet sich beim LR an.

### **4.3.1 Freifolge: (HZ „Fuß“) 20 Punkte**

Aus gerader Gst. muss der Hd dem HF auf sein HZ „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hd mind. 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, um nach einer 180°-Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten den LS und den LAS mit jeweils 10 -15 Schritten zu zeigen. Der Übergang vom LS in den LAS muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im NS sind dann zwei Rechts-, eine 180°-Kehrt- und eine Linkswendung auszuführen.

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hd auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von 4 Personen. Der HF muss mit seinem Hd dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem HD verlässt die Gruppe und nimmt die Gst. ein. Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe jeweils nur in der abschließenden Gst. erlaubt.

Der Gangartwechsel vom LS in den LAS hat ohne normale Übergangsschritte zu erfolgen.

Nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart ist dem HF das Hörzeichen „Fuß“ gestattet. Bleibt der HF stehen, hat der Hd sich schnell ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hd herantreten. Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft.

#### 4.3.2. Sitzübung aus der Bewegung: (HZ „Fuß“ und „Sitz“) 15 Punkte

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten hat sich der Hd auf das HZ „Sitz“ schnell und gerade zu setzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Der Hd hat ruhig zu sitzen. Nach weiteren mind. 15 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA geht der HF zu seinem Hd zurück und nimmt an dessen rechter Seite die Gst. ein. Wenn der Hd anstatt zu sitzen, sich legt oder stehen bleibt, so werden 7 Punkte abgezogen.

10 – 15 NS            „Sitz“            15 NS  
Gst.-----X-----H.

#### 4.3.3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen: (HZ „Fuß“, „Platz“, „Hier“ oder „Name des Hundes“, „Fuß“) 20 Punkte

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten hat sich der Hd auf das HZ „Platz“ schnell und gerade zu legen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren mind. 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA ruft der HF seinen Hd mit HZ „Hier“ oder mit dem Namen des Hundes heran.

Der Hd muss freudig, schnell und direkt zu seinem HF kommen und sich dicht und gerade vor ihn setzen. Auf das HZ „Fuß“ hat der Hd schnell die Gst. einzunehmen.

Bleibt der Hd bei der Übung „Platz“ stehen oder setzt er sich, so werden 7 Punkte für dieses Fehlverhalten abgezogen.

10 – 15 NS            „Platz“            30 NS            „Hier“, „Fuß“  
Gst.-----X-----H.

#### 4.3.4 Stehübung aus dem Normalschritt: (HZ „Fuß“, „Steh“, „Sitz“) 20 Punkte

Von der Gst. aus geht der HF mit dem HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten hat der Hd auf das HZ „Steh“ sofort gerade stehen zu bleiben, ohne dass der HF die Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 – 35 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA kehrt der HF zu seinem Hd zurück. Er tritt rechts neben ihn und lässt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit HZ „Sitz“ sitzen.

Setzt oder legt sich der Hd nach dem HZ „Steh“, werden 7 Punkte abgezogen.

10 – 15 NS                    „Steh“                    30 NS

Gst.-----X-----H. „Sitz“

#### **4.3.5 Schrägwand: Hin – und Rücksprung, Höhe 1,20 m, Breite 1,50 m, (HZ „Fuß“, „Hopp“, „Hopp“) 15 Punkte**

Der HF hat mit dem angeleiteten Hd die Gst. vor der Schrägwand so einzunehmen, dass dem Hd das Klettern über die Schrägwand ermöglicht wird. Der Hd hat bis zum HZ „Fuß“ ruhig in der Gst. bei Fuß zu sitzen. Auf das HZ „Fuß“ geht der HF rechts an der Schrägwand vorbei, wobei der Hd auf das HZ „Hopp“ darüber zu klettern hat. Einige Schritte nach der Schrägwand wird im NS eine 180°-Kehrtwendung vollzogen und auf das HZ „Hopp“ das Zurückklettern ausgeführt. Nach dem Klettern werden 10 – 15 NS ausgeführt, eine 180°-Kehrtwendung vollzogen und die abschließende Gst. gezeigt.

Seitl. Auf-/Abspringen bis zu 2 Punkte, Überspringen bis 5 Punkte Abzug, Stehenbleiben / zusätzliche HZ bis 5 Punkte Abzug, bei Verweigerung eines Überkletterns Abzug von 7,5 Punkten, bei Verweigerung beider Überkletterungen ist die Übung mit Null zu bewerten.

#### **4.3.6 Ablegen unter Ablenkung (Entfernung: 10 Schritte, zum Hund), HZ „Fuß“, „Platz“ und „Sitz“) 10 Punkte**

Vor Beginn der Unterordnung eines anderen Hundes legt der HF seinen Hd aus der Gst. an einem vom LR angewiesenen Platz ab. Der HF entfernt sich 20 Schritte und stellt sich seitlich zum Hd in dieser Entfernung auf. Während der Ablage hat der Hd ruhig liegen zu bleiben. Auf RA tritt der HF an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit dem Hörzeichen „Sitz“ in die Grundstellung. Sitzt, steht oder liegt der Hd unruhig oder entfernt sich der Hd bis zu 3 Meter vom Ablageplatz, so erfolgt eine Teilbewertung. Verlässt der Hd den Ablageplatz um mehr als 3 Meter, bevor die Übung 3 (Ablegen in Verbindung mit Herankommen) beendet ist, erfolgt keine Teilbewertung. Kommt der Hd beim Abholen dem HF entgegen, so ist die Übung mit „befriedigend“ zu bewerten.

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen sind fehlerhaft.

## 5. Unterordnungsprüfungen (UP 1, UP 2, UP 3)

### 5.1 Überblick über die Übungen und Hörzeichen der UP`s

Übung	Hörzeichen	Punkte		
		UP 1	UP 2	UP 3
Freifolge	Fuß	20	10	10
Sitz aus der Bewegung (oder aus dem Stand UP 1)	Fuß Sitz	15	10	5
Ablegen aus der Bewegung mit Herankommen	Fuß Platz Hier <u>oder</u> Name des Hundes	15	10	-
Ablegen aus dem Laufschrift mit Herankommen	1. Fuß NS / 2. Fuß LS Platz Hier <u>oder</u> Name des Hundes	-	-	10
Steh aus dem Normal-schritt	Fuß Steh Sitz	-	10	-
Steh aus dem Laufschrift mit herankommen	Fuß Steh Hier <u>oder</u> Name des Hundes	-	-	10
Hin- und Rücksprung über 0,80 m-Hürde an der Leine	Fuß Hopp	15	15	-
Hin- und Rückklettern über Schrägwand an der Leine	Fuß Hopp	15	15	-
Bringen auf ebener Erde mit Bringholz bis 650 g	Bring Aus Fuß	-	5	-

Bringen auf ebener Erde mit Bringholz 1 kg	Bring Aus Fuß	-	-	15
Bringen über 0,80 m-Hürde mit Bringholz bis 650 g (oder Bringsel)	Hopp Bring Aus Fuß	-	-	-
Bringen über Schrägwand mit Bringholz bis 650 g (oder Bringsel)	Hopp Bring Aus Fuß	-	-	-
Bringen über 0,80 m-Hürde mit Bringholz 650 g	Hopp Bring Aus Fuß	-	-	15
Bringen über Schrägwand mit Bringholz 650 g	Hopp Bring Aus Fuß	-	-	15
Voraussenden zum Gegenstand (Führleine) 20 Schritte	Fuß Voraus Platz Sitz	10	-	-
Voraussenden mind. 25 Schritte	Fuß Voraus Platz Sitz	-	10	-
Voraussenden mind. 30 Schritte	Fuß Voraus Platz Sitz	-	-	10
Ablegen unter Ablenkung	Platz Sitz	10	10	10

Das Apportieren über Hürde und Kletterwand ist nur in der UP 3 zu präsentieren.

## **5.2 Unterordnungsprüfung 1 (UP 1):**

Siehe „Besondere Hinweise zur Vorführung“ 1.14

Laufschema 1.20

### **5.2.1 Freifolge: (HZ „Fuß“)**

**20 Punkte**

Zu Beginn der Unterordnungsprüfungen Stufe 1 erscheint der HF mit angeleintem Hund beim LR, leint seinen Hund in der Gst. ab und meldet sich beim LR.

Aus gerader Gst. muss der Hd dem HF auf sein HZ „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hd mind. 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, um nach einer 180°-Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten den LS und den LAS mit jeweils 10 -15 Schritten zu zeigen. Der Übergang vom LS in den LAS muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im NS sind dann zwei Rechts-, eine 180°-Kehrt- und eine Linkswendung auszuführen.

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem NS zu zeigen. Während der HF mit dem Hd die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritten zum Hd, abzugeben. Der Hd muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hd auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von 4 Personen. Der HF muss mit seinem Hd dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hd verlässt die Gruppe und nimmt die Gst. ein. Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe jeweils nur in der abschließenden Gst. erlaubt.

Der Gangartwechsel vom LS in den LAS hat ohne normale Übergangsschritte zu erfolgen.

Nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart ist dem HF das Hörzeichen „Fuß“ gestattet. Bleibt der HF stehen, hat der Hd sich schnell ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Gst. nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hd herantreten. Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft.

### 5.2.2 Sitzübung: (HZ „Fuß“ und „Sitz“)

15 Punkte

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten hat sich der Hd auf das HZ „Sitz“ schnell und gerade zu setzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Alternativ kann der HF auch stehen bleiben und dann das HZ für „Sitz“ geben, bevor er sich von seinem Hund entfernt. Der Hd hat ruhig zu sitzen. Nach weiteren mind. 15 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA geht der HF zu seinem Hd zurück und nimmt an dessen rechter Seite die Gst. ein. Wenn der Hd anstatt zu sitzen, sich legt oder stehen bleibt, so werden 7 Punkte abgezogen.

10 – 15 NS            „Sitz“            15 NS

Gst.-----X-----H.

### 5.2.3 Ablegen in Verbindung mit Herankommen:

(HZ „Fuß“, „Platz“, „Hier“ oder „Name des Hundes“, „Fuß“) 15 Punkte

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten hat sich der Hd auf das HZ „Platz“ schnell und gerade zu legen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Alternativ kann der HF auch stehen bleiben und dann das HZ für „Platz“ geben, bevor er sich von seinem Hund entfernt. Nach mind. 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA ruft der HF seinen Hd mit HZ „Hier“ oder mit dem Namen des Hundes heran.

Der Hd muss freudig, schnell und direkt zu seinem HF kommen und sich dicht und gerade vor ihn setzen. Auf das HZ „Fuß“ hat der Hd schnell die Gst. einzunehmen.

Bleibt der Hd bei der Übung „Platz“ stehen oder setzt er sich, so werden 7 Punkte für dieses Fehlverhalten abgezogen.

10 – 15 NS            „Platz“            30 NS            „Hier“, „Fuß“

Gst.-----X-----H.

### 5.2.4 Hochsprung: Hin – und Rücksprung, Höhe 0,80 m, Breite 1,50 m:

(HZ „Fuß“, „Hopp“, „Hopp“)

15 Punkte

Der HF leint seinen Hd in der Gst. an und nimmt seine Position vor der Hürde so ein, dass dem Hd der Sprung ermöglicht wird. Der Hd hat bis zum HZ „Fuß“ ruhig

in der Gst. bei Fuß zu sitzen. Auf das HZ „Fuß“ geht bzw. läuft der HF rechts an der Hürde vorbei, wobei der Hd auf das HZ „Hopp“ darüber zu springen hat. Einige Schritte nach der Hürde wird in den NS übergegangen, eine 180°-Kehrtwendung vollzogen, aus dem NS in den LS übergegangen und auf das HZ „Hopp“ der Rücksprung ausgeführt. Nach dem Rücksprung wird wieder in den NS übergegangen, eine 180°-Kehrtwendung vollzogen und die abschließende Gst. gezeigt. Für Streifen bis zu 2 Punkte, Aufsetzen / Abstützen bis 5 Punkte Abzug, bei Verweigerung eines Sprunges Abzug von 7,5 Punkten, bei Verweigerung beider Sprünge ist die Übung mit Null zu bewerten.

### **5.2.5 Schrägwand: Klettersprung – Höhe 1,20 m, Breite 1,50 m: (HZ „Hopp“, „Hier“, „Fuß“) 15 Punkte**

Der HD hat mit dem angeleiteten Hd die Gst. vor der Schrägwand so einzunehmen, dass dem Hd das Klettern über die Schrägwand ermöglicht wird. Der Hd hat bis zum HZ „Fuß“ ruhig in der Gst. bei Fuß zu sitzen. Auf das HZ „Fuß“ geht der HF rechts an der Schrägwand vorbei, wobei der Hd auf das HZ „Hopp“ darüber zu klettern hat. Einige Schritte nach der Schrägwand wird im NS eine 180°-Kehrtwendung vollzogen und auf das HZ „Hopp“ das Zurückklettern ausgeführt. Nach dem Klettern werden 10 – 15 NS ausgeführt, eine 180°-Kehrtwendung vollzogen und die abschließende Gst. gezeigt.

Seitl. Auf-/Abspringen bis zu 2 Punkte, Überspringen bis 5 Punkte Abzug, Stehenbleiben / zusätzliche HZ bis 5 Punkte Abzug, bei Verweigerung eines Überkletterns Abzug von 7,5 Punkten, bei Verweigerung beider Überkletterungen ist die Übung mit Null zu bewerten.

### **5.2.6 Voraussenden zum Gegenstand (Führleine) 20 Schritte: (HZ „Fuß“, „Voraus“, „Platz“, „Sitz“) 10 Punkte**

Der HF leint seinen Hd in der Gst. ab und geht auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd zu dem ihm vom LR angewiesenen Platz und legt dort die Fül ab.

Der LR weist dem HF die Ausgangsposition zu, die 30 - 35 Schritte von der abgelegten Fül entfernt sein muss. Auf weitere RA geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd 10 – 15 Schritte in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Auf HZ „Voraus“ hat sich der Hd in schneller Gangart geradlinig zu seiner abgelegten Fül zu bewegen. Der HF bleibt stehen.

Beim Geben des HZ „Voraus“ ist dem HF das Erheben eines Armes gestattet. Nach Erreichen des abgelegten Gegenstandes gibt der HF selbständig oder auf RA das HZ „Platz“. Erfolgt die RA zum Ablegen des Hundes, so muss der HF unmittelbar das HZ „Platz“ geben. Der Hd hat sich sofort zu legen. Der HF tritt auf

RA an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit HZ „Sitz“ in die Gst.

10 – 15 NS    „Voraus“    20 Schritte    „Platz“  
Gst.-----X-----FL/H.

Fehlerhaft ist z. B.:

Wiederholtes Erheben des Armes, seitliches Abweichen, zögerndes oder vorzeitiges Hinlegen, vorzeitiges Aufstehen des Hundes beim Abholen.

### **5.2.7 Ablegen unter Ablenkung (Entfernung: 10 Schritte, zum Hund):**

**(HZ „Fuß“, „Platz“ und „Sitz“)**

**10 Punkte**

Vor Beginn der Unterordnung eines anderen Hundes legt der HF seinen Hd aus der Gst. an einem vom LR angewiesenen Platz ab. Der HF entfernt sich 10 Schritte und stellt sich seitlich zum Hd in dieser Entfernung auf. Während der Ablage hat der Hd ruhig liegen zu bleiben. Auf RA tritt der HF an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit dem Hörzeichen „Sitz“ in die Gst. Sitzt, steht oder liegt der Hd unruhig oder entfernt sich der Hd bis zu 3 Meter vom Ablageplatz, so erfolgt eine Teilbewertung. Verlässt der Hd den Ablageplatz um mehr als 3 Meter, bevor die Übung 3 (Ablegen in Verbindung mit Herankommen) beendet ist, erfolgt keine Teilbewertung. Kommt der Hd beim Abholen dem HF entgegen, so ist die Übung mit „befriedigend“ zu bewerten.

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen sind fehlerhaft.

Hündinnen und Rüden sind an getrennten Plätzen abzulegen. Abholen des Hundes vor der Voraussendeübung des anderen Hundes.

## **5.3 Unterordnungsprüfung 2 (UP 2)**

Siehe „Besondere Hinweise zur Vorführung“ 1.14

Laufschema 1.20

### **5.3.1 Freifolge: (HZ „Fuß“)**

**10 Punkte**

Zu Beginn der Unterordnungsprüfungen Stufe 2 erscheint der HF mit angeleintem Hund beim Leistungsrichter, leint seinen Hund in der Grundstellung ab und meldet sich beim LR.

Aus gerader Gst. muss der Hd dem HF auf sein HZ „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hd mind. 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, um nach einer 180°-Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten den LS und den LAS mit jeweils 10 -15 Schritten zu zeigen. Der Übergang vom LS in den LAS muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im NS sind dann zwei Rechts-, eine 180°-Kehrt- und eine Linkswendung auszuführen.

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem NS zu zeigen. Während der HF mit dem Hd die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritten zum Hd, abzugeben. Der Hd muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hd auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von 4 Personen. Der HF muss mit seinem Hd dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem HD verlässt die Gruppe und nimmt die Gst. ein. Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe jeweils nur in der abschließenden Gst. erlaubt.

Der Gangartwechsel vom LS in den LAS hat ohne normale Übergangsschritte zu erfolgen.

Nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart ist dem HF das Hörzeichen „Fuß“ gestattet. Bleibt der HF stehen, hat der Hd sich schnell ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Gst. nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hd herantreten. Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft.

### **5.3.2 Sitzübung aus der Bewegung: (HZ „Fuß“ und „Sitz“) 10 Punkte**

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten hat sich der Hd auf das HZ „Sitz“ schnell und gerade zu setzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Der Hd hat ruhig zu sitzen. Nach weiteren mind. 15 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA geht der HF zu seinem Hd zurück und nimmt an dessen rechter Seite die Gst. ein. Wenn der Hd anstatt zu sitzen, sich legt oder stehen bleibt, so werden 5 Punkte abgezogen.

10 – 15 NS                    „Sitz“                    15 NS  
Gst.-----X-----H.



für die Übung beginnend markiert werden. Aus der Grundstellung wirft der HF das Bringholz in dieses Quadrat. Liegt es außerhalb der gekennzeichneten Fläche, legt ein Helfer (z.B. PL, LR) auf RA das Bringholz in die Mitte des Quadrates. Vor dem Ablegen wird es einmal kurz nach oben gehalten. Dann entfernt sich die Hilfsperson aus dem Arbeitsbereich des Hundes (imaginäre Linie hinter der Startposition). Das HZ „Bring“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der Hd hat schnell zum Bringholz zu laufen, es sofort aufzunehmen und seinem HF schnell und direkt zu bringen. Der Hd hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange im Fang zu halten, bis der HF es ihm nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Der HF nimmt das Bringholz an die rechte oder linke Seite seines Körpers. Nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) nimmt der HF seinen Hd mit dem HZ „Fuß“ in die Endgst.

Fallenlassen des Bringholzes, zögerndes aufnehmen, unruhiges halten, träges bringen, spielen oder knautschen = Abzug: bis – 4 Punkte.

Auf ruhiges und festes halten des Bringholzes oder Bringsel ist bei der gesamten Übung besonderer Wert zu legen.

Beim Abholen/Wechseln des Bringholzes/Bringsel befindet sich der Hd in Gst.

### **5.3.6 Hochsprung: Hin – und Rücksprung, Höhe 0,80 m, Breite 1,50 m:**

**(HZ „Fuß“, „Hopp“, „Hopp“)**

**15 Punkte**

Der HF nimmt die Grundstellung vor der Hürde mit der geforderten Distanz von mindestens 4 Meter zur Hürde ein. Nach dem HZ für „Sitz“ geht der HF auf die andere Seite der Hürde und stellt sich in einem Abstand von mindestens 5 m zur Hürde. Auf RA ruft der HF seinen Hund mit den HZ „Hopp“ und „Hier“. Der Hund muss mit einem kräftigen Sprung über die Hürde zu seinem HF kommen und sich gerade und dicht vor den ihn setzen. Auf das HZ für „Fuß“ muss sich der Hund direkt in die Endgrundstellung begeben. Nach einem Zeittakt von 3 Sekunden wird die Übung in der gleichen Art und Weise in die andere Richtung wiederholt. **Bewertungskriterien:**

Primäre Elemente:

Ruhiges Sitzen bis zum Abrufen, kraftvoller entschlossener Sprung über die Hürde und Kommen in den Vorsitz.

Sekundäre Elemente: Ausführung der Grundstellung am Anfang und am Ende.

Fehlerhaft ist u.a. ein zögerlicher und kraftloser Sprung, Streifen der Hürde oder Aufsetzen, unkorrekte Grundstellungen, kein zielstrebiges Vorkommen, kein dichter oder gerader Vorsitz, Hilfen des HF.

## Leitlinien für die Bewertung

- Streifen der Hürde: Abzug von bis zu 1 Punkt
- Aufsetzen: Abzug 2 Punkte
- Umwerfen der Hürde: Abzug von je 5 Punkte. Die Hürde wird für den Rücksprung gegebenenfalls wieder aufgestellt.

### **5.3.7 Schrägwand: Kletterwand – Höhe 1,20 m, Breite 1,50 m: (HZ „Hopp“, „Hier“, „Fuß“) 15 Punkte**

Der HF nimmt die Grundstellung vor der Hürde mit der geforderten Distanz von mindestens 4 Meter zur Hürde ein. Nach dem Kommando "Sitz" wechselt der HF auf die andere Seite und stellt sich in einem Abstand von mindestens 4 m zur Schrägwand. Auf RA ruft er seinen Hund mit den HZ „Hopp“ und „Hier“. Der Hund muss mit einem kräftigen Klettersprung zum HF kommen und sich gerade vor ihn setzen. Nach einer Zeitspanne von ca. 3 Sekunden wird der Hund mit dem HZ „Fuß“ in die Grundstellung gerufen.

#### **Bewertungskriterien:**

Primäre Elemente:

Kraftvoller und entschlossener Sprung über die Kletterwand und Kommen in den Vorsitz.

Sekundäre Elemente:

Ausführung der Grundstellung am Anfang und am Ende. Fehlerhaft ist u.a. ein unkorrekte Grundstellungen, kein zielstrebiges Vorkommen, kein dichter oder gerader Vorsitz, Hilfen des HF.

### **5.3.8 Voraussenden 25 Schritte ohne Gegenstand: (HZ „Fuß“, „Voraus“, „Platz“, „Sitz“) 10 Punkte**

Aus gerader Gst. geht der HF mit seinem frei folgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für „Voraussenden“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mind. 25 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ „Platz“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ „Sitz“ schnell und gerade in die Gst. aufsetzen.

Fehlerhaft ist z. B.: Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, wiederholtes Erheben des Armes, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Hinlegen, vorzeitiges Aufstehen/ Aufsitzen des Hundes beim Abholen.

10 – 15 NS            „Voraus“    25 Schritte                            „Platz“  
Gst.-----X-----H.

### **5.3.9 Ablegen unter Ablenkung (Entfernung: 20 Schritte, mit dem Rücken zum Hund): (HZ „Fuß“, „Platz“ und „Sitz“)                            10 Punkte**

Vor Beginn der Unterordnung eines anderen Hundes legt der HF seinen Hd aus der Gst. an einem vom LR angewiesenen Platz ab. Der HF entfernt sich 20 Schritte und stellt sich mit dem Rücken zum Hd in dieser Entfernung auf. Während der Ablage hat der Hd ruhig liegen zu bleiben. Auf RA tritt der HF an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit dem Hörzeichen „Sitz“ in die Grundstellung. Sitzt, steht oder liegt der Hd unruhig oder entfernt sich der Hd bis zu 3 Meter vom Ablageplatz, so erfolgt eine Teilbewertung. Verlässt der Hd den Ablageplatz um mehr als 3 Meter, bevor die Übung 3 (Ablegen in Verbindung mit Herankommen) beendet ist, erfolgt keine Teilbewertung. Kommt der Hd beim Abholen dem HF entgegen, so ist die Übung mit „befriedigend“ zu bewerten.

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen sind fehlerhaft.

Hündinnen und Rüden sind an getrennten Plätzen abzulegen. Abholen des Hundes vor der Voraussendeübung des anderen Hundes.

## **5.4 Unterordnungsprüfung 3 (UP 3):**

Siehe „Besondere Hinweise zur Vorführung“ 1.14

Lt. Laufschemata 1.20

### **5.4.1 Freifolge: (HZ „Fuß“) 10 Punkte**

Der HF begibt sich mit seinem frei folgenden Hd zum LR, lässt seinen Hd absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Gst. muss der Hd dem HF auf sein HZ „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hd mind. 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, um nach einer 180°-Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15

Schritten den LS und den LAS mit jeweils 10 – 15 Schritten zu zeigen. Der Übergang vom LS in den LAS muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im NS sind dann zwei Rechts-, eine 180°-Kehrt- und eine Linkswendung auszuführen.

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem NS zu zeigen. Während der HF mit dem Hd die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritten zum Hd, abzugeben. Der Hd muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hd auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von 4 Personen. Der HF muss mit seinem Hd dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem HD verlässt die Gruppe und nimmt die Gst. ein.

Der Gangartwechsel vom LS in den LAS hat ohne normale Übergangsschritte zu erfolgen.

Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe jeweils nur in der abschließenden Gst. erlaubt.

Nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart ist dem HF das Hörzeichen „Fuß“ gestattet. Bleibt der HF stehen, hat der Hd sich schnell ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Gst. nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hd herantreten. Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft.

**5.4.2 Sitzübung aus der Bewegung: (HZ „Fuß“ und „Sitz“) 5 Punkte**

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten hat sich der Hd auf das HZ „Sitz“ schnell und gerade zu setzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Der Hd hat ruhig zu sitzen. Nach mind. 15 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA geht der HF zu seinem Hd zurück und nimmt an dessen rechter Seite die Gst. ein. Wenn der Hd anstatt zu sitzen, sich legt oder stehen bleibt, so werden 3 Punkte abgezogen.



**5.4.3 Ablegen in Verbindung mit Herankommen: (HZ „Fuß“, „Fuß“, „Platz“, „Hier“ oder Name des Hundes, „Fuß“)** **10 Punkte**

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgendem Hd zunächst 10 – 15 Schritte im NS geradeaus, um auf das weitere HZ „Fuß“ in den LS überzugehen. Nach weiteren 10 – 15 Laufschritten hat sich der Hd auf das HZ „Platz“ schnell und gerade zu legen, ohne dass der HF seinen LS unterbricht oder sich umsieht. Nach mind. 30 Laufschritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA ruft der HF seinen Hd mit HZ „Hier“ oder mit dem Namen des Hundes heran.

Der Hd muss freudig, schnell und direkt zu seinem HF kommen und sich dicht und gerade vor ihn setzen. Auf das HZ „Fuß“ hat der Hd schnell die Gst. einzunehmen.

Bleibt der Hd bei der Übung „Platz“ stehen oder setzt er sich, so werden 5 Punkte für dieses Fehlverhalten abgezogen.

„Fuß 10 – 15 NS, „Fuß“ 10 – 15 LS „Platz“ mind. 30 LS „Hier“, „Fuß“  
Gst.-----X-----H.

**5.4.4 Stehübung aus dem Laufschrift: (HZ „Fuß“, „Steh“, „Hier“, „Fuß“)** **10 Punkte**

Von der Gst. aus läuft der HF sofort im LS auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten hat der Hd auf das HZ „Steh“ sofort gerade stehen zu bleiben, ohne dass der HF die Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach mind. 30 Laufschritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA ruft der HF seinen Hd mit dem HZ „Hier“ oder dem Namen des Hundes zu sich heran. Der Hd muss freudig, schnell und direkt kommen und sich dicht und gerade vor seinen HF setzen. Auf das HZ „Fuß“ hat der Hd schnell die Gst. einzunehmen.

Setzt oder legt sich der Hd nach dem HZ „Steh“, sind 5 Punkte zu entwerfen.

10 – 15 LS „Steh“ min. 30 LS „Hier“, „Fuß“  
Gst.-----X-----H.

#### **5.4.5 Bringen auf ebener Erde (Bringholz 1kg): (HZ „Bring“, „Aus“, „Fuß“) (15 Punkte)**

Der Hd hat bis zum HZ „Bring“ ruhig in der Gst. frei bei Fuß zu sitzen. Eine quadratische Fläche von 4 m Breite und 4 m Länge muss 8 m hinter der Startposition für die Übung beginnend markiert werden. Aus der Grundstellung wirft der HF das Bringholz in dieses Quadrat. Liegt es außerhalb der gekennzeichneten Fläche, legt ein Helfer (z.B. PL, LR) auf RA das Bringholz in die Mitte des Quadrates. Vor dem Ablegen wird es einmal kurz nach oben gehalten. Dann entfernt sich die Hilfsperson aus dem Arbeitsbereich des Hundes (imaginäre Linie hinter der Startposition). Das HZ „Bring“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der Hd hat schnell zum Bringholz zu laufen, es sofort aufzunehmen und seinem HF schnell und direkt zu bringen. Der Hd hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange im Fang zu halten, bis der HF es ihm nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) auf das HZ „Aus“ abnimmt. Der HF nimmt das Bringholz an die rechte oder linke Seite seines Körpers. Nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) nimmt der HF seinen Hd auf das HZ „Fuß“ in die Endgst.

Fallenlassen des Bringholzes, zögerndes Aufnehmen, unruhiges Halten, träges Bringen, Spielen oder Knautschen = Abzug: bis – 4 Punkte.

Auf ruhiges und festes Halten des Bringholzes ist bei der gesamten Übung besonderer Wert zu legen.

Beim Abholen/Wechseln des Bringholzes/Bringsel befindet sich der Hd in Gst.

#### **5.4.6 Bringen über die Hürde (Höhe 0,80 m, Breite 1,50 m, Bringholz 650 g): (HZ „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“) 15 Punkte**

Der HF hat die Gst. vor der Hürde einzunehmen, so dass dem Hd ein Freisprung ermöglicht wird. Der Hd hat bis zum HZ „Hopp“ ruhig in der Gst. frei bei Fuß zu sitzen. Eine quadratische Fläche von 4 m Breite und 4 m Länge muss 8 m hinter der Startposition für die Übung beginnend markiert werden. Aus der Grundstellung wirft der HF das Bringholz in dieses Quadrat. Liegt es außerhalb der gekennzeichneten Fläche, legt ein Helfer (z.B. PL, LR) auf RA das Bringholz in die Mitte des Quadrates. Vor dem Ablegen wird es einmal kurz nach oben gehalten. Dann entfernt sich die Hilfsperson aus dem Arbeitsbereich des Hundes (imaginäre Linie hinter der Startposition). Das HZ „Hopp“ darf erst dann gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der Hd hat auf das HZ „Hopp“ zu springen, schnell zum Bringholz zu laufen, es sofort aufzunehmen und seinem HF schnell und direkt über die Hürde zu bringen. Der Hd hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz solange im Fang zu halten, bis der HF es ihm nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) auf das HZ „Aus“ abnimmt. Der HF

nimmt das Bringholz an die rechte oder linke Seite seines Körpers. Nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) nimmt der HF seinen Hd auf das HZ „Fuß“ in die Endgst. Das HZ „Bring“ ist während des Hinsprunges zu geben. Probesprünge sind während der Vorführung nicht gestattet.

Fallenlassen des Bringholzes, zögerndes Aufnehmen, unruhiges Halten, träges Bringen, Spielen oder Knautschen = Abzug: bis 4 Punkte.

Auf ruhiges und festes Halten des Bringholzes ist bei der gesamten Übung besonderer Wert zu legen.

Bewertung Sprungübung 0,80 m-Hürde:

Eine Teilbewertung der Übung ist möglich, wenn von drei Kriterien (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) zwei erfüllt werden.

Freispringen und Bringen ohne Fehler = 15 Punkte

Hin- und Rücksprung ohne Bringen ausgeführt = - 5 Punkte

Hin- oder Rücksprung mit Bringen ausgeführt = - 5 Punkte

#### 0,80 m-Hürde Bewertung

Streifen Note gut je Sprung

Aufsetzen Note befriedigend je Sprung

Weiteres Fehlverhalten muss entsprechend zusätzlich abgezogen werden.

Liegt das Bringholz stark seitlich, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit, das Bringholz erneut zu werfen. Der Hd hat während des Holens in Gst. zu bleiben.

Beim Abholen/Wechseln des Bringholzes/Bringsel befindet sich der Hd in Gst.

Gibt der Hd das Bringholz nach dem dritten HZ „Aus“ nicht ab, so ist die Übung zu beenden und mit 0 Punkten zu bewerten.

#### **5.4.7 Bringen über die Schrägwand (Höhe 1,20 m, Breite 1,50 m, Bringholz 650 g): (HZ „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“) 15 Punkte**

Der HF hat die Gst. vor der Schrägwand einzunehmen, so dass dem Hd das Überklettern der Schrägwand ermöglicht wird. Der Hd hat bis zum HZ „Hopp“ ruhig in der Gst. frei bei Fuß zu sitzen. Eine quadratische Fläche von 4 m Breite und 4 m Länge muss 8 m hinter der Startposition für die Übung beginnend markiert werden. Aus der Grundstellung wirft der HF das Bringholz in dieses Quadrat. Liegt es außerhalb der gekennzeichneten Fläche, legt ein Helfer (z.B. PL, LR) auf RA das Bringholz in die Mitte des Quadrates. Vor dem Ablegen wird es einmal kurz nach oben gehalten. Dann entfernt sich die Hilfsperson aus dem Arbeitsbereich des

Hundes (imaginäre Linie hinter der Startposition). Das HZ „Hopp“ darf erst dann gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der Hd hat auf das HZ „Hopp“ zu klettern, schnell zum Bringholz zu laufen, es sofort aufzunehmen und seinem HF schnell und direkt über die Schrägwand zu bringen. Der Hd hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange im Fang zu halten, bis der HF es ihm nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) auf das HZ „Aus“ abnimmt. Der HF nimmt das Bringholz an die rechte oder linke Seite seines Körpers. Nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) nimmt der HF seinen Hd auf das HZ „Fuß“ in die Endgst.

Das HZ „Bring“ ist während des Hinaufkletterns des Hd auf die Schrägwand zu geben. Probedurchgänge sind während der Vorführung nicht gestattet.

Fallenlassen des Bringholzes, zögerndes Aufnehmen, unruhiges Halten, träges Bringen, Spielen oder Knautschen = Abzug: bis 4 Punkte.

Auf ruhiges und festes Halten des Bringholzes ist bei der gesamten Übung besonderer Wert zu legen.

Bewertung Kletterübung Schrägwand:

Eine Teilbewertung der Übung ist möglich, wenn von drei Kriterien (Hinklettern – Bringen – Rückklettern) zwei erfüllt werden.

Klettern und Bringen ohne Fehler = 15 Punkte

Hin- und Rückklettern ohne Bringen ausgeführt = - 5 Punkte

Hin- oder Rückklettern mit Bringen ausgeführt = - 5 Punkte

Weiteres Fehlverhalten muss entsprechend zusätzlich abgezogen werden.

Liegt das Bringholz stark seitlich, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit, das Bringholz erneut zu werfen. Der Hd hat während des Holens in Gst. zu bleiben.

Beim Abholen/Wechseln des Bringholzes/Bringsel befindet sich der Hd in Gst.

Gibt der Hd das Bringholz nach dem dritten HZ „Aus“ nicht ab, so ist die Übung zu beenden und mit 0 Punkten zu bewerten.

#### **5.4.8 Voraussenden: (HZ „Fuß“, „Voraus“, „Platz“, „Sitz“) 10 Punkte**

Der LR weist dem HF die Ausgangsposition zu.

Auf weitere RA geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd 10 – 15 NS in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Auf HZ „Voraus“ hat sich der Hd in schneller Gangart 30 - 35 Schritte geradlinig zu entfernen. Der HF bleibt stehen. Beim Geben des HZ „Voraus“ ist dem HF das Erheben eines

Armes gestattet. Nach Erreichen der erforderlichen Entfernung, jedoch mind. 8 Schritte vor dem Ende des Vorführplatzes gibt der HF auf RA unmittelbar das HZ „Platz“.

Der Hd hat sich sofort zu legen. Der HF tritt auf RA an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit HZ „Sitz“ in die Endgst.

Fehlerhaft ist z. B.: Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, wiederholtes Erheben des Armes, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Hinlegen, vorzeitiges Aufstehen/ Aufsitzen des Hundes beim Abholen.

#### **5.4.9 Ablegen unter Ablenkung (außer Sicht): (HZ „Fuß“, „Platz“ und „Sitz“)**

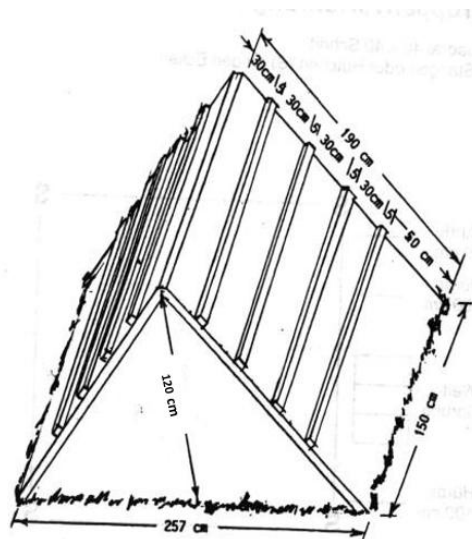
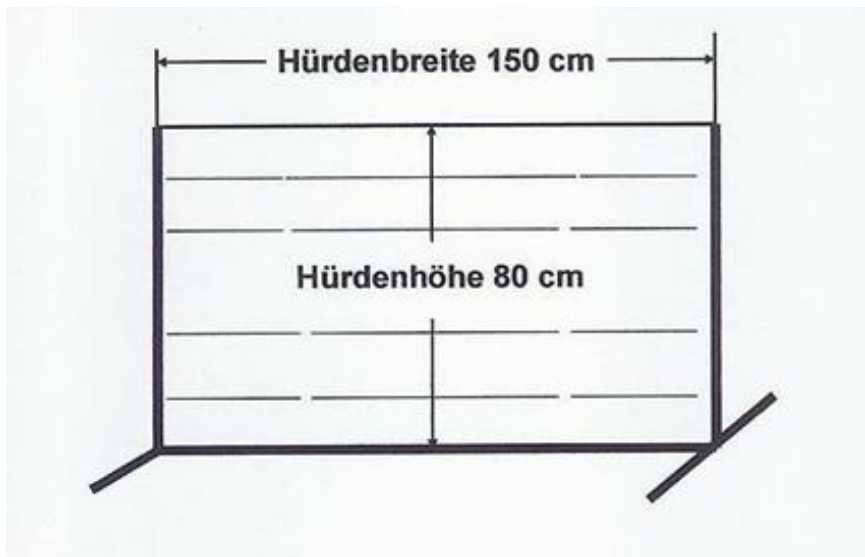
**10 Punkte**

Vor Beginn der Unterordnung eines anderen Hundes legt der HF seinen Hd an einem vom LR angewiesenen Platz aus der Gst. auf das HZ „Platz“ ab. Der HF entfernt sich 30 Schritte außer Sicht. Der HF darf den Vorführplatz nicht verlassen. Während der Ablage hat der Hd ruhig liegen zu bleiben. Auf RA tritt der HF an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit dem HZ „Sitz“ in die Gst. Sitzt, steht oder liegt der Hd unruhig oder entfernt sich der Hd bis zu 3 Meter vom Ablageplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Verlässt der Hd den Ablageplatz um mehr als 3 Meter vor Beendigung der Übung 5 („Bringen auf ebener Erde“) erfolgt keine Teilbewertung.

Kommt der Hd beim Abholen dem HF entgegen, so ist die Übung mit „Befriedigend“ zu bewerten.

Rüden und Hündinnen sind an getrennten Plätzen abzulegen. Abholen des Hundes vor dem Voraussenden des anderen Hundes

## 5.5 Geräte: Hürde ohne Bürstenaufsatz oder mit beweglichem Aufsatz / Schrägwand



## 6 Fährtenprüfungen (gemäß gültiger IGP/VDH)

### 6.1 Allgemeine Bestimmungen

#### 6.1.1 Prüfungsstufen

Prüfungsstufe	Fährtenprüfung Stufe 1 (FP 1)	Fährtenprüfung Stufe 2 (FP 2)	Fährtenprüfung Stufe 3 (FP 3)
Leinenlänge	5 Meter	10 Meter	10 Meter
Fährte	Eigenfährte	Fremdfährte	Fremdfährte
Länge	Min. 300 Schritte	Min. 400 Schritte	Min. 600 Schritte
Schenkel	3	3	5
Winkel	2 ca. 90°	2 ca. 90°	4 ca. 90°
Abstand zwischen den Winkeln	Min. 50 Schritte	Min. 50 Schritte	Min. 50 Schritte
Gegenstände	3 HF-eigene Gegenstände 3 x 7 Punkte	3 fremde Gegenstände	3 fremde Gegenstände
		3 x 7 Punkte	3 x 7 Punkte
Größe der Gegenstände	10 x 2-3 x 0,5-1 cm	10 x 2-3 x 0,5-1 cm	10 x 2-3 x 0,5-1 cm
Position der Gegenstände	1. auf dem ersten Schenkel 2. auf dem zweiten Schenkel 3. am Ende	1. auf dem ersten Schenkel 2. auf dem zweiten Schenkel 3. am Ende	1. auf dem ersten oder zweiten Schenkel nach mindestens 100 Schritten 2. auf RA 3. am Ende
Mindestalter der Fährte	20 Minuten	30 Minuten	60 Minuten
Maximale Zeit zur Ausarbeitung	15 Minuten	15 Minuten	20 Minuten

#### 6.1.2 Fährtenfähiger Untergrund

Als fährtenfähiger Untergrund kommen alle natürlichen Böden wie z.B. Wiese, Acker und Waldboden in Frage. In allen Prüfungsstufen sind in Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände auch Wechselgelände und Wegüberquerungen möglich.

#### 6.1.3 Legen der Fährte

Nur bei FP 1 Prüfungen wird die Fährte vom HF selbst gelegt. In allen anderen Fährtenstufen muss die Fährte von einem fremden FL gelegt werden.

Bei FP 2 und FP 3-Prüfungen wird empfohlen, dass ein zertifizierter FL in Abstimmung mit dem LR / Fährtenkoordinator den Verlauf der Fährte in Abhängigkeit

vom vorhandenen Gelände bestimmt und für den LR eine Zeichnung der Fährte anfertigt. Diese Zeichnung enthält Geländemerkmale (z.B. Bäume, Leitungsmasten, Hütten, etc.), die Anzahl der Schritte für jeden Schenkel und den Ort der ausgelegten Gegenstände. Ansonsten überwacht der LR / Fährtenkoordinator das Legen der Fährten und weist die FL ein. Die Fährten sollen unterschiedlich gelegt werden. Winkel und Gegenstände dürfen nicht bei jeder Fährte an der gleichen Stelle oder im gleichen Abstand liegen. Auch die Fährtenformen sollen möglichst variieren. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, das unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird. Der FL verweilt kurz am Ansatz und geht in natürlicher Gangart mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Beim Legen der Fährte ist darauf zu achten, dass sie in natürlicher Gangart gelegt werden. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gelegt, wobei zu beachten ist, dass eine fortlaufende Sucharbeit möglich sein muss. Ein Fährtenabriss darf nicht erfolgen (siehe Skizze am Ende der Fährtenbeschreibung). Hilfestellung des FL durch unnatürliche Gangart, Scharren oder Unterbrechen der Gangart ist im gesamten Bereich der Fährte nicht zugelassen.

In allen Stufen, in denen die Fährte nicht vom HF gelegt wird, müssen sich Hund und HF beim Legen außer Sicht aufhalten.

#### **6.1.4 Reihenfolge**

Die Reihenfolge der Teilnehmenden an der Fährtenarbeit wird nach dem Legen der Fährte im Beisein des LR **oder** einer von ihm beauftragten Person durch Los bestimmt.

#### **6.1.5 Besonderheit**

Nur in der FP 3 kann der HF den LR bitten, die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er das Gefühl hat, dass er oder der Hund aufgrund der körperlichen Verfassung und / oder der Witterungsbedingungen (z. B. hohe Temperatur) eine kurze Pause benötigt. Die Pause wird auf die für die Fährtenarbeit zur Verfügung stehende Zeit angerechnet. Der HF darf dem Hund während der Pause den Kopf, die Augen und die Nase säubern und ihm etwas Wasser zu trinken geben. Zu diesem Zweck kann der HF etwas Wasser, ein nasses Tuch oder einen nassen Schwamm mit sich führen. Das Wasser, das Tuch oder der Schwamm müssen dem LR vor Beginn der Fährte gezeigt werden. Andere Motivationshilfen sind nicht erlaubt.

## 6.2 Gegenstände

Gegenstände dürfen nicht innerhalb von 20 Schritten vor oder nach dem Winkel liegen. Sie müssen aus der Bewegung zwischen den Fußstapfen oder alternativ, wenn die Geländebeschaffenheit (hoher Bewuchs) dies erfordert, in die Fußstapfen abgelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes geht der FL noch mindestens 10 Schritte in gerader Richtung weiter. Die Gegenstände dürfen sich farblich nicht wesentlich vom Gelände unterscheiden.

Vor dem Legen der Fährte müssen die Gegenstände vom HF (FP 1) oder vom FL (FP 2, FP 3) dem LR oder Fährtenkoordinator gezeigt werden. Es dürfen nur Gegenstände verwendet werden, die der HF / FL mindestens 30 Minuten lang in seiner Tasche getragen hat.

Innerhalb einer Fährte müssen die Gegenstände aus unterschiedlichen Materialien bestehen (z.B. Leder, Textilien, Holz). Bei FCI-IGP-Meisterschaften müssen die Gegenstände nummeriert sein. Diese Nummern müssen mit der Fährtennummer übereinstimmen.

Kann ein nicht angezeigter Gegenstand auch vom FL nicht gefunden werden, wird dieser nicht entwertet. Werden mehrere Gegenstände nicht gefunden, wird dem Team eine neue Fährte angeboten. Bei Ablehnung werden nur die gefundenen Gegenstände gewertet. Diese Regel gilt nicht für die Stufe FP 1, in der die Fährte selbst gelegt wird. In dem Fall werden keine Punkte für die nicht gefundenen Gegenstände vergeben.

### 6.2.1 Anzeigen der Gegenstände

Das Anzeigen der Gegenstände kann durch Verweisen, Aufnehmen oder Apportieren erfolgen. Beim Verweisen setzt, legt oder stellt sich der Hund vor dem Gegenstand, wobei ein Wechsel während der Fährte erlaubt ist. Sobald der Hund den Gegenstand (sitzend, liegend, stehend) verwiesen hat, lässt der HF die Fährtenleine fallen oder legt sie ab, geht direkt zum Hund, nimmt den Gegenstand auf und zeigt ihn dem LR. Es ist dem HF freigestellt, auf welcher Seite er an seinem Hund herantritt. Dies alles erfolgt ohne RA. Das Verweisen der Gegenstände hat direkt und in Richtung der Fährte zu erfolgen. Leicht schräges (bis 30 Grad) Sitzen, Liegen oder Stehen zum Gegenstand ist nicht fehlerhaft. Es ist auch nicht fehlerhaft, wenn der Hund, sofern er in seiner Position bleibt, in die Richtung des HF zurückschaut. Der Hund muss zeigen, dass er verweisen will und nicht, dass er es muss. Die Position des Gegenstandes beim Verweisen ist direkt vor oder zwischen den Vorderpfoten. Es ist nicht gefordert, dass der Hund den

Gegenstand fixiert (anstarrt). Der Hund muss ruhig und ohne Stress oder Meidungssignale in seiner Position bleiben, bis er wieder angesetzt wird. Gegenstände, die mit starker Hilfe des HF verwiesen werden, sind als überlaufen zu bewerten. Nachdem der Gegenstand dem LR gezeigt wurde, erfolgt ein Wiederansatz mit einem HZ „Such“. Dieser erfolgt ohne RA. Beim Wiederansatz befindet sich der HF aufrecht neben oder direkt hinter seinem Hund.

Alternativ kann der Hund den Gegenstand auch aufnehmen oder apportieren. Beim Aufnehmen darf der Hund stehen bleiben oder sich hinsetzen. Das Aufnehmen des Gegenstandes und Hinlegen ist fehlerhaft ebenso wie das Weitergehen mit dem Gegenstand. Sobald der Hund den Gegenstand aufgenommen hat, lässt der HF die Fährtenleine fallen oder legt sie ab, geht direkt zum Hund, nimmt ihm den Gegenstand ab und zeigt ihn dem LR. Es ist dem HF freigestellt, auf welcher Seite er an seinem Hund tritt. Aus dieser Position erfolgt der Wiederansatz mit dem HZ „Such“. Dies alles erfolgt ohne RA. Apportiert der Hund den Gegenstand, muss der HF die Leine ablegen und stehen bleiben. Der Hund bringt den Gegenstand auf direktem Weg und muss sich vor dem HF setzen oder stellen, während er den Gegenstand präsentiert. Der HF nimmt dem Hund den Gegenstand mit einem einmaligen HZ ab und setzt ihn von dieser Stelle mit dem HZ „Such“ wieder zur Weitersuche an.

### **6.2.2 Skizze zum Verweisen der Gegenstände**

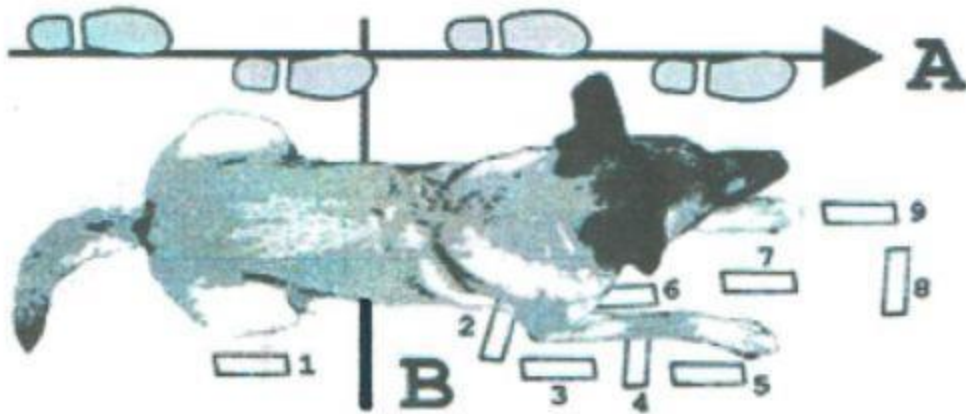
Die Skizze dient zur groben Orientierung. Bei der Beurteilung müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Windverhältnisse
- Größe des Hundes
- Position des Verweisens (sitzend, liegend, stehend)

A = Richtung der Fährte.

B = Position der Gegenstände

Abstand zwischen den Pfoten und den Gegenständen 8 und 9 maximal etwa 20 cm



Punktevergabe für die Gegenstände

Mangelhaft=MG, Befriedigend=BF, Gut=G, Sehr gut=SG, Vorzüglich=V

Max.	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6	Nr. 7	Nr. 8	Nr. 9
	MG	BF	G	G	SG	SG	V	SG/V	SG/V
7 Pkt.	4	5	5,75-6,25	5,75-6,25	6,5	6,5	7	6,5-7	6,5-7

### 6.3 Fährtenleine

Die Länge der Fährtenleine beträgt 5 Meter für FP 1 und 10 Meter für FP 2 und FP 3.

Eine Überprüfung der Länge der Leine, der Kette, des Fährtengeschirrs oder des Böttgergeschirrs durch den LR oder eine beauftragte Person muss vor Beginn der Fährtenarbeit (spätestens bei der Anmeldung) erfolgen. Flexible Leinen sind nicht erlaubt. Die Fährtenleine darf über den Rücken, an der Seite des Hundes oder zwischen den Vorder- und / oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am locker sitzenden Halsband oder am Befestigungsring des Geschirrs (Fährten- oder Böttgergeschirr ohne zusätzliche Gurte) befestigt werden. Bei Verwendung eines Geschirrs ist darauf zu achten, dass der Rückengurt nicht über die letzte Rippe des Hundes hinausragt. Die Fährtenleine darf während der Fährte gelegentlich durchhängen, der erforderliche Abstand zwischen HF und Hund darf jedoch nicht stark verringert werden. Gelegentlicher Bodenkontakt der Leine ist nicht fehlerhaft. Der HF muss dem Hund folgen, während er das Ende der Leine hält. Dabei ist es unerheblich, wie er die Leine hält (mit einer Hand, mit zwei Händen, ob er die Leine in die andere Hand wechselt), in welcher Höhe er die Leine hält usw., wenn dadurch die Arbeit des Hundes nicht beeinträchtigt wird z. B. durch Festhalten oder Verändern der Leinenspannung.

## **6.4 Freisuche**

Es ist auch möglich, ohne Leine zu fährten. Dabei ist der Abstand von mindestens 5 Metern bei der FP 1 und von mindestens 10 Metern bei der FP 2 und FP 3 zwischen HF und Hund einzuhalten.

## **6.5 Durchführung**

### **6.5.1 Anmeldung**

Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem suchfertigen Hund (die Fährtenleine muss ausgelaufen und ein eventuell genutztes Geschirr muss angelegt sein) in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt, bringt oder verweist. Bei der Anmeldung und bis ca. 2 Meter vor dem Ansatz darf der Hund an einer kurzen Leine geführt werden. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

### **6.5.2 Ansatz**

Auf RA wird der Hund zum Abgang geführt und angesetzt. Dazu ist ein HZ „Such“ erlaubt. Der Hund darf vor dem Abgangsschild (ca. 2 m entfernt) kurz sitzen, stehen oder liegen, damit die Fährtenleine in die vom HF gewünschte Position für die Suche gebracht werden kann (z.B. Leine zwischen den Vorder- und / oder Hinterbeinen). Der Hund muss direkt am Fährtschild mit dem HZ „Such“ angesetzt werden, wobei der HF neben oder unmittelbar hinter dem Hund stehen muss.

### **6.5.3 Ausarbeitung der Fährte**

Bei der Ausarbeitung der Fährte muss der LR den Abstand zum Hund so wählen, dass er den Hund in seiner Suche nicht behindert (mindestens 10 m Abstand).

Der Ansatz hat mit einem HZ „Such“ direkt am Fährtschild zu erfolgen. Neben dem einen erlaubten HZ können maximal 2 Zusatz-HZ gegeben werden, die zu einer Entwertung des ersten Schenkels von je 1,5 Punkten führen. Nimmt der Hund die Fährte trotz 3 HZ nicht an, erfolgt ein Abbruch mit der Bewertung 0 Punkte. Der Hund muss mit tiefer Nase die Fährte aufnehmen und dem Verlauf dann selbstsicher, motiviert, mit hoher Suchintensität, anhaltend und im gleichmäßigen Tempo folgen. Die Suchgeschwindigkeit ist kein Kriterium, wenn der Hund überzeugend und intensiv arbeitet. Es ist wichtig, dass während der

gesamten Fährte zu sehen ist, dass der Hund die Führung übernimmt und die Entscheidungen trifft.

Beim Ansetzen (auch beim Wiederansetzen nach dem Auffinden von Gegenständen) muss der HF aufrecht neben oder unmittelbar hinter dem Hund stehen und ein HZ „Such“ geben. Er muss stehen bleiben, bis die gesamte Leine ausgelaufen ist. Die Art und Weise, wie der HF die Leine auslaufen lässt, ist für die Bewertung irrelevant, sofern sie die Arbeit des Hundes dabei nicht beeinträchtigt. Während der Fährte darf der HF Handschuhe tragen.

Ein gewisser Spielraum in der Leine ist erlaubt. Die Aufnahme der Fährte ist nicht zeitabhängig. Ein Verharren des Hundes am Abgangsschild ist nicht gefordert. Der LR muss auf das Verhalten des Hundes am Anfang des ersten Schenkels achten, wie intensiv er sich auf die Fährte einlässt und die Fährte aufnimmt. Wenn sich der Hund in der Fährtenleine verfangen hat, kann der HF den LR bitten, den Hund entwirren zu dürfen. Auf Erlaubnis des LR hält der HF den Hund mit einem HZ an und geht zum Hund. Nach dem Entwirren erfolgt der Wiederansatz mit einem HZ am Ende der Leine. Ein Abzug dafür erfolgt nicht.

#### **6.5.4 Beendigung der Fährte**

Sobald der HF dem LR den letzten vom Hund gefundenen Gegenstand gezeigt hat, gibt der LR ein Zeichen zum Abschluss der Arbeit. Ab diesem Moment ist die Bewertung beendet. Der Hund muss nicht in Grundstellung gebracht werden. Danach ist ein kurzes Lob und eine Entspannung des Hundes erlaubt (ohne zu spielen oder Futter zu geben).

#### **6.5.5 Abmeldung**

Der HF geht nun mit angeleintem Hund (keine Leinenführigkeit laut Unterordnung) zum LR, meldet die Fährtenarbeit in Grundstellung für beendet und zeigt die gefundenen Gegenstände.

#### **6.5.6 Winkel**

Der Hund muss die Winkel sicher und überzeugend ausarbeiten. Kreisen am Winkel ist fehlerhaft und führt zum Abzug. Eine Kontrolle ohne Verlassen der Fährte ist ohne Abzug erlaubt. Nach dem Winkel muss der Hund mit der geforderten hohen Intensität, mit tiefer Nase und gleichmäßig weitersuchen. Im Winkelbereich ist der vorgeschriebene Abstand vom HF zum Hund durchgängig

einzuhalten. Der HF darf die Fährte erst verlassen, wenn der Hund den Winkel sicher ausgearbeitet hat.

### **6.5.7 Loben**

Nur in der FP 1 ist ein gelegentliches kurzes Loben (ein Wort) während der Fährtenarbeit auf dem Schenkel erlaubt. Es darf nicht am Winkel oder, als Unterstützung / Hilfe gegeben werden, wenn der Hund Probleme bei der Suche löst, noch darf es vor dem Anzeigen des Gegenstandes erfolgen. Das Lob darf nicht in einer Weise gegeben werden, die die Arbeitsintensität des Hundes verändert, sondern nur, um den Hund in seiner Arbeit zu bestätigen. Darüber hinaus ist in allen Stufen ein kurzes Lob am Gegenstand erlaubt. Dies kann entweder vor oder nach dem Aufnehmen und Zeigen des Gegenstandes erfolgen. Der HF darf den Hund auch nicht loben, während er die Fährtenleine für den Wiederansatz aufnimmt.

### **6.5.8 Abbruch / Disqualifikationen**

Wenn der Hund die Fährte verlässt und vom HF zurückgehalten wird, muss der LR den HF anweisen, dem Hund zu folgen. Wird die RA nicht befolgt, muss die Fährte abgebrochen werden. Auch wenn das Ende der Fährte nicht innerhalb der in den einzelnen Stufen angegebenen maximalen Ausarbeitungszeit erreicht wird, erfolgt ein Abbruch. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet. Stellt der Hund selbständig die Fährtenarbeit ein (z.B. bleibt an derselben Stelle stehen, ohne zu arbeiten, hebt den Kopf, kommt zum HF zurück usw.), so kann der LR die Fährtenarbeit auch abbrechen, obwohl sich der Hund noch auf der Fährte befindet und die für die Ausarbeitung der Fährte zur Verfügung stehende Zeit noch nicht abgelaufen ist. Erscheint während der Fährtenarbeit Wild und folgt der Hund seinem Jagdtrieb, so kann der HF versuchen, den Hund durch das HZ "Platz" an der Verfolgung des Wildes zu hindern. Auf RA ruft der HF seinen Hund zu sich heran und setzt ihn mit dem HZ „Such“ wieder an. Wenn der Hund die Fährte nicht fortsetzt, erfolgt ein Abbruch.

#### **6.5.8.1 Abbruch**

Im Falle eines Abbruchs werden alle bis dahin erreichten Punkte vergeben, auch die Punkte der bis dahin abgeschlossenen Abteilungen. Die bis zum Abbruch erreichten Punkte werden in die Leistungsurkunde eingetragen.

Beispiele für Abbrüche

- Der Hund nimmt die Fährte nach 3 HZ am Ansatz oder nach dem Anzeigen der Gegenstände nicht auf.

- Der Hund verlässt die Fährte um mehr als eine Leinenlänge oder der HF missachtet die RA, dem Hund zu folgen.
- Der Hund ist nicht in der vorgegebenen Zeit am Ende der Fährte.
- Der Hund kann nach einer Ablenkung durch Wildtiere nicht mehr eingesetzt werden.

### 6.5.8.2 Disqualifikation

Alle bis zum Zeitpunkt der Disqualifikation vergebenen Punkte, einschließlich derer aus anderen Abteilungen, werden gestrichen. Es werden keine Punkte oder Wertungen in die Leistungsurkunde eingetragen. Nach der Disqualifikation darf das Team in keiner anderen Abteilung mehr starten. Der Grund für die Disqualifikation muss vom LR in die Leistungsurkunde eingetragen werden.

Beispiele für Disqualifikationen	Eintrag in die Leistungsurkunde
Der Hund gibt den aufgenommenen Gegenstand nicht ab.	Disqualifikation wegen Ungehorsams
Der Hund verlässt bei der Freisuche den Fährtenverlauf um mehr als 10 Meter und kehrt nach 3 HZ nicht zurück.	
Der Hund ist bei der Unbefangenheitsprüfung nicht neutral.	Disqualifikation wegen fehlender Unbefangenheit
Unsportliches Verhalten des HF (z.B. Mitführen von Motivationsgegenständen und / oder Futter).	Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens
Handlungen des HF, die gegen die FCI-IGP, das Tierschutzgesetz oder die guten Sitten verstoßen.	
Versuchter Betrug durch Verwendung von verbotenen Trainingshilfen.	

## 6.6 Bewertung

### 6.6.1 Bewertung der Fährtenarbeit

Bei der Bewertung ist zwischen primären und sekundären Elementen zu unterscheiden. Primäre Elemente sollen stärker gewichtet werden, um das Wesentliche der Fährtenarbeit entsprechend zu bewerten.

Primäre Elemente:

Intensität, Selbstvertrauen, Konzentration, direktes überzeugendes Verweisen.

Sekundäre Elemente:

Abstand zwischen HF und Hund, Geschwindigkeit des Ablegens beim Verweisen.

### 6.6.2 Bewertungskriterien:

Die Bewertung beginnt am Abgangsschild. Sie hängt von der Länge der einzelnen Schenkel, den Geländebeschaffenheiten und den Wetterbedingungen ab und richtet sich nach der Prüfungsstufe. Der LR und alle Begleitpersonen dürfen sich nicht im Fährtenbereich aufhalten, in dem der Hund das Recht zum Fährten hat (10 m Radius um das Team).

Nach dem Anzeigen des Gegenstandes darf sich der HF dem Hund ohne RA nähern. Der LR kann zusammen mit dem HF zum Hund gehen, um die Position des angezeigten Gegenstandes zu kontrollieren. Die Annäherung des LR muss ohne Störung des Hundes erfolgen. Nach der Überprüfung des angezeigten Gegenstandes und vor der Wiederaufnahme der Fährte muss sich der LR wieder entfernen, um den Wiederansatz nicht zu stören.

Während der gesamten Fährtenarbeit darf der Hund weder durch den FL noch durch den LR gestört werden. Bei seiner Bewertung darf der LR nicht nur den Hund oder den HF betrachten, sondern muss auch das Gelände, das Wetter, mögliche Ablenkungen und das Alter der Fährte berücksichtigen. Der LR muss seine Beurteilung auf die Gesamtheit aller Einflussgrößen stützen.

Die Bewertung hat unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien zu erfolgen.

- Motiviertes Verhalten des Hundes mit tiefer Nase, konstanter Intensität und gleichmäßigem Tempo vor und nach den Winkeln sowie vor und nach dem Anzeigen der Gegenstände.
- Ausbildungsstand des Hundes.
- Negatives Ausdrucksverhalten Verhalten des Hundes (Meiden, Unsicherheiten insbesondere beim Anzeigen der Gegenstände, mangelnde Selbstsicherheit) entwertet die Leistung.
- Zusammenarbeit zwischen HF und Hund.
- Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung der Fährte.
- Fährtenbedingungen wie Bewuchs, Boden, Geländeänderungen, Dung.
- Ablenkung durch Wild.
- Wetterbedingungen: Wind, Hitze, Kälte, Regen, Schnee
- Wetterumschwünge.

Der LR muss den Arbeitswillen, das Vertrauen, das Arbeitstemperament, die Sicherheit oder Unsicherheit, den Stress oder das Meideverhalten des Hundes bei seiner Arbeit beurteilen. Wenn der Hund gleich zu Beginn mit tiefer Nase und intensiv der Fährte folgt und den ersten Schenkel vorzüglich ausarbeitet, darf vom LR nicht bemängelt werden, dass sich der Hund mehr Zeit hätte nehmen müssen, um die "Fährte" zu identifizieren.

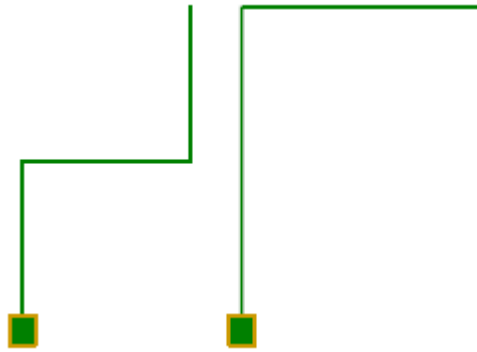
Leitlinien für die Bewertung:

- Gibt der HF das HZ zum Suchen, bevor der Hund am Abgangsschild ist, oder gibt er kein HZ, erfolgt ein Abzug von – 1 Punkt.
- Zeigt der Hund bereits vor dem Abgangsschild ein Suchverhalten, ohne vom Hundeführen mit HZ angesetzt zu sein, so ist dies nicht negativ für die Bewertung.
- Unterbricht der Hund die Fährte durch fälschliches Anzeigen eines Gegenstandes und geht der HF nicht zum Hund, sondern gibt am Ende der Fährtenleine ein zusätzliches HZ zum Suchen, erfolgt ein Abzug von 2 Punkten.
- Wenn der Hund die Fährte unterbricht, indem er fälschlicherweise einen Gegenstand anzeigt, und der HF geht zum Hund, gibt es einen Abzug von 4 Punkten.
- Gibt der HF dem Hund Sichtzeichen zum Aufnehmen der Fährte, erfolgt ein Abzug von 2 Punkten.
- Faseln, Kreisen an den Winkel, ständiges Aufmuntern, Leinen- oder verbale Hilfen beim Fährten oder beim Verweisen sind fehlerhaft und werden entsprechend entwertet.
- Urinieren oder Stuhlgang: Entwertung 8 Punkte.

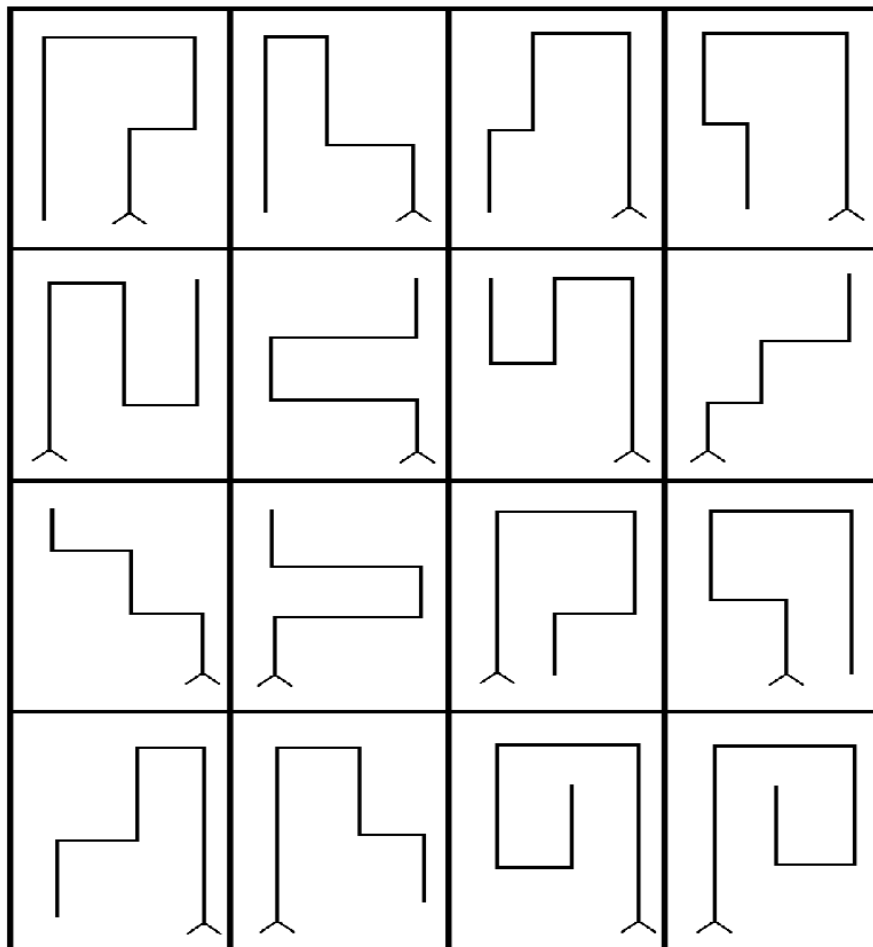
## **6.7 Skizzen zu Fährtenformen**

### **6.7.1 Fährtenformen FP 1 + 2**

Die folgenden Beispiele können auch spiegelbildlich verwendet werden.



### 6.7.2 Fährtenformen FP 3



## 6.8 Skizzen zum Legen

### 6.8.1 Legen der Winkel

Winkel rechts



Winkel links



### 6.8.2 Legen der Gegenstände

Wenn die Vegetation zu hoch ist, können die Gegenstände auch in die Fußspuren gelegt werden.



## 7 Fährtenhundprüfungen (gemäß gültiger IGP/VDH)

### 7.1 Allgemeine Bestimmungen / Prüfungsstufen

FCI-IFH 1	FCI-IFH 2		FCI-IFH 3
<b>Leinenlänge</b>	10 Meter	10 Meter	10 Meter
<b>Fährte</b>	Eigenfährte	Fremdfährte	Fremdfährte
<b>Länge</b>	Min. 800 Schritte	Min.1200 Schritte	Min.1800 Schritte
<b>Schenkel</b>	5	7	8 Einer davon als Halbkreis mit einem Radius von etwa 30 Meter. Der Eingang und der Ausgang sind ca. 90° Winkel.
<b>Winkel</b>	4 Winkel mit ca. 90 °	6 Winkel: Die ersten 5 Winkel mit ca. 90° und der	7 Winkel: 2 als spitze Winkel zwischen 30°und 60°.

		letzte als spitzer Winkel mit 30° bis 60°	Die anderen Winkel ca. 90°.
<b>Abstand zwischen den Winkeln</b>	Minimum 50 Schritte	Minimum 50 Schritte	Minimum 50 Schritte
<b>Gegenstände</b>	3 dem HF gehörende Gegenstände 3 x 7 Punkte	4 Fremdgegenstände 3 x 5 und 1 x 6 Punkte	7 Fremdgegenstände 7 x 3 Punkte
<b>Position der Gegenstände</b>	1. nach min. 100 Schritten 2. auf RA 3. am Ende Zwei können auf einem Schenkel liegen	1. nach min. 100 Schritten 2.+3. auf RA 4. am Ende Zwei können auf einem Schenkel liegen	1. nach min. 100 Schritten 2.-6. auf RA 7. am Ende Zwei können auf einem Schenkel liegen
<b>Größe der Gegenstände</b>	10 x 2-3 x 0,5-1 cm	10 x 2-3 x 0,5-1 cm	10 x 2-3 x 0,5-1 cm
<b>Mindestalter der Fährte</b>	90 Minuten	120 Minuten	180 Minuten
<b>Maximale Zeit zur Ausarbeitung</b>	30 Minuten	30 Minuten	45 Minuten
<b>Verleitungen</b>		30 Minuten vor dem Ansatz des Hundes	30 Minuten vor dem Ansatz des Hundes
<b>Voraussetzung</b>	FCI BH/VT oder nationale BH/VT	FCI-IFH 1	FCI-IFH 2

### 7.1.1 FCI-IGP FH

In dieser Stufe müssen an 2 Tagen jeweils eine FCI-IFH 3 bestanden werden. Die Fährten dürfen nicht auf demselben Gelände liegen und die Fährten müssen von verschiedenen FL gelegt werden.

Um zu bestehen, muss in beiden Fährten mindestens ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden. Bei Punktgleichheit gilt die höhere Einzelfährte. Sind auch diese gleich, werden die gleichen Platzierungen vergeben.

### 7.1.2 Fährtenfähiger Untergrund

Als fährtenfähiger Untergrund kommen alle natürlichen Böden wie z.B. Wiese, Acker und Waldboden in Frage. In allen Prüfungsstufen sind in Anpassung an das

vorhandene Fährengelände auch Wechselgelände und Wegüberquerungen möglich.

### **7.1.3 Legen der Fährte**

Nur bei FCI-IFH 1 Prüfungen wird die Fährte vom HF selbst gelegt. In allen anderen FCI-IFH-Fährtenstufen muss die Fährte von einem FL gelegt werden.

Bei FCI-IFH 2 und FCI-IFH 3 Prüfungen wird empfohlen, dass ein zertifizierter FL in Abstimmung mit dem LR / Fährtenkoordinator den Verlauf der Fährte in Abhängigkeit vom vorhandenen Gelände bestimmt und für den LR eine Zeichnung der Fährte anfertigt. Diese Zeichnung enthält Geländemerkmale (z.B. Bäume, Leitungsmasten, Hütten, etc.), die Anzahl der Schritte für jeden Schenkel und den Ort der ausgelegten Gegenstände. Ansonsten überwacht der LR / Fährtenkoordinator das Legen der Fährten und weist die FL ein. Die Fährten sollen unterschiedlich gelegt werden. Winkel und Gegenstände dürfen nicht bei jeder Fährte an der gleichen Stelle oder im gleichen Abstand liegen. Auch die Fährtenformen sollen möglichst variieren. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, das unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird. Der FL verweilt kurz am Ansatz und geht in natürlicher Gangart mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Beim Legen der Fährten ist darauf zu achten, dass sie in natürlicher Gangart gelegt werden. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gelegt, wobei zu beachten ist, dass eine fortlaufende Sucharbeit möglich sein muss. Ein Fährtenabriss darf nicht erfolgen (siehe Skizze am Ende der Beschreibung Fährtenhundprüfungen). Hilfestellung des FL durch unnatürliche Gangart, Scharren oder Unterbrechen der Gangart ist im gesamten Bereich der Fährte nicht zugelassen.

In allen Stufen, in denen die Fährte nicht vom HF gelegt wird, müssen sich Hund und HF beim Legen außer Sicht aufhalten.

Die Reihenfolge der Teilnehmenden an der Fährtenarbeit wird nach dem Legen der Fährte im Beisein des LR oder einer von ihm beauftragten Person durch Los bestimmt.

### **7.1.4 Verleitungen (FCI-IFH 2 und FCI-IFH 3)**

In den Fährtenhund-Prüfungsstufen FCI-IFH 2 und 3 wird durch eine zweite Person die Fährte zweimal gekreuzt. Diese Verleitungen dürfen nicht innerhalb von 40 Schritten vor oder 40 Schritten nach einem Winkel oder über den ersten oder letzten Schenkel gelegt werden. Sie müssen so verlaufen, dass die Fährte nicht unter einem Winkel von 60 Grad gekreuzt wird, und sie dürfen denselben Schenkel nicht zweimal kreuzen. Der Verleitungsleger muss, bevor er die Verleitung legt, mindestens 10 Meter Abstand zur Fährte einhalten. Der Hund darf Verleitungen ohne Abzug prüfen, wenn er die eigentliche Fährte nicht verlässt.

Wechselt der Hund von der Fährte auf die Verleitung und folgt er dieser mehr als eine Leinenlänge, ist die Fährte abubrechen. D.h. der LR muss die Fährtenarbeit spätestens beenden, wenn sich der HF 2 Schritte auf der Verleitung befindet.

#### **7.1.5 Besonderheit**

Der HF kann den LR bitten, die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er das Gefühl hat, dass er oder der Hund aufgrund der körperlichen Verfassung und / oder der Witterungsbedingungen (z. B. hohe Temperatur) eine kurze Pause benötigt. Die Pause wird auf die für die Fährtenarbeit zur Verfügung stehende Zeit angerechnet. Der HF darf dem Hund während der Pause den Kopf, die Augen und die Nase säubern und ihm etwas Wasser zu trinken geben. Zu diesem Zweck kann der HF etwas Wasser, ein nasses Tuch oder einen nassen Schwamm mit sich führen. Das Wasser, das Tuch oder der Schwamm müssen dem LR vor Beginn der Fährte gezeigt werden. Andere Motivationshilfen sind nicht erlaubt.

#### **7.1.6 Gegenstände**

Gegenstände dürfen nicht innerhalb von 20 Schritten vor oder nach dem Winkel liegen. Sie müssen aus der Bewegung zwischen den Fußstapfen oder alternativ, wenn die Geländebeschaffenheit dies

erfordert (bei zu hohem Bewuchs), in die Fußstapfen abgelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes geht der FL noch mindestens 10 Schritte in gerader Richtung weiter. Die Gegenstände dürfen sich farblich nicht wesentlich vom Gelände unterscheiden.

Vor dem Legen der Fährte müssen die Gegenstände vom HF (FCI-IFH 1) oder vom FL (FCI-IFH 2, FCI-IFH 3) dem LR oder Fährtenkoordinator gezeigt werden. Es dürfen nur Gegenstände verwendet werden, die der HF / FL mindestens 30 Minuten lang in seiner Tasche getragen hat.

Innerhalb einer Fährte müssen die Gegenstände aus unterschiedlichen Materialien bestehen (z.B. Leder, Textilien, Holz). Bei FCI-IFH Meisterschaften müssen die Gegenstände nummeriert sein. Diese Nummern müssen mit der Fährtennummer übereinstimmen.

Kann ein nicht angezeigter Gegenstand auch vom FL nicht gefunden werden, wird dieser nicht entwertet. Werden mehrere Gegenstände nicht gefunden, wird dem Team eine neue Fährte angeboten. Bei Ablehnung werden nur die gefundenen Gegenstände gewertet. Diese Regel gilt nicht für die Stufe FCI-IFH 1, in der die Fährte selbst gelegt wird. In dem Fall werden keine Punkte für die nicht gefundenen Gegenstände vergeben.

### **7.1.6.1 Anzeigen der Gegenstände**

Das Anzeigen der Gegenstände kann durch Verweisen, Aufnehmen oder Apportieren erfolgen. Beim Verweisen setzt, legt oder stellt sich der Hund vor dem Gegenstand, wobei ein Wechsel während der Fährte erlaubt ist. Sobald der Hund den Gegenstand (sitzend, liegend, stehend) verwiesen hat, lässt der HF die Fährtenleine fallen oder legt sie ab, geht direkt zum Hund, nimmt den Gegenstand auf und zeigt ihn dem LR. Es ist dem HF freigestellt, auf welcher Seite er an seinem Hund herantritt. Dies alles erfolgt ohne RA. Das Verweisen der Gegenstände hat direkt und in Richtung der Fährte zu erfolgen. Leicht schräges (bis 30 Grad) Sitzen, Liegen oder Stehen zum Gegenstand ist nicht fehlerhaft. Es ist auch nicht fehlerhaft, wenn der Hund, sofern er in seiner Position bleibt, in die Richtung des HF zurückschaut. Der Hund muss zeigen, dass er verweisen will und nicht, dass er es muss. Die Position des Gegenstandes beim Verweisen ist direkt vor oder zwischen den Vorderpfoten. Es ist nicht gefordert, dass der Hund den Gegenstand fixiert (anstarrt). Der Hund muss ruhig und ohne Stress oder Meidungssignale in seiner Position bleiben, bis er wieder angesetzt wird. Gegenstände, die mit starker Hilfe des HF verwiesen werden, sind als überlaufen zu bewerten. Nachdem der Gegenstand dem LR gezeigt wurde, erfolgt ein Wiederansatz mit einem HZ „Such“. Dieser erfolgt ohne RA. Beim Wiederansatz befindet sich der HF aufrecht neben oder direkt hinter seinem Hund.

Alternativ kann der Hund den Gegenstand auch aufnehmen oder apportieren. Beim Aufnehmen darf der Hund stehen bleiben oder sich hinsetzen. Das Aufnehmen des Gegenstandes und Hinlegen ist fehlerhaft ebenso wie das Weitergehen mit dem Gegenstand. Sobald der Hund den Gegenstand aufgenommen hat, lässt der HF die Fährtenleine fallen oder legt sie ab, geht direkt zum Hund, nimmt ihm den Gegenstand ab und zeigt ihn dem LR. Es ist dem HF freigestellt, auf welcher Seite er an seinem Hund tritt. Aus dieser Position erfolgt der Wiederansatz mit dem HZ „Such“. Dies alles erfolgt ohne RA. Apportiert der Hund den Gegenstand, muss der HF die Leine ablegen und stehen bleiben. Der Hund bringt den Gegenstand auf direktem Weg und muss sich vor dem HF setzen oder stellen, während er den Gegenstand präsentiert. Der HF nimmt dem Hund den Gegenstand mit einem einmaligen HZ ab und setzt ihn von dieser Stelle mit dem HZ „Such“ wieder zur Weitersuche an.

### **7.1.6.2 Skizze zum Verweisen der Gegenstände:**

Die Skizze dient zur groben Orientierung. Bei der Beurteilung müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden:

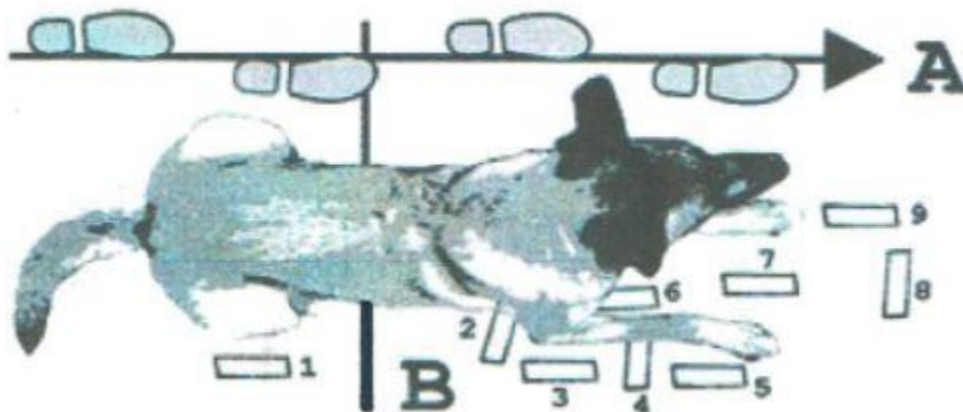
Windverhältnisse

Größe des Hundes

Position des Verweisens (sitzend, liegend, stehend)

A= Richtung der Fährte.

B= Lage der Gegenstände. Abstand zwischen den Pfoten und den Gegenständen 8 und 9 maximal etwa 20 cm



Punktevergabe für die Gegenstände Mangelhaft=MG, Befriedigend=BF, Gut=G, Sehr gut=SG, Vorzüglich=V

Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6	Nr. 7	Nr. 8	Nr. 9		
MG	BF	G	G	SG	SG	V	SG / V	SG / V		
FCI-IFH 1	7 Punkte	4	5	5,75-6,25	5,5-6,25	6,5	6,5	7	6,5-7	6,5-7
FCI-IFH 2	3 x 5 Punkte 1 x 6 Punkte	3 4	3,5 5	4 5,25	4 5,25	4,5 5,5-5,75	4,5 5,5-5,75	5 6	4,5-4,75 5,75	4,5-4,75 5,75
FCI-IFH 3	3 Punkte	1	2,25	2,5	2,5	2,75	2,75	3	2,8	2,8

## 7.2 Fährtenleine

Die Länge der Fährtenleine beträgt 10 Meter für alle Fährtenhundprüfungen.

Eine Überprüfung der Länge der Leine, des Halsbandes, der Kette, des Fährteneschirrs oder des Böttgereschirrs durch den LR oder eine beauftragte Person muss vor Beginn der Fährtenarbeit (spätestens bei der Anmeldung) erfolgen. Flexible Leinen sind nicht erlaubt. Die Fährtenleine darf über den Rücken, an der Seite des Hundes oder zwischen den Vorder- und / oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am locker sitzenden Halsband oder am Befestigungsring des Geschirrs (Fährten- oder Böttgereschirr ohne zusätzliche Gurte) befestigt werden. Bei Verwendung eines Geschirrs ist darauf zu achten, dass der Rückengurt nicht über die letzte Rippe des Hundes hinausragt. Die Fährtenleine darf während der Fährte gelegentlich durchhängen, der erforderliche Abstand zwischen HF und Hund darf jedoch nicht stark verringert werden. Gelegentlicher Bodenkontakt der Leine ist nicht fehlerhaft. Der HF muss dem Hund folgen, während er das Ende der Leine hält. Dabei ist es unerheblich, wie er die Leine hält (mit einer Hand, mit zwei Händen, ob er die Leine in die andere Hand wechselt), in welcher Höhe er die Leine hält usw., wenn dadurch die Arbeit des Hundes nicht beeinträchtigt wird z. B. durch Festhalten oder Verändern der Leinenspannung.

### **7.3 Freisuche**

Es ist auch möglich, ohne Leine zu fährten. Dabei ist der Abstand von mindestens 10 Metern zwischen HF und Hund einzuhalten.

### **7.4 Durchführung**

#### **7.4.1 Anmeldung**

Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem suchfertigen Hund (die Fährtenleine muss ausgelaufen und ein eventuell genutztes Geschirr muss angelegt sein) in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt, bringt oder verweist. Bei der Anmeldung und bis ca. 2 Meter

vor dem Ansatz darf der Hund an einer kurzen Leine geführt werden. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

#### **7.4.2 Ansatz**

Auf RA wird der Hund zum Abgang geführt und angesetzt. Dazu ist ein HZ erlaubt. Der Hund darf vor dem Abgangsschild (ca. 2 m entfernt) kurz sitzen, stehen oder liegen, damit die Fährtenleine in die vom HF gewünschte Position für die Suche gebracht werden kann (z.B. Leine zwischen den Vorder- und / oder Hinterbeinen). Der Hund muss direkt am Fährtenchild mit dem HZ „Such“ angesetzt werden, wobei der HF neben oder unmittelbar hinter dem Hund stehen muss.

### **7.4.3 Ausarbeitung der Fährte**

Bei der Ausarbeitung der Fährte muss der LR den Abstand zum Hund so wählen, dass er den Hund in seiner Suche nicht behindert. (mindestens 10 m Abstand).

Der Ansatz hat mit einem HZ „Such“ direkt am Fährtschild zu erfolgen. Neben dem einen erlaubten HZ können maximal 2 Zusatz-HZ gegeben werden, die zu einer Entwertung des ersten Schenkels von je 1,5 Punkten führen. Nimmt der Hund die Fährte trotz 3 HZ nicht an, erfolgt ein Abbruch mit der Bewertung 0 Punkte. Hat der HF den Eindruck, dass der Hund die Fährte nicht richtig aufgenommen hat, steht es ihm frei, den Hund zurückzurufen und erneut anzusetzen. Dies ist nur einmal möglich und nur, wenn der HF den Fährtenabgang noch nicht verlassen hat. Die Pflichtentwertung beträgt 4 Punkte. Der Hund muss mit tiefer Nase die Fährte aufnehmen und dem Verlauf dann selbstsicher, motiviert, mit tiefer Nase, hoher Suchintensität, anhaltend und im gleichmäßigen Tempo folgen. Die Suchgeschwindigkeit ist kein Kriterium, wenn der Hund überzeugend und intensiv arbeitet. Es ist wichtig, dass während der gesamten Fährte zu sehen ist, dass der Hund die Führung übernimmt und die Entscheidungen trifft.

Beim Ansetzen (auch beim Wiederansetzen nach dem Auffinden von Gegenständen) muss der HF aufrecht neben oder unmittelbar hinter dem Hund stehen und ein HZ „Such“ geben. Er muss stehen bleiben, bis die gesamte Leine ausgelaufen ist. Die Art und Weise, wie der HF die Leine auslaufen lässt, ist für die Bewertung irrelevant, sofern sie die Arbeit des Hundes dabei nicht beeinträchtigt. Während der Fährte darf der HF Handschuhe tragen.

Ein gewisser Spielraum in der Leine ist erlaubt. Die Aufnahme der Fährte ist nicht zeitabhängig. Ein Verharren des Hundes am Abgangsschild ist nicht gefordert. Der LR muss auf das Verhalten des Hundes am Anfang des ersten Schenkels achten, wie intensiv er sich auf die Fährte einlässt und die Fährte aufnimmt. Wenn sich der Hund in der Fährtenleine verfangen hat, kann der HF den LR bitten, den Hund entwirren zu dürfen. Auf Erlaubnis des LR hält der HF den Hund mit einem HZ an und geht zum Hund. Nachdem Entwirren erfolgt der Wiederansatz mit einem HZ am Ende der Leine. Ein Abzug dafür erfolgt nicht.

### **7.4.4 Beendigung der Fährte**

Sobald der HF dem LR den letzten vom Hund gefundenen Gegenstand gezeigt hat, gibt der LR ein Zeichen zum Abschluss der Arbeit. Ab diesem Moment ist die Bewertung beendet. Der Hund muss nicht in Grundstellung gebracht werden. Danach ist ein kurzes Lob und eine Entspannung des Hundes erlaubt (ohne zu spielen oder Futter zu geben).

### **7.4.5 Abmeldung**

Der HF geht nun mit angeleintem Hund (keine Leinenführigkeit laut Unterordnung) zum LR, meldet die Fährtenarbeit in Grundstellung für beendet und zeigt die gefundenen Gegenstände.

### **7.4.6 Winkel**

Der Hund muss die Winkel sicher und überzeugend ausarbeiten. Kreisen am Winkel ist fehlerhaft und führt zum Abzug. Eine Kontrolle ohne Verlassen der Fährte ist ohne Abzug erlaubt. Nach dem Winkel muss der Hund mit der geforderten hohen Intensität, mit tiefer Nase und gleichmäßig weitersuchen.

Im Winkelbereich ist der vorgeschriebene Abstand vom HF zum Hund durchgängig einzuhalten. Der HF darf die Fährte erst verlassen, wenn der Hund den Winkel sicher ausgearbeitet hat.

### **7.4.7 Loben**

In allen FCI-FH Stufen ist lediglich ein kurzes Loben am Gegenstand erlaubt. Dies kann entweder vor oder nach dem Aufnehmen und Zeigen des Gegenstandes erfolgen. Der HF darf den Hund nicht loben, während er die Fährtenleine für den Wiederansatz aufnimmt.

### **7.4.8 Abbruch / Disqualifikationen**

Wenn der Hund die Fährte verlässt und vom HF zurückgehalten wird, muss der LR den HF anweisen, dem Hund zu folgen. Wird die RA nicht befolgt, muss die Fährte abgebrochen werden. Auch wenn das Ende der Fährte nicht innerhalb der in den einzelnen Stufen angegebenen maximalen Ausarbeitungszeit erreicht wird, erfolgt ein Abbruch. Dies gilt nicht, wenn sich der Hund auf dem letzten Schenkel befindet. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet. Stellt der Hund selbständig die Fährtenarbeit ein (z.B. bleibt an derselben Stelle stehen, ohne zu arbeiten, hebt den Kopf, kommt zum HF zurück usw.), kann der LR die Fährtenarbeit auch abbrechen, obwohl sich der Hund noch auf der Fährte befindet und die für die Ausarbeitung der Fährte zur Verfügung stehende Zeit noch nicht abgelaufen ist. Erscheint während der Fährtenarbeit Wild und folgt der Hund seinem Jagdtrieb, so kann der HF versuchen, den Hund durch das HZ "Platz" an der Verfolgung des Wildes zu hindern. Auf RA ruft der HF seinen Hund zu sich heran und setzt ihn mit dem HZ „Such“ wieder an.

Wenn der Hund die Fährte nicht fortsetzt, erfolgt ein Abbruch.

#### 7.4.8.1 Abbruch:

Im Falle eines Abbruchs werden alle bis dahin erreichten Punkte vergeben und in die Leistungsurkunde eingetragen.

#### Beispiele für Abbrüche:

- Der Hund nimmt die Fährte nach 3 HZ am Ansatz oder nach dem Anzeigen der Gegenstände nicht auf.
- Der Hund verlässt die Fährte um mehr als eine Leinenlänge oder der HF missachtet die RA, dem Hund zu folgen.
- Der Hund folgt mehr als 10 Meter der Verleitung.
- Der Hund ist nicht in der vorgegebenen Zeit am Ende der Fährte. Ausnahme: Der Hund befindet sich schon auf dem letzten Schenkel.
- Der Hund kann nach einer Ablenkung durch Wildtiere nicht mehr eingesetzt werden.

#### 7.4.8.2 Disqualifikation

Alle bis zum Zeitpunkt der Disqualifikation vergebenen Punkte werden gestrichen. Es werden keine Punkte oder Wertungen in die Leistungsurkunde eingetragen. Der Grund für die Disqualifikation muss vom LR in die Leistungsurkunde eingetragen werden. <b>Beispiele für Disqualifikationen</b>	<b>Eintrag in die Leistungsurkunde</b>
Der Hund gibt den aufgenommenen Gegenstand nicht ab. Der Hund verlässt bei der Freisuche den Fährtenverlauf um mehr als 10 Meter und kehrt nach 3 HZ nicht zurück.	Disqualifikation wegen Ungehorsams
Der Hund ist bei der Unbefangenheitsprüfung nicht neutral.	Disqualifikation wegen fehlender Unbefangenheit
Unsportliches Verhalten des HF (z.B. Mitführen von Motivationsgegenständen und / oder Futter). Handlungen des HF, die gegen die FCI-IGP, das Tierschutzgesetz oder die guten Sitten verstoßen. Versuchter Betrug durch Verwendung von verbotenen Trainingshilfen.	Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens

Abstand zwischen HF und Hund, Geschwindigkeit des Ablegens beim Verweisen.

## 7.5 Bewertung:

Die Bewertung beginnt am Abgangsschild. Sie hängt von der Länge der einzelnen Schenkel, der Geländebeschaffenheit und den Wetterbedingungen ab und richtet sich nach der Prüfungsstufe. Der LR und alle Begleitpersonen dürfen sich nicht im Fährtenbereich aufhalten, in dem der Hund das Recht zum Fährten hat (10 m Radius um das Team).

Nach dem Anzeigen des Gegenstandes darf sich der HF dem Hund ohne RA nähern. Der LR kann zusammen mit dem HF zum Hund gehen, um die Position des angezeigten Gegenstandes zu kontrollieren. Die Annäherung des LR muss ohne Störung des Hundes erfolgen. Nach der Überprüfung des angezeigten Gegenstandes und vor der Wiederaufnahme der Fährte muss sich der LR wieder entfernen, um den Wiederansatz nicht zu stören.

Während der gesamten Fährtenarbeit darf der Hund weder durch den FL noch durch den LR gestört werden. Bei seiner Bewertung darf der LR nicht nur den Hund oder den HF betrachten, sondern muss auch das Gelände, das Wetter, mögliche Ablenkungen und das Alter der Fährte berücksichtigen. Der LR muss seine Beurteilung auf die Gesamtheit aller Einflussgrößen stützen.

Die Bewertung hat unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien zu erfolgen:

- Motiviertes Verhalten des Hundes mit tiefer Nase, konstanter Intensität und gleichmäßigem Tempo vor und nach den Winkeln sowie vor und nach dem Anzeigen der Gegenstände.
- Ausbildungsstand des Hundes.
- Negatives Ausdrucksverhalten Verhalten des Hundes (Meiden, Unsicherheiten insbesondere beim Anzeigen der Gegenstände, mangelnde Selbstsicherheit) entwertet die Leistung.
- Zusammenarbeit zwischen HF und Hund.
- Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung der Fährte.
- Fährtenbedingungen wie Bewuchs, Boden, Geländeänderungen, Dung.
- Ablenkung durch Wild.
- Wetterbedingungen: Wind, Hitze, Kälte, Regen, Schnee.
- Wetterumschwünge.

Der LR muss den Arbeitswillen, das Vertrauen, das Arbeitstemperament, die Sicherheit oder Unsicherheit, den Stress oder das Meideverhalten des Hundes bei seiner Arbeit beurteilen. Wenn der Hund gleich zu Beginn mit tiefer Nase und intensiv der Fährte folgt und den ersten Schenkel vorzüglich ausarbeitet, darf

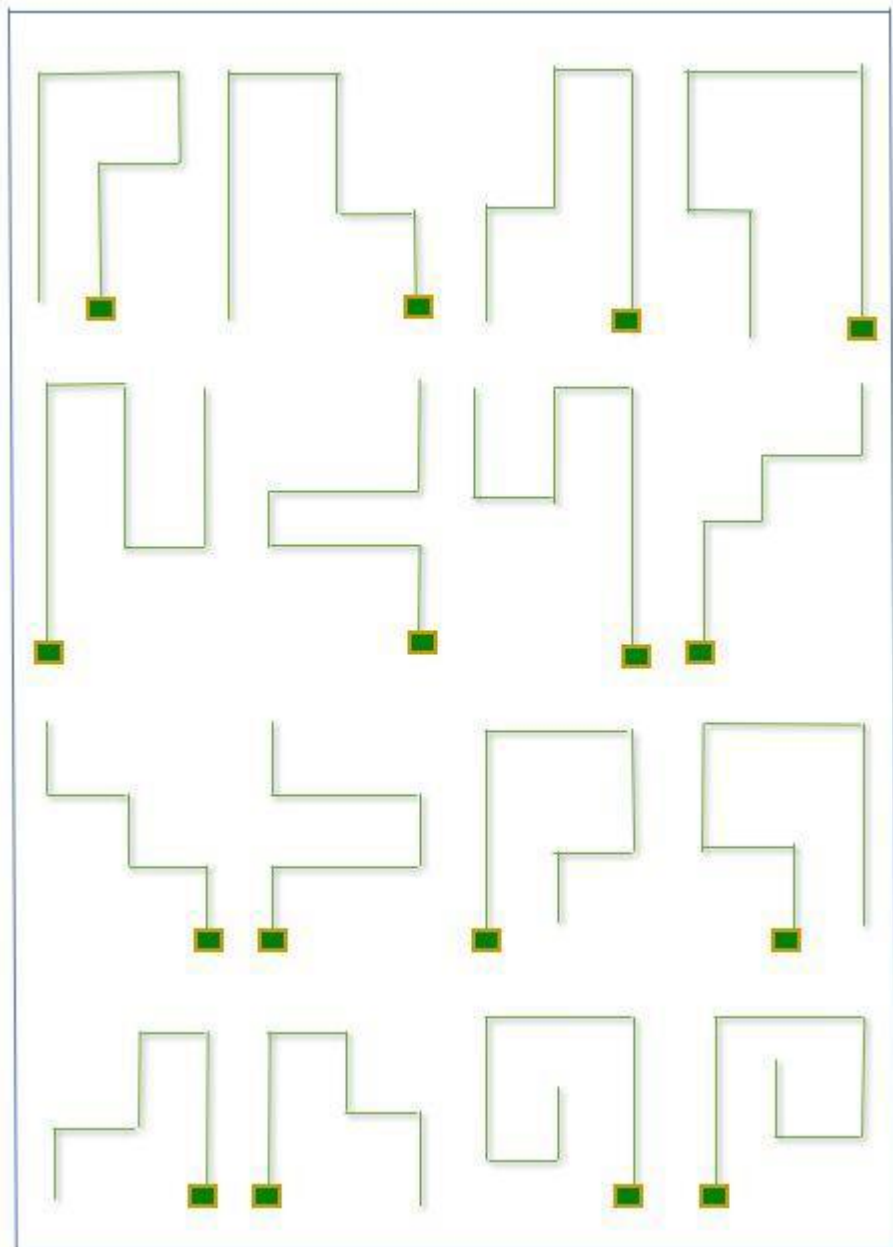
vom LR nicht bemängelt werden, dass sich der Hund mehr Zeit hätte nehmen müssen, um die "Fährte" zu identifizieren.

### **7.5.1 Leitlinien für die Bewertung:**

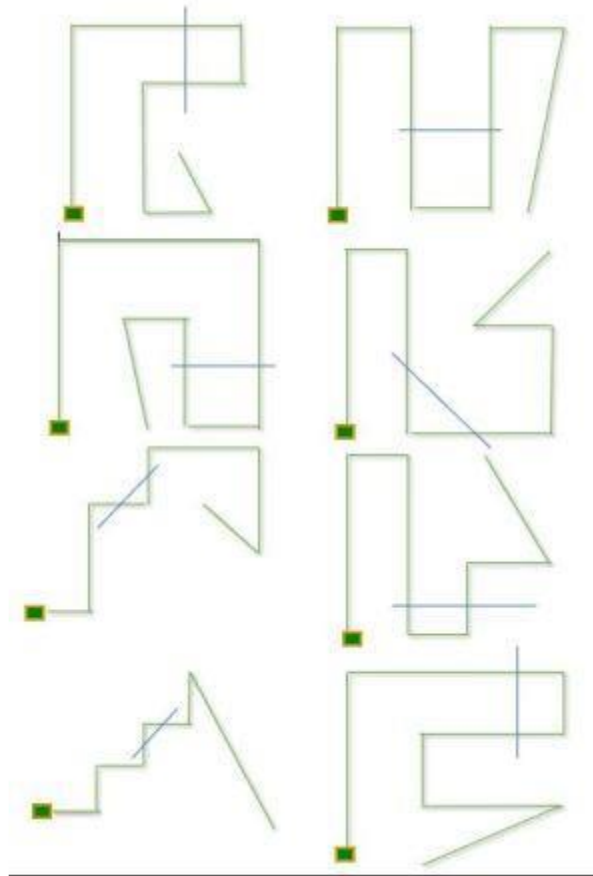
- Gibt der HF das HZ zum Suchen bevor der Hund am Abgangsschild ist, oder er gibt kein HZ, erfolgt ein Abzug von - 1 Punkten.
- Zeigt der Hund bereits vor dem Abgangsschild ein Suchverhalten, ohne vom HF mit HZ angesetzt zu sein, so ist dies nicht negativ für die Bewertung.
- Unterbricht der Hund die Fährte durch fälschliches Anzeigen eines Gegenstandes und geht der HF nicht zum Hund, sondern gibt am Ende der Fährtenleine ein zusätzliches HZ zum Suchen, erfolgt ein Abzug von 1 Punkt.
- Wenn der Hund die Fährte unterbricht, indem er fälschlicherweise einen Gegenstand anzeigt, und der HF geht zum Hund, gibt es einen Abzug von 2 Punkten.
- Gibt der HF dem Hund Sichtzeichen zum Aufnehmen der Fährte, erfolgt ein Abzug von 2 Punkten.
- Faseln, Urinieren oder Stuhlgang (-8 Punkte).
- Kreisen an den Winkel, ständiges Aufmuntern, Leinen- oder verbale Hilfen beim Fährten oder beim Verweisen sind fehlerhaft und werden entsprechend entwertet.

## **7.6 Fährtenformen**

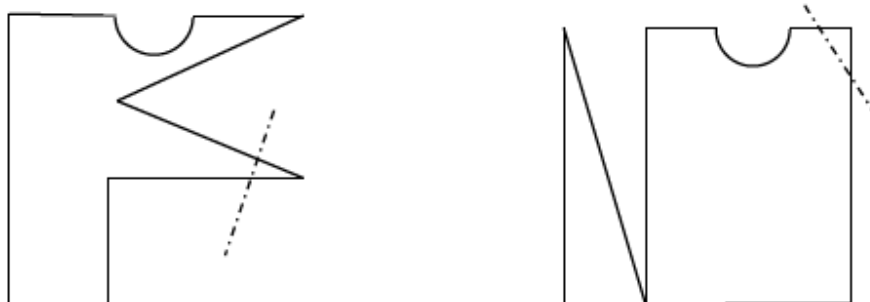
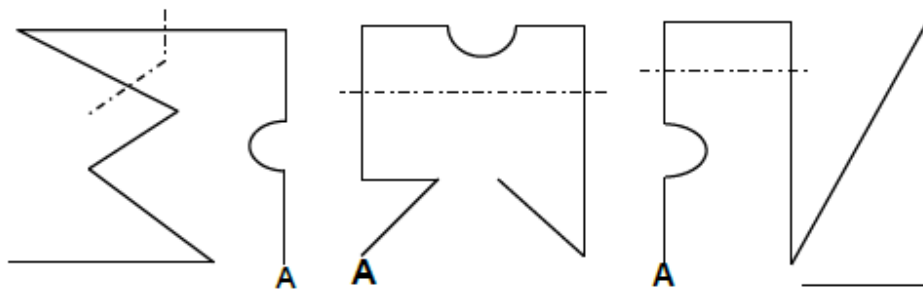
### **7.6.1 Fährtenformen FCI-IFH 1**



### 7.6.2 Fährtenformen FCI-IFH 2



### 7.6.3 Fährtenformen FCI-IFH 3



## 7.7 Winkel

### 7.7.1 Legen der Winkel

Winkel rechts



Winkel links



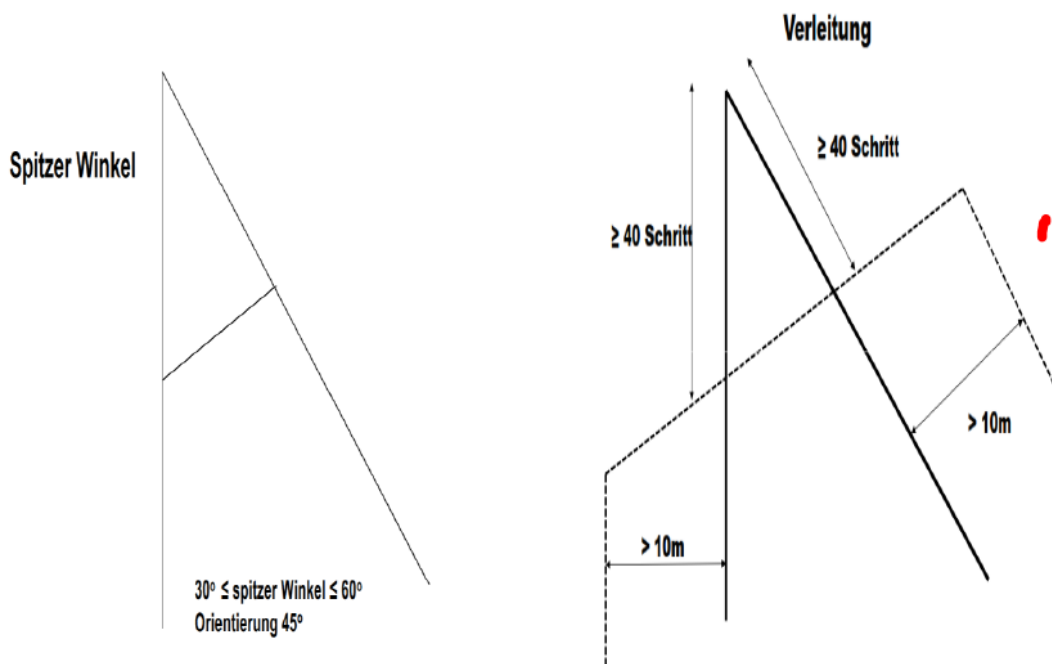
### 7.7.2 Spitze Winkel

Spitzer Winkel rechts



Spitzer Winkel links





## 7.8 Legen der Gegenstände

Wenn die Vegetation zu hoch ist, können die Gegenstände auch in die Fußspuren gelegt werden.



## 8. Gruppenwettbewerb (GW)

### 8.1 Allgemeine Bestimmungen

- 1) Eine Gruppe besteht aus mindestens 3, höchstens 8 Teams (Hd und HF). Sie trägt den Namen ihrer OG oder LG. Gruppen, die in Ausnahmefällen über diesen Rahmen hinaus gebildet werden sollen, bedürfen der Zustimmung des AEAS. Jede Gruppe hat einen Gruppenleiter. Er muss selbst keinen Hd führen. Der Gruppenleiter kann Anweisungen an die Gruppenmitglieder geben. Die Teams müssen bei allen Übungen identisch sein.
- 2) Der Gruppen-Wettbewerb besteht aus einer 3-teiligen Kür. Die Startreihenfolge der Gruppen wird ausgelost.
- 3) Bei allen Bewertungen ist auf Publikumswirksamkeit zu achten. Nach dem ersten und zweiten Drittel der Kür hat die Gruppe Pausen einzulegen, wobei

der Platz nicht verlassen werden darf, und erst auf Anweisung des (Haupt-)Richters die Übung fortzusetzen ist.

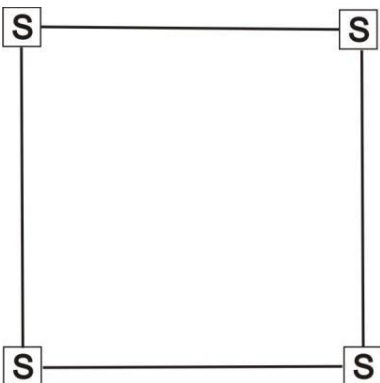
- 4) Zu bewertende Fehler können, je nach ihrem Gehalt und unter Beachtung verschiedener Gruppenstärken, auch mit  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  Punkten berücksichtigt werden.
- 5) Für die Kür ist ein mindestens 30 m x 30 m großes Quadrat vom PL an den Winkeln deutlich sichtbar zu markieren. Das Markieren von Hilfspunkten ist statthaft. Für das Aufstellen benötigter Geräte während der Kür können Helfer eingesetzt werden. Die Umbauzeit darf 5 Minuten nicht überschreiten.
- 6) Richten mehrere LR einen Gruppen-Wettstreit, so werden die Ergebnisse aller Richter arithmetisch gemittelt.
- 7) Bei einer Leistungsprüfung einer Ortsgruppe kann auch ein GW ausgeschrieben werden.
- 8) Die 180°-Wendung darf als Rechts-, Links- oder Linkskehrtwendung ausgeführt werden. Alle Teams einer Gruppe haben die jeweils gleiche 180°-Wendung zu zeigen.

## 8.2 Übungen Kür – Höchstpunktzahl 100

Während 3-mal etwa 5 Minuten und zusätzlichen 2 kleinen Pausen sind Übungen zu zeigen, die dem Wesen der Deutschen Dogge entsprechen.

Bewertung: Es werden die Publikumswirksamkeit (maximal 30 Punkte), die korrekte gemeinsame Ausführung (maximal 30 Punkte), der Schwierigkeitsgrad der Übungen (maximal 30 Punkte) und der Gesamteindruck der Gruppe (maximal 10 Punkte) bewertet.

## 8.3 Platzschema



## **9. DDC Siegerprüfung (SP)**

### **9.1 Allgemeine Bestimmungen**

- 1) Die DDC Siegerprüfung (SP) ist eine Veranstaltung des DDC. Die DDC-SP findet jährlich statt.
- 2) Der DDC überträgt dem AEAS die Verantwortung für die Veranstaltung der DDC-SP. Auf Antrag einer Landes- oder Ortsgruppe kann der AEAS dieser die Ausrichtung übertragen.
- 3) Der AEAS legt den Termin der DDC-SP fest und bestimmt die LR und lädt diese ein. Dieser Termin ist bei der DDC Termenschutzstelle dauerhaft geschützt.
- 4) Der Ausrichter und der AEAS sind verantwortlich für die Ausschreibung der DDC-SP in der Clubzeitung sowie die Durchführung der Prüfung entsprechend dieser PO.

### **9.2 Zulassungsbestimmungen**

- 1) Für die DDC-SP werden folgende Prüfungen ausgeschrieben: GP 1 bis 2, UP 1 bis UP 3, FP 1 bis FP 3, FH-1 und FH-2, GW und Teamarbeit (auch GP 1 und GP 2).
- 2) Sofern die ausrichtende Ortsgruppe kein entsprechendes Gelände zur Verfügung hat, kann nach Prüfung durch den AEAS auf die Ausschreibung der FH-Prüfungen verzichtet werden.
- 3) Es können nur Deutsche Doggen mit einer DDC oder vom DDC anerkannten Ahnentafel / Registerbescheinigung geführt werden. Eigentümer und Führer des Hundes müssen Mitglied im DDC sein.
- 4) Im Übrigen gelten die in 1.8 dieser PO beschriebenen Zulassungsbestimmungen.

### **9.3 Leistungsrichter**

Die LR werden vom AEAS berufen. Bei mehreren LR bestimmen die LR untereinander einen Hauptrichter, der die entsprechenden Rechte und Pflichten gemäß DDC-Richterordnung und dieser PO wahrnimmt. Für die Bewertung des GW soll der AEAS mindestens zwei Richter benennen.

### **9.4 Titel**

Für die besten Leistungen auf der DDC-SP werden die Titel

- „DDC-Leistungssieger Unterordnung 20..“(LSS UO 20..)

- „DDC-Leistungssieger Fährtenarbeit 20..“ (LSS FA 20..)
- „DDC-Leistungssieger Fährtenhundarbeit 20..“ (LSS FH 20..)
- „DDC-Leistungssieger Kombination 20..“ (LSS KOMB 20..)
- „DDC-Leistungssieger Gruppenarbeit 20..“ (LSS GA 20..)
- „DDC-Leistungssieger Teamarbeit 20..“(LSS TA 20..) vergeben.

## 9.5 Teamarbeit

### 9.5.1 Zulassungsbestimmungen Teamarbeit

- 1) Ein Team besteht aus jeweils 2 HF mit ihren Hunden. Sie starten für ihre OG oder LG. Es können auch Teams OG/ LG übergreifend gebildet werden.
- 2) Die HF können auch mit dem gleichen Hund in einem zweiten Team starten, bzw. mit zwei Hunden in zwei unterschiedlichen Teams starten. Jede Teamprüfung (GP/UP) muss separat für das jeweilige Team gelaufen werden. UP-Prüfungen in Konkurrenz zum DDC-Leistungssieger zählen nicht für die Teamarbeit.
- 3) Es darf nach Ablegen einer UP oder GP nicht in einer niedrigeren Prüfungsstufe gestartet werden
- 4) Startberechtigt sind HF gemäß der in 1.8 dieser PO beschriebenen Zulassungsbestimmungen.
- 5) Wertungen für das HFSA entsprechend 10.4
- 6) Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Teams zählt die höherwertige oder Anzahl der höherwertigen Prüfungen. Sollte auch hier Gleichheit herrschen, so zählt die Bewertung der Freifolge, bei den UPs und der GP 2 und die Leinenführigkeit bei der GP 1.

## 10. DDC-Hundeführersportabzeichen (HFSA)

### 10.1 Allgemeine Bestimmungen

In Anerkennung für sportliche Leistungen vergibt der DDC das DDC-Hundeführer-Sportabzeichen (HFSA) in fünf Stufen an DDC-Mitglieder. Zu jedem Abzeichen stellt der DDC eine Ehrenurkunde aus. Das HFSA wird nach Erreichen der jeweiligen Bedingungen durch den AEAS vergeben. Das HFSA kann auch vom HF beim AEAS beantragt werden.

## 10.2 Stufen des HFSA

Der DDC vergibt das HFSA in fünf Stufen. Für die Vergabe in den einzelnen Stufen sind folgende auf Prüfungen erbrachte Mindestleistungen erforderlich:

### 1. Stufe I - Bronze

Voraussetzung für die Verleihung des HFSA in Bronze sind 500 Punkte, die folgendermaßen erreicht werden können.

Einmalig wird die Einstiegsprüfung je geführtem Hund mit 50 Punkten gewertet

Einmal im Kalenderjahr wird eine Begleithundeprüfung je geführtem Hund mit 80 Punkten gewertet

GP, UP, FP werden ab erzielten 80 Punkten mit der erreichten Punktzahl gewertet. Fährtenhundeproofungen werden ab erzielten 80 Punkten mit dem 1,5 fachen der erreichten Punktzahl gewertet. Ab dem Stichtag 01.07.17 ohne zeitliche Begrenzung.

### 2. Stufe II - Silber

Voraussetzung für das Hundeführersportabzeichen ist das Ablegen der Prüfungsstufe 2 in den Bereichen UP oder GP oder Fährte.

Voraussetzung für die Verleihung des HFSA in Silber sind 1000 Punkte, die folgendermaßen erreicht werden können.

Einmalig wird die Einstiegsprüfung je geführtem Hund mit 50 Punkten gewertet.

Einmal im Kalenderjahr wird eine Begleithundeprüfung je geführtem Hund mit 80 Punkten gewertet.

GP, UP, FP werden ab erzielten 80 Punkten mit der erreichten Punktzahl gewertet. Fährtenhundeproofungen werden ab erzielten 80 Punkten mit dem 1,5 fachen der erreichten Punktzahl gewertet. Ab dem Stichtag 01.07.17 ohne zeitliche Begrenzung.

### 3. Stufe III - Gold

Voraussetzung für das Hundeführersportabzeichen ist das Ablegen der Prüfungsstufe 3 in den Bereichen UP oder Fährte

Voraussetzung für die Verleihung des HFSA in Gold sind 1500 Punkte, die folgendermaßen erreicht werden können.

Einmalig wird die Einstiegsprüfung je geführtem Hund mit 50 Punkten gewertet

Einmal im Kalenderjahr wird eine Begleithundeprüfung je geführtem Hund mit 80 Punkten gewertet

GP, UP, FP werden ab erzielten 80 Punkten mit der erreichten Punktzahl gewertet. Fährtenhundeproofungen ab 80 Punkten mit dem 1,5 fachen Wert

Ab dem Stichtag 01.07.17 ohne zeitliche Begrenzung.

#### **4. Stufe IV - Gold mit Kranz**

Jeweils eine bestandene UP 3 und FP 3 oder FH und 3.000 Punkte und drei Tagessiege (UO/FA/LP/KOMB) bei drei verschiedenen Leistungsproofungen ohne zeitliche Beschränkung.

#### **5. Stufe V – Gold mit Kranz und Rubin**

Jeweils eine bestandene UP 3 und FP 3 oder FH und 6.000 Punkte und fünf Tagessiege (UO/FA/LP/KOMB) bei vier verschiedenen Leistungsproofungen ohne zeitliche Begrenzung

### **10.3 Vergabe-Voraussetzungen**

Es werden nur bestandene Proofungen gewertet, die

- a) mit Hunden gelaufen werden, für die eine DDC- oder eine vom DDC anerkannte Ahnentafel/Registrier-bescheinigung existiert.
- b) vom DDC oder innerhalb des VDH geschützt wurden.
- c) nach der DDC-PO oder einer vom VDH anerkannten PO abgenommen wurde.
- d) von einem LR abgenommen wurde, der vom DDC, vom VDH oder einem ihm angeschlossenen Verein/Verband anerkannt ist.
- e) 50% der Punkte für das jeweilige Hundeführersportabzeichen sind auf DDC Proofungen zu erzielen.

### **10.4 Wertungen**

Es werden folgende Proofungen/Wertungen für das HFSA anerkannt:

1. Vom DDC geschützte Proofungen
  - a) Alle GP, UP und FP mit der erreichten Punktzahl, sofern mindestens 80 Punkte erreicht wurden.
  - b) Alle GP und UP die auf der SP in der Teamarbeit erreicht werden, mit der erreichten Punktzahl, sofern es mindestens 80 Punkte sind.
  - c) alle FH mit dem 1,5-fachen der erreichten Punktzahl, sofern mindestens 80 Punkte erreicht wurden.
  - d) jeder GW auf einer DDC-SP ab 1992 mit 80 Punkten, sofern die Gruppe inklusiv dem Gruppenleiter, in welcher der HF einen Hd geführt hat, mindestens 70 Punkte erreicht hat.

- e) einmalig je Hund eine Einstiegsprüfung mit 50 Punkten.
  - f) pro Kalenderjahr eine bestandene Erstprüfung bis zur Streichung 2025 mit 80 Punkten
2. Nicht vom DDC, aber innerhalb des VDH geschützte Prüfungen:
- a) Alle UPr, FPr, mit der erreichten Punktzahl, sofern diese mind. 80 Punkte beträgt. Werden diese Leistungen im Rahmen einer IGP-Prüfung erbracht, so muss die IGP-Prüfung insgesamt bestanden worden sein.
  - b) Leistungen im „Gehorsam unter Belastung“ (früher Schutzdienst) werden nicht gewertet.
  - c) Fährtenhundeproofungen mit dem 1,5-fachen der erreichten Punktzahl, sofern diese mindestens 80 Punkte betragen.
3. Begleithund-Prüfung (BH/VT)
- a) pro Kalenderjahr eine bestandene BH/VT je Hund mit 80 Punkten.

## **11. Inkrafttreten**

Diese PO wurde auf der Hauptversammlung des DDC am 19./20.10.2013 in Luisenthal um die beschlossenen Anträge ergänzt (Siegerprüfung und Änderungen FH).

Der erweiterte Vorstand ist gemäß Pkt. 1.3 dieser DDC-PO zuständig für die Fortschreibung oder Änderung der Prüfungsordnung. Auf Vorschlag des AEAS hat der erweiterte Vorstand am ..... die hier vorliegende Form beschlossen. Sie tritt zum ..... in Kraft.

Durch Änderung der BH/VT und der Fährtenarbeit durch IGP/VDH hat der erweiterte Vorstand auf Antrag des AEAS diese Fassung beschlossen. Sie tritt am ..... in Kraft.